

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. August 2014

**749.**

**Amt für Städtebau, Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014 – Zukunft des Hochschulstandortes Zürich» und Vertiefungsstudien**

**IDG-Status: befristet nicht öffentlich bis 8.9.2014, 10.30**

## **1. Ausgangslage und Ziel**

Mit Beschluss Nr. 1181/2011 vom 28. September 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, das Universitätsspital Zürich (USZ) und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterzuentwickeln. Aufgrund dieses Entscheids, aber auch aufgrund veränderter Flächenansprüche von ETH, USZ und UZH musste der Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich» von 2005 (mit Beschluss Nr. 620/2006 vom 26. April 2006 vom Regierungsrat verabschiedet) grundlegend überarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgte unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung, in Zusammenarbeit mit den Institutionen USZ, UZH, ETH sowie den entsprechenden Ämtern der Stadt Zürich. Als Resultat liegt nun der Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014, Zukunft des Hochschulstandortes Zürich» (Masterplan 2014) vor. Der Masterplan 2014 ist als städteplanerisches, nicht aber als gesundheitspolitisches Strategiepapier zu lesen. Er stellt die Grundlage für die nachfolgenden formellen Planungsinstrumente (Richt- und Nutzungspläne) wie für die Ausarbeitung der Folgeprojekte im Perimeter dar.

Die Lage des Hochschulgebiets in der Stadt Zürich erfordert einen sensiblen Umgang bei der Höhenentwicklung, eine hohe städtebauliche und aussenräumliche Qualität, grosse Sorgfalt im Umgang mit den historischen Gebäuden und Parkanlagen sowie nebst einer zweckmässigen Erschliessung gute Übergänge und eine Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere. Aus diesem Grund wurden städtebauliche Vertiefungsstudien durchgeführt, die eine Konkretisierung des Masterplans 2014 darstellen.

Mit Beschluss Nr. 679/2014 vom 11. Juni 2014 hat der Regierungsrat dem Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014» zugestimmt. Am 20. August 2014 hat der Regierungsrat den Synthesebericht «Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH» zur Kenntnis genommen und den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie und deren Eckwerten beziehungsweise deren Festlegungen im Synthesebericht zugestimmt.

Mit Brief vom 2. Juli 2014 wurde der Stadtrat von Regierungsrat Markus Kägi eingeladen, den Masterplan 2014 zu verabschieden und zu den Vertiefungsstudien Stellung zu nehmen.

## **2. Inhalt Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014»**

Der Masterplan 2014 zeigt die langfristige Entwicklung der drei Institutionen USZ, UZH und ETH im Hochschulgebiet auf.

Anhand übergeordneter Leitsätze und Handlungsansätze werden die wichtigen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung im Gebiet definiert. Sie sind für die nachfolgenden Projekte zu berücksichtigen und sollen sicherstellen, dass die im Masterplan 2014 vorgesehene bauliche Verdichtung stadtverträglich umgesetzt werden kann.

Folgende acht Leitsätze sind im Masterplan 2014 verankert:

1. Der Wissens- und Gesundheitscluster im Hochschulgebiet wird erneuert und gestärkt.
2. Das Hochschulgebiet bietet ein grosses Flächenpotenzial.
3. Die Identität des Gebiets wird gestärkt.
4. Gebäude und Aussenräume prägen das Stadtbild.
5. Das Gebiet wird für Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr attraktiver.
6. Die Entwicklung des Hochschulgebiets trägt zukünftigen Bedürfnissen Rechnung.
7. Die Entwicklung des Hochschulgebiets erfolgt nachhaltig.
8. Die Umsetzung der geplanten Projekte erfolgt zügig.

Neben den Leitsätzen hält der Masterplan 2014 Handlungsansätze zu folgenden Themen fest:

- Nutzung: Bildungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Kulturnutzungen, Wohnraumrückgewinnung
- Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz
- Mobilität: Gesamtverkehr, Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr
- Energie

Des Weiteren werden Planungssperimeter, Schlüsselprojekte, Etappierung, Umsetzungswege und -organisation dargestellt.

### **3. Inhalt Vertiefungsstudien «Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH»**

Mit den Vertiefungsstudien wurde der Nachweis erbracht, dass das vom Masterplan 2014 vorgegebene Flächenprogramm stadtverträglich und in einer hohen Qualität umgesetzt werden kann.

Für die Vertiefungsstudien wurden zwei Perimeter festgelegt, die räumlich und thematisch eng verknüpft sind:

- Der Planungssperimeter «Universität» umfasst die Teilbereiche Wässerwies, Schanzenberg, Platten-/Pestalozzistrasse und Gloriarank.
- Der Planungssperimeter «Universitäre Medizin/ETH» umfasst das USZ-Kernareal und weitere Areale entlang der neuen Sternwartstrasse.
- Das Teilgebiet Spitalpark/Plaza wurde in beiden Perimetern bearbeitet.

Folgende Themenbereiche wurden in den Vertiefungsstudien bearbeitet:

- Städtebauliche Setzungen
- Umgang mit Schutzobjekten und Nachbarschaft
- Definition Baufelder / Gruppierung Nutzungen
- Stadträume
- Etappierung und Abhängigkeiten
- Anbindung / Erschliessung / Mobilität / Verkehr / Logistik / Parkierung
- Abstimmung auf strategische Vorgaben der Nutzerinnen und Nutzer

Die Vertiefungsstudien wurden von einem Begleitgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Bildungsdirektion, der kantonalen Gesundheitsdirektion sowie von USZ, UZH, ETH und den kantonalen und städtischen Dienstabteilungen begleitet. Am

Schlussworkshop vom 3. Juli 2014 wurden die Vertiefungsstudien im Rahmen eines Syntheseberichts gewürdigt und die Festlegungen für die weiteren Planungen von allen beteiligten Partnern genehmigt. Diese Festlegungen wurden für die einzelnen Teilgebiete sowie für übergeordnete Themen wie Verkehr / Erschliessung und Freiraum gemacht. Sie stellen die Basis für die nachfolgenden Planungsschritte, insbesondere für die Gestaltungspläne, die Konkurrenzverfahren für die Teilareale sowie die Interessenabwägungen mit Blick auf die Schutzobjekte dar. Mit den Vertiefungsstudien wurde der Nachweis erbracht, dass das vom Masterplan 2014 vorgegebene Flächenprogramm, unter Beachtung der in den Vertiefungsstudien gemachten Festlegungen, stadtverträglich umgesetzt werden kann. Damit wurde der Masterplan 2014 grundsätzlich bestätigt und für die nachfolgenden Planungen als zweckmässig beurteilt.

#### **4. Umsetzung Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014» und Vertiefungsstudien «Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH»**

Die Umsetzung erfolgt über einzelne Projekte. Über formelle Planungsinstrumente (Kantonale Richtplanung, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung) werden diese bewilligungsfähig. Ergänzend dazu ist eine Umsetzungsorganisation erforderlich. Mit dieser wird die Umsetzung im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner gesteuert. Diese Umsetzungsorganisation stellt die Koordination der Projekte sicher, gewährleistet die Berücksichtigung der Festlegungen aus Masterplan 2014 und Vertiefungsstudien und achtet auf eine zügige Umsetzung und hohe Qualität im Gesamtgebiet. Weiter unterbreitet sie der Behördendelegation (Projektaufsicht) Vorschläge zur Aktualisierung des Masterplans 2014 und macht zuhanden der Bearbeitenden und der Verantwortlichen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Projekte und Planungsinstrumente. Das Gremium wird durch das kantonale Amt für Raumentwicklung geleitet. Die Stadt Zürich wird durch das Amt für Städtebau (AfS) und das Tiefbauamt (TAZ) vertreten.

#### **5. Verbindlichkeit**

Der Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014» ist eine gemeinsame verbindliche Absichtserklärung. Die Vertiefungsstudien «Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH» dienen Stadt, Kanton und den beteiligten Institutionen als gemeinsame verbindliche Grundlage für die folgenden Planungen und baulichen Weiterentwicklungen im Hochschulgebiet Zentrum.

Mit Überführung in den kantonalen Richtplan erlangt der Masterplan 2014 Behördenverbindlichkeit und mit den Instrumenten der Nutzungsplanung Grundeigentümergebindlichkeit.

#### **6. Weitere Vertiefungsthemen**

Für eine zukunftsgerichtete und quartierverträgliche Entwicklung sind neben den vorliegenden städtebaulichen Vertiefungsstudien noch weitere, das ganze Hochschulgebiet betreffende Themen vertieft zu bearbeiten:

- Konzept Verkehr und Mobilität
- Konzept Freiräume / Grünräume / öffentliche Räume
- Konzept Energieversorgung / Medien
- Umwelt

Die entsprechenden Teilprojekte werden ab dem 2. Halbjahr 2014 unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung und unter Einbezug der Institutionen und der kantonalen und städtischen Dienstabteilungen bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Vertiefungsstudien stellen ebenfalls eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Umsetzungsschritte dar.

## 7. Zustimmung

Der Masterplan 2014 zeigt die langfristige Entwicklung der drei Institutionen USZ, UZH und ETH im Hochschulgebiet anhand von Leitsätzen und Handlungsansätzen auf. Darüber hinaus nennt er die erforderlichen begleitenden Massnahmen im Bereich der Verkehrserschliessung, der Energieversorgung und im Bereich der Freiraumversorgung, die zu treffen bzw. vertieft zu prüfen sind, damit die im Masterplan 2014 vorgesehene bauliche Verdichtung stadtverträglich umgesetzt werden kann. Dem Masterplan 2014 ist zuzustimmen. Der Synthesebericht «Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETHZ», vom 21. Juli 2014 hält die städtebaulich relevanten Festlegungen für die bauliche Weiterentwicklung der Institutionen fest. Er wurde vom Begleitgremium am 3. Juli 2014 grundsätzlich verabschiedet. Die Erkenntnisse und Festlegungen sind Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte, insbesondere für die kantonalen Gestaltungspläne und Konkurrenzverfahren für die Teilareale. Dem Synthesebericht ist zuzustimmen.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Dem Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum 2014» gemäss Beilage (datiert vom 9. Mai 2014) wird zugestimmt.
2. Dem Synthesebericht «Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH» gemäss Beilage (datiert vom 21. Juli 2014) mit den darin enthaltenen Festlegungen wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die betroffenen Departemente und Dienstabteilungen, die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets aktiv zu unterstützen.
4. Mitteilung je unter Beilagen an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Dienstabteilung Verkehr, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Immobilien-Bewirtschaftung, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten, das Sportamt und die Baudirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Markus Kägi, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Kanton Zürich, Stadt Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich,  
Universität Zürich, Universitätsspital Zürich

# Masterplan Hochschulgebiet Zentrum

Zukunft des Hochschulstandortes Zürich

Stand: Antrag zum RRB betr. Zustimmung  
und Versand an Projektpartner zur  
Zustimmung

09.05.2014



Der Masterplan besteht aus drei Elementen:

- **Langfassung** (vorliegendes Dokument)
- **Kurzfassung**
- **Umsetzungsagenda**

### **Behördenaustausch**

Markus Kägi, Regierungsrat, Vorsteher Baudirektion Kanton Zürich  
Dr. Thomas Heiniger, Regierungsrat, Vorsteher Gesundheitsdirektion Kanton Zürich  
Regine Aepli, Regierungsrätin, Vorsteherin Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Dr. André Odermatt, Stadtrat, Vorsteher Hochbaudepartement Stadt Zürich  
Ruth Genner, Stadträtin, Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Stadt Zürich  
Prof. Dr. Roman Boutellier, ETH Zürich, Vizepräsident Personal und Ressourcen  
Rita Ziegler, Vorsitzende der Spitaldirektion Universitätsspital Zürich  
Stefan Schnyder, Direktor Finanzen, Personal und Infrastruktur Universität Zürich

### **Strategische Projektleitung**

Wilhelm Natrup, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich  
Felix Blindenbacher, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich  
Wolfgang Annighöfer, Generalsekretariat Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Stefan Schenker, Immobilienamt Kanton Zürich  
Christoph Franck, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich  
Daniela Knobel, Universitätsspital Zürich  
Peter Bodmer, Delegierter Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital  
Werner Hautle, Universität Zürich  
Dr. Rudolf Kühne, ETH Zürich  
Irene Strassmann, Amt für Städtebau Stadt Zürich  
Nica Pola, Amt für Städtebau Stadt Zürich  
Christoph Hänseler, Hochbauamt Kanton Zürich  
Michael Neumeister, Tiefbauamt Stadt Zürich  
Karl Stammnitz, Grün Stadt Zürich

### **Konzeption / Redaktion / Darstellung**

Ernst Basler + Partner (Prozessorganisation Gebietsplanung, Konzeption und Redaktion Masterplan, Expertenbeiträge Verkehr)  
weberbrunner architekten (Gesamtkonzeption Städtebau / Freiraum und Vertiefungsstudie ETH)  
Atelier Girot (Gesamtkonzeption Städtebau / Freiraum)  
EM2N (Vertiefungsstudie UZH)  
Nickl & Partner Architekten (Vertiefungsstudie USZ)  
Dr. Eicher + Pauli (Expertenbeiträge Energie)



## Zusammenfassung

Die Weiterentwicklung des  
Wissens- und  
Gesundheitsclusters  
ermöglichen

Im Hochschulgebiet im Herzen der Stadt Zürich befindet sich ein wesentlicher Schwerpunkt des Wissens- und Gesundheitsclusters Zürich mit der Universität Zürich (UZH), der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und dem Universitätsspital (USZ). Die räumliche Nähe der drei bedeutenden Institutionen an diesem Standort bietet besondere Chancen. Diese Chancen liegen in einem einmalig vielfältigen Lehr- und Forschungsangebot der beiden Hochschulen UZH und ETH und ihrem Bestreben, an der vordersten Wissensfront von Lehre und Forschung zu stehen. Dank der engen Zusammenarbeit untereinander und mit dem USZ lassen sich Potenziale fruchtbar nutzen. Über die gemeinsam geschaffene Plattform der „Hochschulmedizin Zürich“ erhält die Weiterentwicklung der universitären Medizin wichtige Impulse. Neben der universitären Medizin wird auch in den anderen Bereichen, die im Hochschulgebiet angesiedelt sind, herausragende Forschung betrieben. Dazu gehören die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Ingenieurwissenschaften. Die UZH belegt unter den führenden Universitäten weltweit im 2013 veröffentlichten „Shanghai Academic Ranking of World Universities“ Platz 60, die ETH Platz 20. Neben der Forschung haben UZH und ETH im Hochschulgebiet Zentrum bedeutende Lehrzentren angesiedelt, in denen eine Vielzahl von hoch qualifizierten Fachkräften für den Kanton Zürich und die Schweiz ausgebildet werden. Dazu gehört unter anderem die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegefachleuten (Careum), Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlern sowie Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Diese Lehrzentren sind für die Studierenden verkehrstechnisch vorteilhaft angebunden und damit gut erreichbar.

Attraktive Arbeitsplätze  
erhalten, hohe Wertschöpfung  
generieren

Neben ihrer bedeutenden Lehr- und Forschungstätigkeit ist es den beiden Hochschulen auch ein wichtiges Anliegen, ihr Wissen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft zu teilen. Mit Erfolg fördern sie seit Jahren vielfältige Kooperationsprojekte mit nationalen und internationalen Unternehmen sowie privaten Forschungszentren unter anderem zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers mit der Wirtschaft. Allein im Jahr 2012 hat die UZH über 500 Forschungskollaborationsprojekte abgeschlossen und rund 40 Lizenzen vergeben. Bei der ETH waren es im gleichen Jahr über 700 Forschungskollaborationsprojekte und gegen 90 Lizenzen. Damit leisten die beiden Hochschulen einen wichtigen Beitrag an das nationale Innovationssystem. Durch die wirtschaftliche Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse und die Unterstützung der Gründung von Spin-off Unternehmen tragen sie zudem zur Schaffung und zum Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen in zukunftsgerichteten Wirtschaftsbereichen und zu einer hohen Wertschöpfung in der Region bei.

Bevölkerung einbeziehen

Über zahlreiche Dienstleistungen machen die beiden Hochschulen ihr Wissen der Bevölkerung zugänglich. Dazu gehören beispielsweise die

Kinder- und Seniorenuniversität sowie ein reichhaltiges Programm an öffentlichen Vorlesungs- und Vortragsreihen. Viele Einrichtungen von UZH und ETH sind zudem frei zugänglich wie beispielsweise ihre Museen und Sammlungen und nicht zuletzt ihre Bibliotheken. Gleichzeitig profitieren die beiden Hochschulen und das USZ vom urbanen, hervorragend erschlossenen Umfeld und generieren für das lokale Gewerbe durch die Mitarbeitenden und Studierenden wichtige Kunden.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft erhalten

Die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Zentrum ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft von Kanton und Stadt Zürich, für die Schweiz sowie für die drei genannten Institutionen. Der vorliegende Masterplan ermöglicht die Entwicklung der drei Institutionen an diesem gemeinsamen zentralen Standort. Er legt eine fundierte Grundlage dafür, dass der Wissens- und Gesundheitscluster mit Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung an einem Ort gesichert und weiter gestärkt wird.

Flächenpotenziale vorhanden, qualitätsvolle Verdichtung möglich

Das Hochschulgebiet bietet heute neben der bestehenden Bausubstanz noch ein substanzielles, ungenutztes Flächenpotenzial. Um dieses Potential zu nutzen, ist eine städtische Verdichtung anzustreben. Der vorliegende Masterplan 2014 sieht neben umfassenden Sanierungen bestehender Gebäude eine moderne Interpretation des städtischen Hochschulzentrums mit Neubauten vor. In der Umsetzung ist auf eine hohe städtebauliche Qualität und eine Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere zu achten. Die bestehenden grossvolumigen Bauten der UZH und der ETH formen den Massstab im Hochschulquartier. Die weitere Entwicklung wird hier anknüpfen.

Geschichte zur Identitätsbildung nutzen, sorgfältige Interessensabwägung

Die städtische Situation im Hochschulgebiet ist prägend für die drei Institutionen. Diese beeinflussen durch die vorhandenen, teilweise unter Denkmalschutz stehenden historischen Bauten und Freiräume wiederum das Stadtbild. Sie tragen zur Identitätsbildung von UZH, ETH und USZ aber auch vom Quartier bei. Aus der Verbindung von alt und neu sollen abwechslungsreiche und spannungsvolle Situationen im Stadtraum entstehen. Wo die geschützten Objekte im Konflikt mit vorgeschlagenen Neubauten stehen, wird eine sorgfältige Interessensabwägung durchgeführt. Die Abwägung hat hierbei zwischen Kulturgüterschutz und dem öffentlichen Interesse an der Entwicklung von Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung mit ihren von der räumlichen Nähe profitierenden Institutionen zu erfolgen.

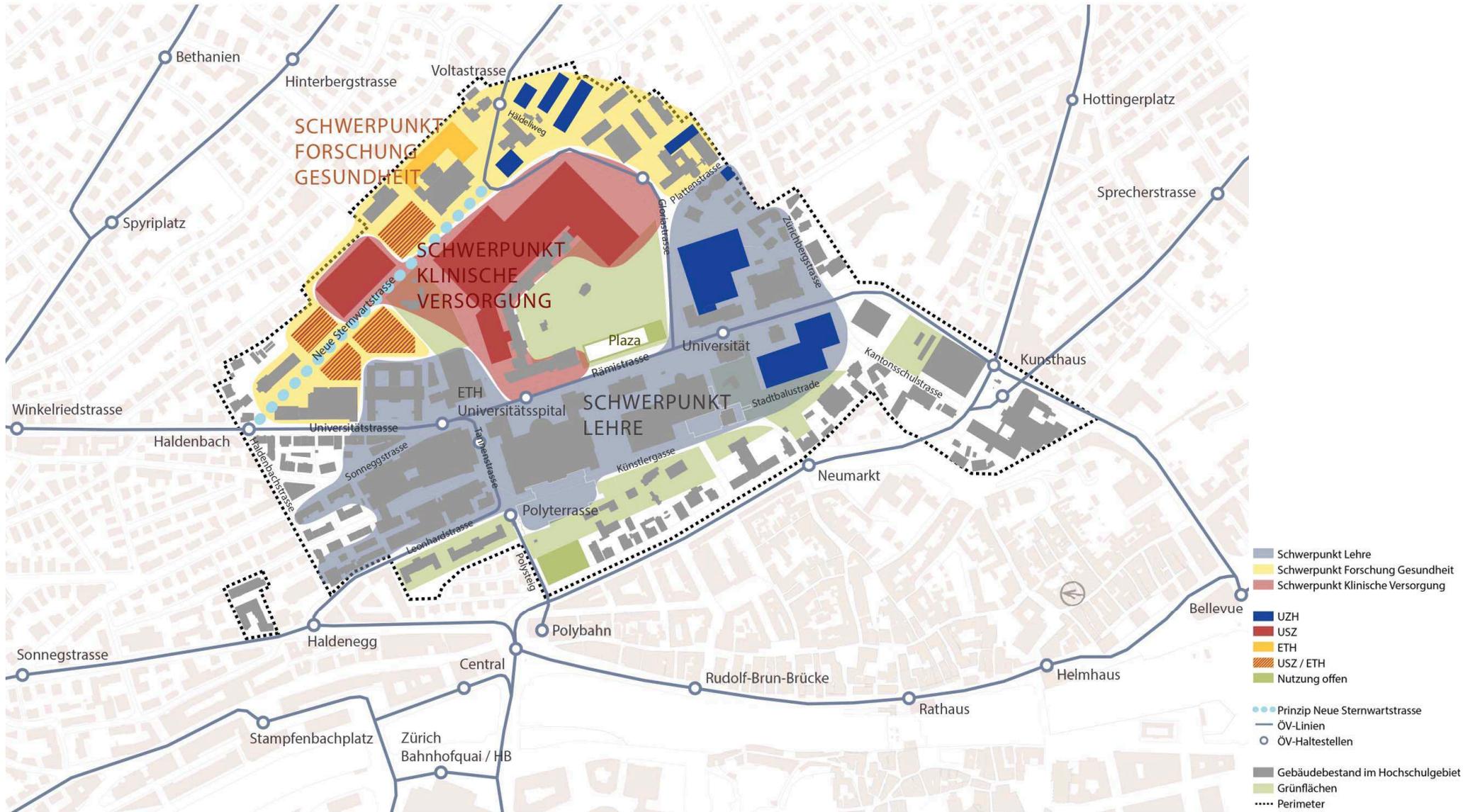
Neue Sternwartstrasse als Chance für eine städtebauliche und infrastrukturelle Klärung

Neben der Rämi-/Universitätstrasse, die als Durchgangssachse und Rückgrat des Gebiets dient, wird zwischen Haldenbach und Gloriarank die „Neue Sternwartstrasse“ als neues, klärendes Element eingeführt. Sie dient nicht als Verbindungssachse für den motorisierten Verkehr zwischen der Universitätsstrasse und der Gloriastrasse sondern vielmehr der infrastrukturellen Erschliessung sowie dem Fuss- und Veloverkehr. Sie gewährleistet den Zugang und den Betrieb der angrenzenden Bauten. Als städtebauliches Ordnungselement leistet sie für den neuen Campus einen entscheidenden Beitrag und wird so neben der Rämistrasse zum zweiten wichtigen Rückgrat für das Hochschulgebiet.

Neue Freiraumqualitäten für das Quartier	Die neuen Gebäudevolumen werden umgeben von stadtklimatisch wirkungsvollen öffentlichen Parks und Plätzen mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Der Spitalpark wird aufgewertet und schafft mit dem neuen Garten der Sternwarte einen Ausgleich zur baulichen Verdichtung. Die entlang der Hangkante verlaufende Gartensequenz zwischen Altstadt und Hochschulgebiet soll weitgehend öffentlich zugänglich gemacht werden. An der Ecke Rämi-/Gloriastrasse entsteht ein neuer Freiraum als Treffpunkt für Studierende, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere.
Fremdgenutzter Wohnraum wird zurückgeführt	Institute der Hochschulen, die heute Liegenschaften in den umliegenden Wohnquartieren belegen, werden in das Hochschulquartier zurückgeführt. Somit können mit der baulichen Verdichtung, die der Masterplan ermöglicht, diese Gebäude wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.
Verkehrliche Verbesserung und gemeinsame Energieplanung	Bei der Infrastruktur des Hochschulgebiets werden verkehrliche und energiebezogene Optimierungen vorgenommen. Fussgänger und Velofahrer profitieren von neuen Wegeverbindungen sowie von der Aufwertung bestehender Achsen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird optimiert und durch punktuelle Massnahmen ausgebaut. Durch die Neubauten besteht im Hochschulgebiet die Chance für eine gemeinsame Optimierung der Energie-Versorgung der drei Nutzerinstitutionen ETH, UZH und USZ und – unter Berücksichtigung der kommunalen Energieplanung - die sukzessive Annäherung an das 2000-Watt-Konzept.
Schrittweises Vorgehen, qualitätssichernde Verfahren	Die Umsetzung der Planungen im Hochschulgebiet erfolgt in Etappen. Ein begleitendes Gremium gewährleistet die Gesamtschau der Planungen, koordiniert notwendige Planungsschritte und stellt die Handlungsfähigkeit der einzelnen Institutionen sicher. Über qualitätssichernde Verfahren wie z.B. Testplanungen, Studienverfahren und Wettbewerbe wird eine hohe Qualität in den einzelnen Projekten ermöglicht. Deren rasche Realisierung wird mit den geeigneten Planungsinstrumenten sichergestellt.
Nutzungsschwerpunkte und Neubauvolumen – Gesamtplan	Ein Gesamtplan für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets ist auf der folgenden Seite dargestellt (vgl. Abb. 1 <i>Gesamtplan mit Nutzungsschwerpunkten und möglichen Neubauvolumen</i> ) Die Abbildung zeigt eine mit dem Masterplan 2014 mögliche baulich-räumliche Entwicklungsvariante des Hochschulgebiets auf und veranschaulicht, wo zukünftige Nutzungsschwerpunkte und mögliche Neubaubereiche liegen könnten.



Abbildung 1: Gesamtplan mit Nutzungsschwerpunkten und möglichen Neubaubereichen





Produkte: Langfassung,  
Kurzfassung,  
Umsetzungsagenda

Der Masterplan besteht aus drei Produkten. Die vorliegende *Langfassung* richtet sich primär an die beteiligten Ämter und Institutionen. Sie stellt detailliert die Ausgangslage und Handlungsansätze in unterschiedlichen Themenfeldern dar und erläutert die Umsetzung. Eine handlungsorientierte *Kurzfassung* in der Form eines Falblattes richtet sich primär an die Entscheidungsträger und interessierte Öffentlichkeit. Eine separate *Umsetzungsagenda* dient den verantwortlichen Ämtern und Institutionen in der Phase Umsetzung. Sie führt die anstehenden Aufgaben mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Zeiträumen auf. Die *Umsetzungsagenda* wird laufend aktualisiert.



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1 Einleitung .....	4
1.1 Bedeutung von UZH, ETH und USZ im Hochschulgebiet Zentrum .....	4
1.2 Räumliche Entwicklung der Hochschulen.....	5
1.3 Hohe Dringlichkeit, rasche Umsetzung.....	7
2 Zweck und Status .....	8
2.1 Auftrag .....	8
2.2 Status und Verbindlichkeit .....	8
2.3 Erarbeitungsprozess.....	9
2.4 Perimeter .....	11
2.5 Bestandteile und Aufbau.....	12
3 Leitsätze zur Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum.....	13
4 Handlungsansätze .....	16
4.1 Nutzung .....	16
4.1.1 Bildungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Kultur- nutzungen .....	16
4.1.2 Wohnraumrückgewinnung .....	22
4.2 Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz .....	23
4.2.1 Stadt- und Aussenraumstruktur .....	23
4.2.2 Denkmalschutz .....	29
4.3 Mobilität .....	37
4.3.1 Gesamtverkehr .....	38
4.3.2 Motorisierter Individualverkehr.....	39
4.3.3 Öffentlicher Verkehr.....	40
4.3.4 Fuss- und Veloverkehr.....	41
4.4 Energie .....	45
5 Planungspereimeter, Schlüsselprojekte und Etappierung .....	47
5.1 Planungspereimeter Universitäre Medizin/ETH.....	49
5.2 Planungspereimeter Universität.....	51
5.3 Schlüsselprojekte öffentlicher Raum .....	52
5.3.1 Gestaltung öffentlicher Raum Rämi- / Universitätsstrasse .....	52
5.3.2 Grünraum Hochschul-Terrasse.....	52
5.3.3 Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse .....	52
5.4 Abhängigkeiten unter den Schlüsselprojekten.....	53
6 Umsetzungswege und -organisation.....	55

6.1	Formelle Planungsinstrumente .....	56
6.2	Umsetzungsorganisation .....	59
6.3	Controlling und Aktualisierung .....	60
7	Beschlussfassung und Beteiligte .....	61

## Abkürzungsverzeichnis

ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
GF	Geschossfläche
HNF	Hauptnutzfläche
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich
RRB	Regierungsratsbeschluss
SEP	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche Universität Zürich
USZ	Universitätsspital Zürich
UZH	Universität Zürich
ZZM	Zentrum für Zahnmedizin

# 1 Einleitung

## 1.1 Bedeutung von UZH, ETH und USZ im Hochschulgebiet Zentrum

In den im Hochschulgebiet Zentrum angesiedelten Disziplinen gehören die UZH und die ETH zur internationalen Spitze. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der UZH mit ihrer bedeutenden Grundlagenforschung ist die landesweit grösste Rechtsfakultät. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist die forschungsstärkste Fakultät der Schweiz in diesem Bereich und gehört zu den führenden Fakultäten Europas. Die Philosophische Fakultät ist die mit Abstand grösste Fakultät der UZH mit dem breitesten Angebot an Geistes- und Sozialwissenschaften der Schweiz.

Die Hochschulmedizin Zürich geniesst international hohes Ansehen. Die medizinische Fakultät der UZH ist mit ihrer hohen Qualität in der Grundlagenforschung in internationalen Rankings sehr gut platziert und zeichnet sich durch viel zitierte Publikationen in den besten Fachjournalen aus. Daneben kann die universitäre Medizin am Standort Zürich von einem ausgezeichneten Spital und hervorragenden Fakultäten und Departementen im Bereich Life Sciences an der UZH sowie an der ETH profitieren. Die Forschung bildet somit den Motor für eine erfolgreiche Zukunft der Universitären Medizin am Hochschulstandort Zentrum. Das USZ ist darüber hinaus auch wichtiger Akut- und Grundversorger. Die UZH, das USZ und die gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH arbeiten eng zusammen und haben eine gemeinsame Hochschulmedizin-Plattform geschaffen. Diese Zusammenarbeit bietet dem Standort Zürich besondere Chancen. Durch eine intensive Vernetzung der drei Institutionen und ihrer Mitarbeitenden werden die einzelnen Potentiale nicht nur addiert sondern vervielfacht, namentlich an den Schnittstellen zwischen Mensch und Technik sowie beim Übergang von der Grundlagenforschung in die klinische Versorgung (= Translation).

Die Entwicklung der Hochschulmedizin ist in mehrfacher Hinsicht von zentraler Bedeutung: Für die optimale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist ein modernes und leistungsfähiges USZ unverzichtbar – nicht nur für die Stadt und den Kanton Zürich, sondern in manchen Fachgebieten auch für die Nachbarkantone und die ganze Ostschweiz. Darüber hinaus ist die universitäre Medizin ein Herzstück des Forschungs- und Wissenschaftsplatzes Zürich. Die Schweiz kann in diesem Bereich mit technologischen Spitzenleistungen einen internationalen Markt mit hohem Wachstumspotenzial erschliessen.

Die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungspolitik 2011 – 2015 unterstreichen die Wichtigkeit der Entwicklung der Hochschulmedizin im Kanton Zürich. Der Kanton ist «ein herausragender nationaler

---

und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen».

Auch der Stadtrat von Zürich hält in seinen «Strategien Zürich 2025» fest, dass die Stadt danach strebt, Standort einer international bedeutsamen Spitzenmedizin zu bleiben. Sie unterstützt deshalb die Konzentration und Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät, der gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH, der UZH und des USZ an den Standorten Hochschulquartier und Lengg. Die Stadt fördert ferner planerisch die bauliche Weiterentwicklung der Hochschulen im Hochschulquartier und in den verschiedenen Aussenstandorten sowie die Präsenz der Hochschulen im Stadtbild.

## 1.2 Räumliche Entwicklung der Hochschulen

Die räumliche Nähe von UZH, USZ und ETH im Zentrumsgebiet ist historisch gewachsen. 1835-1842 wurde der erste Spitalbau auf dem heutigen Areal des USZ erstellt. 1864 folgte der Neubau des ETH-Hauptgebäudes an der Rämistrasse, in dem auch die Universität vorübergehend eingemietet war. 1914 bezog sie ihren eigenen benachbarten Neubau, das Kollegiengebäude, um ihre damals bestehende akute Raumnot angesichts der wachsenden Studierendenzahlen zu beheben. Seither haben sich die drei Institutionen im Hochschulquartier stetig weiterentwickelt.

In den 1960er Jahren wurde jedoch klar, dass das Flächenpotential am Standort Zentrum die wachsenden Studierendenzahlen und die damit erneut einhergehende Raumnot der Hochschulen nicht absorbieren konnten. Sowohl die UZH wie auch die ETH entwickelten deshalb eine Strategie der Konzentration auf zwei Standorte mit jeweils klarer Profilierung: Neben dem Hochschulgebiet Zentrum richtete die UZH ihre Entwicklung auf den Standort Irchel aus und die ETH auf den Standort Hönggerberg. So konnte eine geographische Lastenverteilung von Studierenden und Mitarbeitenden organisiert werden, die Synergien zwischen den Nutzungseinheiten intelligent nutzt. Die optimale Auslastung der räumlichen Infrastruktur (Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, Labors, Technologieplattformen, Mensen etc.) und eine ökonomische Bewirtschaftung sind damit gewährleistet.

Die studierendenintensiven Fakultäten der UZH wie die der Philosophie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die kliniknahen Bereiche der Medizinischen Fakultät der UZH befinden sich vor allem im Zentrum. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Vetsuisse-Fakultät sowie die Vorklinik und die forschungsintensiven Bereiche der Medizinischen Fakultät sind am Irchel situiert.

Im Falle der ETH sind die Mathematik, die Ingenieurwissenschaften, die Systemorientierten Naturwissenschaften, die Management- und Sozialwissenschaften sowie die Zentralen Organe im Hochschulgebiet Zentrum angesiedelt. Auf dem Höggerberg befinden sich schwerpunktmässig die Departemente der Architektur- und Bauwissenschaften sowie der Natur-, Material- und Umweltwissenschaften der ETH.

USZ und ETH fördern am Standort Zürich Zentrum somit auch bewusst diejenigen Fachbereiche, welche die Entwicklung der universitären Medizin ergänzen. Die Bedeutung des USZ als Standort für Spitzenmedizin und Versorgungsspital hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit einer Steigerung von 10% in den vergangenen fünf Jahren auf 37'500 stationäre Fälle sowie mit knapp 135'000 ambulanten Fällen gehört das USZ zu den grössten Spitälern der Schweiz. Die Herausforderungen an die Universitäre Medizin werden angesichts einer zunehmenden und alternden Bevölkerung im Kanton Zürich in den folgenden Jahren weiter steigen.

Nun geht es darum, die Standortstrategie der beiden Hochschulen weiter zu entwickeln. Entsprechend sollen auch die heute in Mietobjekte ausgelagerten Bereiche der UZH an die Standorte Zentrum und Irchel zurückgeführt werden. Aufgrund des prognostizierten Wachstums und des Erneuerungsbedarfs ist es für die Entwicklung der Hochschulen entscheidend, dass neben den Standorten am Irchel und am Höggerberg auch im Hochschulgebiet Zentrum ergänzend zum Bestand grosse neue Vorhaben für Unterricht, Lehre und Forschung realisiert werden können.

Der vorliegende Masterplan setzt die dafür nötigen Eckpfeiler und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Alt und Neu sowie zwischen Verdichtung und ausreichenden Grünflächen. Er hat einen Zeithorizont bis 2030. Aussagen über künftige substantielle Erweiterungen von Spital- und Hochschulbauten über diesen Zeitraum hinaus sind deshalb heute nicht möglich.

Der Masterplan weist jedoch auf das Synergiepotential mit anderen benachbarten Bildungs- und Gesundheitsstandorten hin. Während am Irchel (UZH) aktuell das Potential für bauliche Erweiterungen geklärt ist, sollen in der Lengg, auf dem Höggerberg (ETH) und auf dem Flugplatz Dübendorf (Innovationspark) in nächster Zeit mit Gebietsplanungen die Potentiale geklärt werden. Synergien zwischen dem Hochschulgebiet Zentrum und diesen Gebieten sind ebenso weiter zu entwickeln wie zu anderen ausserhalb des Hochschulgebiets liegenden Bildungs- und Gesundheitsstandorten.

### **1.3 Hohe Dringlichkeit, rasche Umsetzung**

Hohe Dringlichkeit In Anbetracht des langjährigen Investitionsstaus (Nachholbedarf) einerseits und der markanten Entwicklung der Institutionen andererseits besteht eine hohe Dringlichkeit für die rasche Umsetzung der im Masterplan genannten Projekte.

Rasche Umsetzung Die Umsetzung der im Masterplan genannten Projekte ist anspruchsvoll. Verschiedene Anforderungen müssen miteinander koordiniert werden. Um eine rasche Realisierung der Projekte zu gewährleisten, ist neben der Schaffung von planungsrechtlicher Sicherheit ein effizienter, abgestimmter Planungsprozess der Institutionen nötig.

## 2 Zweck und Status

Das folgende Kapitel erläutert den Auftrag zur Erarbeitung des Masterplans 2013 (2.1), dessen Status und Verbindlichkeit (2.2), den Erarbeitungsprozess (2.3), den Perimeter (2.4) sowie den Aufbau des Dokuments (2.5).

### 2.1 Auftrag

**Beschlüsse** Die Überarbeitung des Masterplans 2005 erfolgte aufgrund der Resultate der Strategischen Entwicklungsplanung für das Universitätsspital SEP und des darauf basierenden Regierungsratsbeschlusses Nr. 1181 aus dem Jahr 2011, das USZ und die kliniknahen Forschungsbereiche der Hochschulen an diesem Standort zu halten und auszubauen. Mit dem genannten Beschluss hat der Regierungsrat die für den Abschluss der Phase Strategische Planung zu bearbeitenden Themen festgelegt. Dazu gehört die Erarbeitung des neuen Masterplans. Mit Beschluss Nr. 580 vom 29. Mai 2013 hat er die entsprechenden Entscheide für die Weiterführung der Strategischen Entwicklungsplanung mit der Phase Vorstudie getroffen.

**Masterplan 2005 umfassend überarbeiten** Der umfassend überarbeitete Masterplan, nachfolgend Masterplan 2014 genannt, bildet die Grundlage für die formellen Planungsinstrumente (Richtplan, Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne) sowie die notwendigen Neubauprojekte und Sanierungen im Gebiet. Die Prozessführung wurde vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich übernommen. Vertreterinnen und Vertreter der UZH, des USZ und der ETH sowie des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich haben den Prozess eng begleitet. Weitere städtische und kantonale Ämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine waren in den Prozess involviert.

### 2.2 Status und Verbindlichkeit

Im Folgenden werden Status und Verbindlichkeit des Masterplans 2014, aber auch der nachgelagerten Planungsinstrumente, erläutert.

**Nutzungspotenzial für ETH, USZ und UZH** Der Masterplan 2014 zeigt das langfristige Nutzungspotenzial für die drei Institutionen UZH, ETH und USZ auf. Er legt anhand übergeordne-

Verbindlichkeit für  
unterzeichnende Parteien

ter Leitsätze sowie Handlungsansätze dar, wie dieses Potential qualitativ umgesetzt werden kann.

Der Masterplan 2014 wurde gemeinsam von Kanton Zürich, Stadt Zürich, UZH, USZ und ETH erarbeitet. Es wurde eine Vernehmlassung<sup>1)</sup> bei den beteiligten städtischen und kantonalen Ämtern sowie den Nutzerinstitutionen durchgeführt. Regierungsrat, Stadtrat, UZH, USZ und ETH haben dem Dokument zugestimmt. Der Masterplan 2014 ist als gemeinsame Absichtserklärung für die beteiligten Parteien verbindlich. Er erlangt erst mit der Überführung in den kantonalen Richtplan Behördenverbindlichkeit und mit den Instrumenten der Nutzungsplanung Grundeigentümergebindlichkeit.

Auf der Basis des Masterplans werden bis Mitte 2014 Vertiefungsstudien zum Perimeter UZH und zum Perimeter Universitäre Medizin/ETH erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Studien sind verbindliche Grundlagen für die nachfolgenden Planungsinstrumente der Richt- und Nutzungsplanung. Die Ergebnisse dieser Studien sollen von allen am Masterplan beteiligten Partnern inhaltlich anerkannt und gebietsverträglich verabschiedet werden. Sie sind für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets verbindlich (vgl. Umsetzungsagenda).

Überführung Masterplan in den  
kantonalen Richtplan

Die Festlegungen im Richtplan zum Hochschulgebiet Zentrum wurden am 17. Dezember 2007 vom Kantonsrat auf Basis des Masterplans 2005 beschlossen. Diesen Beschluss gilt es aufgrund des überarbeiteten Masterplans 2014 anzupassen. Die Änderungen und Ergänzungen werden im kantonalen Richtplan, Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen, zusammengefasst. Die Festsetzungen zum Hochschulgebiet sind von der aktuellen Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes mit erfolgter Festsetzung durch den Kantonsrat im März 2014 getrennt. Alle Festlegungen zum Hochschulgebiet werden in einem separaten Richtplangeschäft als Teilrevision behandelt.

## 2.3 Erarbeitungsprozess

Prozess Masterplan 2005

Zwischen 2001 und 2005 wurde für das Hochschulgebiet Zentrum der Masterplan 2005 erarbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit RRB Nr. 910 vom 25. Juni 2003 vom Leitbild und von den Leitsätzen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen<sup>2)</sup>. Der Stadtrat hat am 9. April 2003 das Leitbild als Basis für die Weiterentwicklung des Hoch-

1) Vernehmlassung im Sommer/Herbst 2013

2) Zukunft des Hochschulstandortes Zürich Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zentrum / Phase 1: Leitbild / Leitsätze, HBA Kt. Zürich 2002.

---

schulstandortes Zürich Zentrum gut geheissen. Der Masterplan Hochschulgebiet<sup>3)</sup> wurde 2005 vom Projektausschuss genehmigt.

Verschiedene Projekte des Masterplans 2005 konnten seither weiterentwickelt werden:

- Das Projekt Kunsthaus-Erweiterung wurde im Rahmen eines Architekturwettbewerbs konkretisiert, und 2012 wurde der Gestaltungsplan dazu verabschiedet. In einer Volksabstimmung hat die Zürcher Bevölkerung das Projekt im Jahr 2013 genehmigt.
- Das Projekt Oberer Leonhard der ETH wurde ebenfalls im Rahmen eines Architekturwettbewerbs weiterentwickelt, 2010 mittels eines Gestaltungsplans verabschiedet und anschliessend genehmigt. Die Grundsteinlegung für den Bau fand anfangs 2012 statt.

Die Strategische Entwicklungsplanung *Universitätsspital und Universität Zürich* (SEP) fokussiert auf die Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Der Entscheid des Regierungsrates, das USZ und die medizinische Lehre und Forschung am Standort Zentrum zu behalten und auszubauen, verlangt eine integrale Beurteilung der räumlichen und infrastrukturellen Entwicklung der drei Institutionen im Hochschulgebiet Zentrum.

Auf der Basis des Projekts SEP und der Entwicklungsziele der Hochschulen wurde der Masterplan Hochschulgebiet Zentrum in den Jahren 2012 und 2013 umfassend überarbeitet.

Um das gemeinsame Ziel von Stadt und Kanton Zürich zu realisieren, muss das vom Masterplan 2014 erfasste Gebiet tiefgreifend erneuert und städtebaulich neu gestaltet werden. Zwischen den teilweise gegenläufigen öffentlichen Interessen einer lückenlosen, qualitativ hochstehenden, medizinischen Versorgung der Bevölkerung, der Stärkung des Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts, der Finanzierbarkeit, der Realisierungsdauer, des Städtebaus, des Denkmalschutzes, der Freiraumversorgung und des Verkehrs ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Der vorliegende Masterplan 2014 basiert auf den Testplanungen und den Flächenprogrammen der beteiligten Institutionen und bildet die mögliche bauliche Umsetzung dieser Programme ab.

---

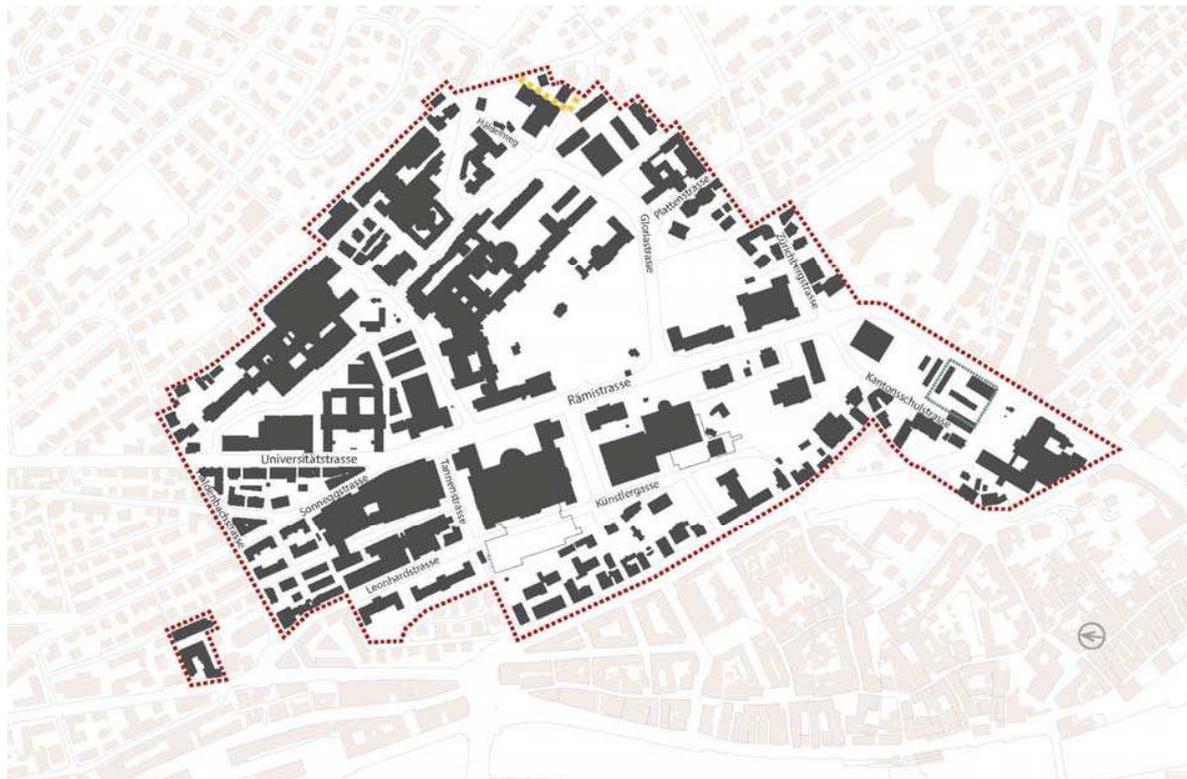
3) Zukunft des Hochschulstandortes, Entwicklungsplanung, Phase 2: Masterplan / Richtplan, HB Kt. Zürich 2005.

## 2.4 Perimeter

Analog Masterplan 2005, eine  
Bereinigung

Der Perimeter des Masterplans 2014 beinhaltet den gleichen Perimeter wie der Masterplan 2005. Im Bereich des Gloriaranks wurde der Perimeter gegenüber dem Masterplan 2005 bereinigt: Neu sind zwei kantonale Liegenschaften im Bereich der Moussonstrasse, die bereits heute durch die UZH genutzt werden, aufgenommen. Der Perimeter des Masterplans 2014 ist in der Abbildung *Perimeter Hochschulgebiet* (Abb. 2) dargestellt. Die Abbildung zeigt sowohl bestehende Bauten als auch die Projekte, die sich 2014 in Planung bzw. Realisierung (Erweiterung Kunsthaus, Oberer Leonhard) befinden.

Abbildung 2: Perimeter Hochschulgebiet



- ..... Perimeter Masterplan 2014
- ..... Perimeter Masterplan 2005
- Gebäudebestand im Hochschulgebiet
- ..... In Planung (Stand 2014)

## 2.5 Bestandteile und Aufbau

Der Masterplan Hochschulgebiet 2014 besteht aus fünf Kapiteln (ohne Einleitung). Die Abbildung *Bestandteile und Aufbau des Masterplans* (Abb. 3) zeigt dessen Gliederung.

Abbildung 3: Bestandteile und Aufbau des Masterplans 2014



### 3 Leitsätze zur Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum

Die Anpassung des Masterplans Hochschulgebiet 2014 orientiert sich an den bereits 2005 formulierten Leitsätzen. Im Laufe des Verfahrens wurden sie überprüft und weiterentwickelt. Dem Masterplan 2014 liegen als Ergebnis die folgenden acht Leitsätze zugrunde:

**1. Der Wissens- und Gesundheitscluster im Hochschulgebiet wird erneuert und gestärkt**

Der Cluster von Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung der drei Institutionen UZH, USZ und ETH im Hochschulgebiet trägt zur Standortattraktivität von Stadt und Kanton Zürich sowie der Schweiz bei. Er ist ein wesentlicher Baustein für die Identität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Die mit dem Masterplan 2014 ermöglichte Weiterentwicklung von UZH, USZ und ETH bietet dem Standort Zürich besondere Chancen: Sie ermöglicht eine integrierte Forschung und Lehre, u.a. in den international bedeutsamen Life Sciences, und die Weiterentwicklung der hochstehenden medizinischen Versorgung. Die räumliche Nähe der Nutzungen ist mit grossen Synergien für die Tätigkeiten der einzelnen Institutionen und ihre Zusammenarbeit verbunden. Innerhalb des Perimeters des Masterplans haben die baulichen Entwicklungsbedürfnisse für Bildung und Gesundheit Priorität gegenüber andern Nutzungen.

**2. Das Hochschulgebiet bietet ein grosses Flächenpotenzial**

Aus städtebaulicher Sicht kann die heutige Geschossfläche (GF)<sup>4)</sup> der drei Institutionen UZH, USZ und ETH von rund 870'000m<sup>2</sup> innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zentrum um rund 350'000m<sup>2</sup> (GF) erweitert werden. Die obere Grenze kann nur erreicht werden, wenn alle Potenziale aktiviert werden. Planerische Anforderungen wie die verkehrliche Erschliessung, die städtebauliche Verträglichkeit sowie der Umgang mit Denkmalschutzobjekten können limitierende Faktoren für die Entwicklung darstellen. Um diese zu eruieren, werden die Vertiefungsstudien durchgeführt.

**3. Die Identität des Gebiets wird gestärkt**

Die Identität des Gebiets wird einerseits durch die Forschungs-, Lehr-, Gesundheits- und Kulturnutzungen und andererseits durch stadträumliche Elemente, wie öffentliche Räume und historische Bauten, geprägt. Die Institutionen erhalten Entwicklungsmöglich-

---

4) Gemäss SIA 416 ist die Geschossfläche (GF) die allseitig umschlossene und überdeckte Grundrissfläche der zugänglichen Geschosse, einschliesslich der Konstruktionsflächen. Sie beinhaltet sowohl ober- als auch unterirdische Flächen.

keiten, und die Vielfalt und Mischung der Nutzungen kann verstärkt werden. Die stadträumliche Identität des Gebiets wird durch die präzise Ergänzung mittels zeitgenössischer Bauten gestärkt. Gebäude und Aussenräume werden aufgewertet. Die Rämistrasse als Bildungs- und Kulturmeile bildet das Rückgrat des Gebietes mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Durch die „Neue Sternwartstrasse“ wird ein zusätzlicher öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität zur Erschliessung der medizinischen Versorgung, Forschung und Lehre geschaffen. Es findet ein sorgfältiger Umgang mit dem bau- und gartenkulturellen Erbe auf der Ebene des gesamten Quartiers, aber auch auf der Ebene der einzelnen möglichen Neubauvolumen statt.

#### **4. Gebäude und Aussenräume prägen das Stadtbild**

Im Hochschulgebiet werden markante Bauten und attraktive Freiräume ermöglicht. Die Entwicklung schliesst an die Massstabssetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts im Gebiet an. Die vorgesehene substanzielle Verdichtung weist eine hohe städtebauliche Qualität und architektonische Exzellenz auf, die ihrer Präsenz im Stadtbild entspricht. Gebäude mit einer markanten Wirkung auf die Stadtsilhouette und das Hochschulgebiet sind insbesondere am Schanzenberg, auf der Wässerwies, auf dem USZ-Kernareal und auf dem Spöndli-Areal möglich. Parkanlagen, Gärten, Platz- und Strassenräume ergänzen sich mit der unmittelbaren Umgebung der Bauten. Es entsteht so ein vielfältig nutzbares, ökologisch wertvolles und hochwertig gestaltetes Freiraumnetz mit hoher Aufenthaltsqualität.

#### **5. Das Gebiet wird für Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr attraktiver**

Eine bessere Vernetzung des Hochschulgebiets Zentrum mit dem Raum Stadelhofen/Bellevue, der Altstadt und dem Hauptbahnhof wird durch den Ausbau und die Aufwertung des Fussgänger- und Velonetzes erzielt. Der Mehrverkehr, der durch das zusätzliche Flächenpotenzial entsteht, kann vom Verkehrssystem dank einer deutlichen Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr sowie durch Verbesserungen im öffentlichen Verkehr aufgenommen werden.

#### **6. Die Entwicklung des Hochschulgebiets trägt zukünftigen Bedürfnissen Rechnung**

Der Masterplan 2014 definiert, wo und in welchem Umfang auf zukünftige Entwicklungen und Bedürfnisse reagiert werden kann. Betriebliche oder institutionelle Veränderungen im Hochschulgebiet sollen leicht realisierbar bleiben. Die Entwicklungsprogramme der Institutionen UZH, USZ und ETH sind abzustimmen. Synergien sind zu suchen und zu nutzen.

**7. Die Entwicklung des Hochschulgebiets erfolgt nachhaltig**

Mit dem Masterplan Hochschulgebiet Zentrum 2014 wird eine nachhaltige Entwicklung des Hochschulgebiets angestrebt. Die Umsetzung zielt darauf, mit dem haushälterischen Verbrauch von Ressourcen möglichst lange die Bedürfnisse von heutigen und künftigen Nutzern aus der Bevölkerung und der Wirtschaft zu decken. Der Masterplan fördert eine effiziente und klimaschonende Energienutzung, begünstigt nachhaltige Formen der Mobilität, schafft die Voraussetzungen für die Rückgewinnung von heute fremdgenutztem Wohnraum und stellt durch diskursiv angelegte Verfahren zur Umsetzung den Einbezug der relevanten Akteure sicher.

**8. Die Umsetzung der geplanten Projekte erfolgt zügig**

Der Erneuerungs- und Ausbaubedarf von UZH, USZ und ETH im Hochschulgebiet Zentrum ist dringend. Mit den zwischen den unterschiedlichen Interessensvertretern abgestimmten, geeigneten Planungsverfahren wird eine rasche Umsetzung sichergestellt.

## 4 Handlungsansätze

Aus den Leitsätzen für die Entwicklung des Hochschulgebiets sind in Kapitel 4 Handlungsansätze formuliert, welche die Grundlage für die zukünftige Entwicklung im Gebiet bilden. Die Handlungsansätze sind in den einzelnen auszuarbeitenden Projekten zu berücksichtigen (vgl. Kap. 5 und 6).

Im Kapitel dargestellt sind die zukünftige Nutzung (4.1), der Umgang mit Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz (4.2), die verkehrliche Weiterentwicklung (4.3) und Handlungsansätze im Bereich Energie (4.4).

### 4.1 Nutzung

Das Hochschulgebiet und die angrenzenden Quartiere zeigen unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte: Während das Hochschulgebiet einen ausgewiesenen Gesundheits-, Forschungs-, Lehr- und Kulturstandort darstellt, sind die angrenzenden Quartiere Oberstrass, Fluntern und Hottingen vor allem durch Wohnen geprägt. Das Hochschulgebiet grenzt zudem an das mit Dienstleistungs- und Freizeitangeboten ausgestattete Niederdorf.

Im Folgenden wird erläutert, welche Hauptnutzungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur heute vorhanden bzw. in Zukunft vorgesehen sind (4.1.1) und wie mit heute institutionell genutzten ehemaligen Wohnliegenschaften in den umliegenden Quartieren umgegangen wird (4.1.2).

#### 4.1.1 Bildungs-, Forschungs-, Gesundheits- und Kultur- nutzungen

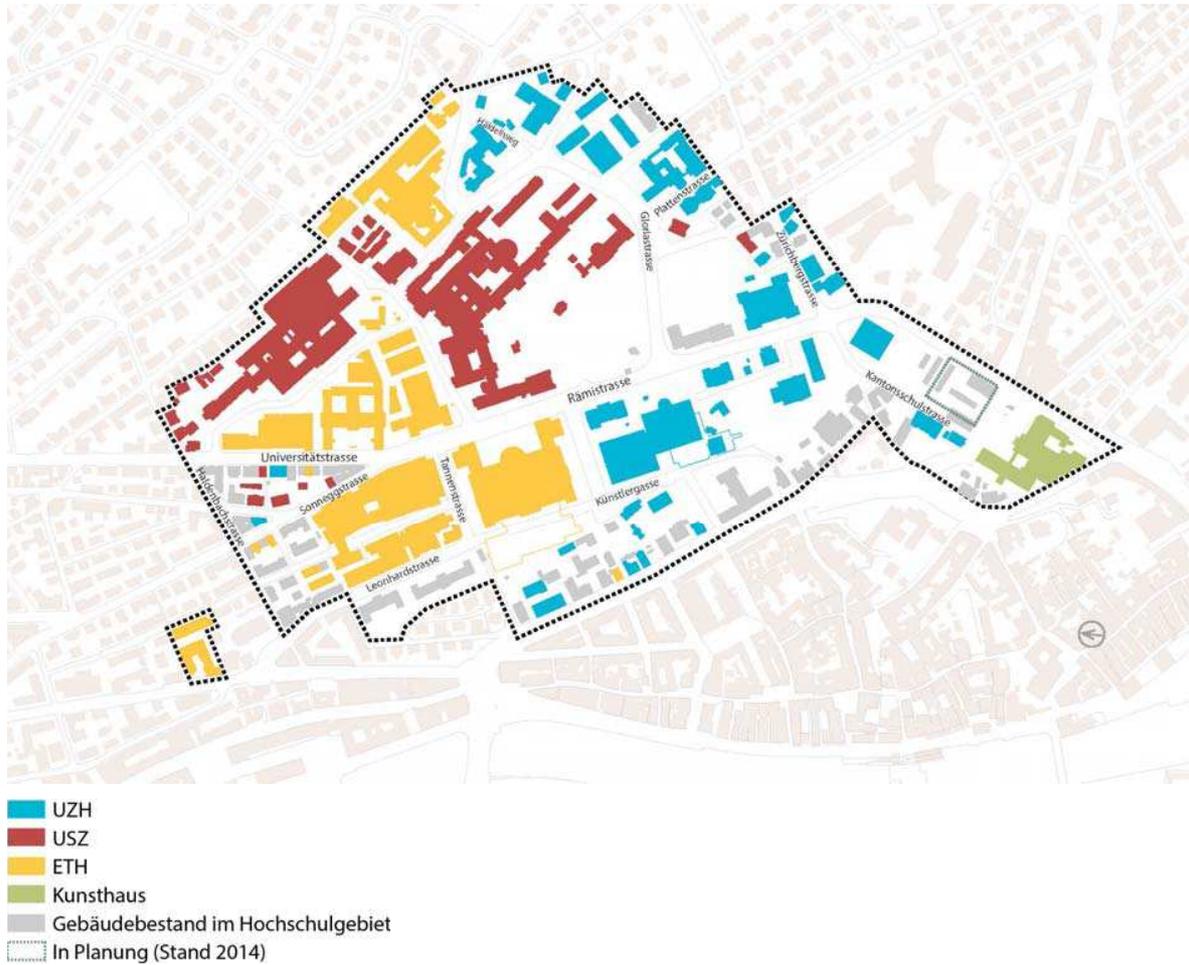
##### Ausgangslage

Konzentration auf Lehre,  
Forschung, Kultur und  
Gesundheitswesen

Hochschulen, Spital, Kunsthaus und Museen der Hochschulen bilden eine besondere Nutzungsmischung (s. Abb. 4 *Heutige Nutzungen der Institutionen im Hochschulgebiet*). Sie ist ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Ansiedlung verschiedener Bildungs-, Wohlfahrts- und Kulturbauten entstanden und prägt bis heute die Identität und die Einzigartigkeit des Gebiets. Die Rämi- und die Universitätstrasse bilden mit der Anordnung zahlreicher bedeutender Einrichtungen dessen repräsentatives Rückgrat. Damit sich die Hochschulen und das Universitätsspital im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können, benötigen sie ausreichend Spielräume für ihre Entwicklung und Erneuerung.

Zusammenspiel der Institutionen als wesentliche Stärke	Im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung <i>Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche der Universität Zürich</i> (SEP) wurden drei Gutachten zur Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum, zu den funktionalen Strukturen und betrieblichen Prozessen des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH sowie zum Gebäudezustand erstellt. Die Gutachten unterstreichen die zentrale Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum für den Standort Zürich: (1) als wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, (2) als Forschungsplatz, (3) als Aus- und Weiterbildungsstätte, aber auch (4) als wirtschaftlicher Faktor. Das Zusammenspiel der drei Institutionen UZH, USZ und ETH in verschiedenen Bereichen macht dabei einen wesentlichen Teil des Erfolgs aus.
Betrieb beeinträchtigt, baulicher Zustand mit Handlungsbedarf	Gleichzeitig zeigen die Gutachten auf, dass die vorhandenen funktionalen Strukturen des USZ grösstenteils ungeeignet sind und die Patienten- sowie die betrieblichen Prozesse stark beeinträchtigen. Der bauliche Zustand im Bereich der Universitären Medizin zeigt ebenfalls grossen Handlungsbedarf.
Weitere Lehr- und Forschungsbereiche von hoher Bedeutung	Neben den gesundheitsbezogenen Bereichen bietet das Hochschulgebiet zahlreiche weitere Lehr- und Forschungseinrichtungen im Bereich der Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der UZH und der Natur- und Ingenieurwissenschaften der ETH. Zukunftsweisende Innovationen werden auch in diesen Bereichen künftig massgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Ausbildung getrieben.
Bedeutung der Kultur	Im Hochschulgebiet besteht heute eine kulturelle Atmosphäre, die unverwechselbar ist und eine breite Öffentlichkeit anspricht. Dazu tragen insbesondere das Kunsthaus, das Schauspielhaus sowie verschiedene Sammlungen und Museen der Hochschulen bei. Die Sammlungen und Museen der UZH und der ETH sind «Fenster» zur Öffentlichkeit, auch wenn diese im Strassenraum nicht deutlich in Erscheinung treten.
Ergänzende Nutzungen	Die hochstehenden Angebote in der Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur werden durch weitere Angebote wie beispielsweise Verpflegungseinrichtungen und Sportstandorten ideal ergänzt.

Abbildung 4: Heutige Nutzungen der Institutionen im Hochschulgebiet



## Handlungsansätze

**Im Gebiet wird ein Flächenzuwachs innerhalb definierter Nutzungsschwerpunkte ermöglicht. Die Identität des Gebiets wird gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Nutzerinstitutionen und des Wissens- und Gesundheitsstandorts Zürich wird national und international erhöht. Ergänzende Nutzungen für Mitarbeitende, Studierende, Besucher und die Quartierbevölkerung werden bedarfsgerecht ausgebaut.**

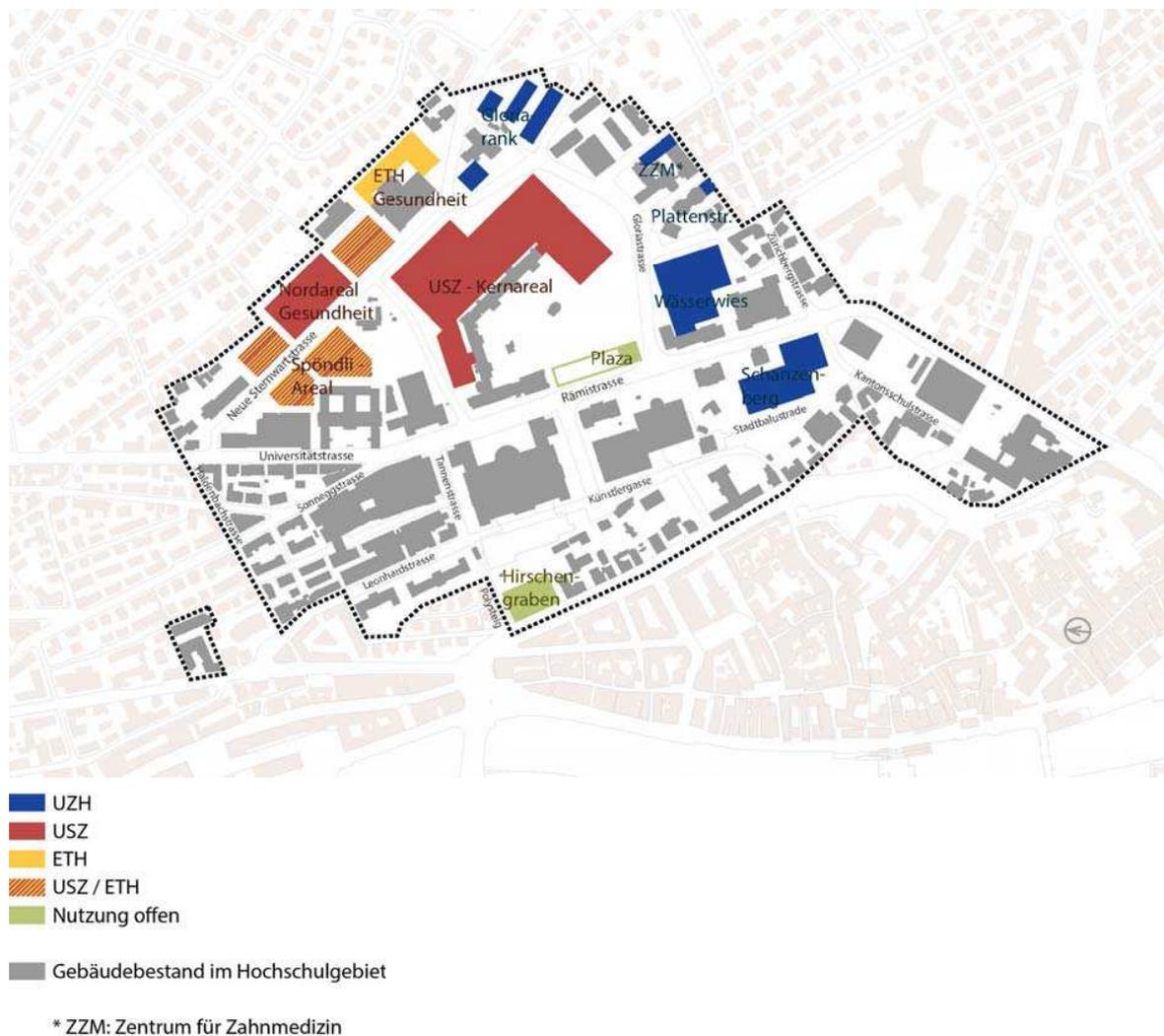
Ersatzbauten und  
Flächenzuwachs ermöglichen

Um den Bedürfnissen der Institutionen, der Mitarbeitenden, der Studierenden und der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, muss das Flächenangebot innerhalb des Perimeters Masterplan erhöht werden. Dies ist notwendig, damit einerseits durch die Institutionen belegte Wohn- und Kleinliegenschaften freigegeben werden können. Andererseits sollen universitäre Einheiten, die aus Platznot in (Miet-)Objekte ausserhalb des Zentrums verlegt wurden, wieder ins Hochschulgebiet Zentrum zurückgeholt werden. Denn so können wichtige betriebliche Synergien genutzt werden. Da in der Vergangenheit das Flächenwachstum der Entwicklung der Institutionen nicht folgen konnte, besteht zudem in einigen Bereichen Nachholbedarf. Zudem rechnen die Hochschulen bis 2030 mit einem moderaten Zuwachs an Studierenden, Lehr- und Forschungspersonal. Der Masterplan Hochschulgebiet Zentrum 2014 zielt deshalb auf eine zusätzliche Geschossfläche (GF) von insgesamt rund 350'000 m<sup>2</sup>. Planerische Anforderungen, wie beispielsweise die verkehrliche Erschliessung, die städtebauliche Verträglichkeit oder der Umgang mit Denkmalschutzobjekten, können limitierende Faktoren für die Entwicklung darstellen. Einzelne Gebäudeabbrüche sind für die Entwicklung unerlässlich.

Insgesamt kann für die UZH ein Flächenzuwachs von ca. 145'000 m<sup>2</sup> GF (einschliesslich der Sporthallen für die Mittelschulen/Mitbenützung durch Hochschulsport), für das USZ im Umfang von 125'000 m<sup>2</sup> GF und die ETH von 65'000 m<sup>2</sup> GF erzielt werden. Zusätzlich können ca. 10'000 m<sup>2</sup> GF für gemeinsame Nutzungen realisiert werden. Die Abbildung *Mögliche Neubauvolumen im Hochschulgebiet* (Abb. 5) zeigt Bereiche innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zentrum, in denen verdichtet gebaut werden kann und wo Flächengewinne möglich sind. In der Abbildung ausgewiesen werden exemplarisch mögliche Neubauvolumen je Institution.

Der Zuwachs an Geschossflächen ergibt für die Hochschulen und das USZ ein substanzielles Entwicklungspotenzial, welches den Flächenbedarf der Institutionen voraussichtlich bis mindestens 2030 deckt.

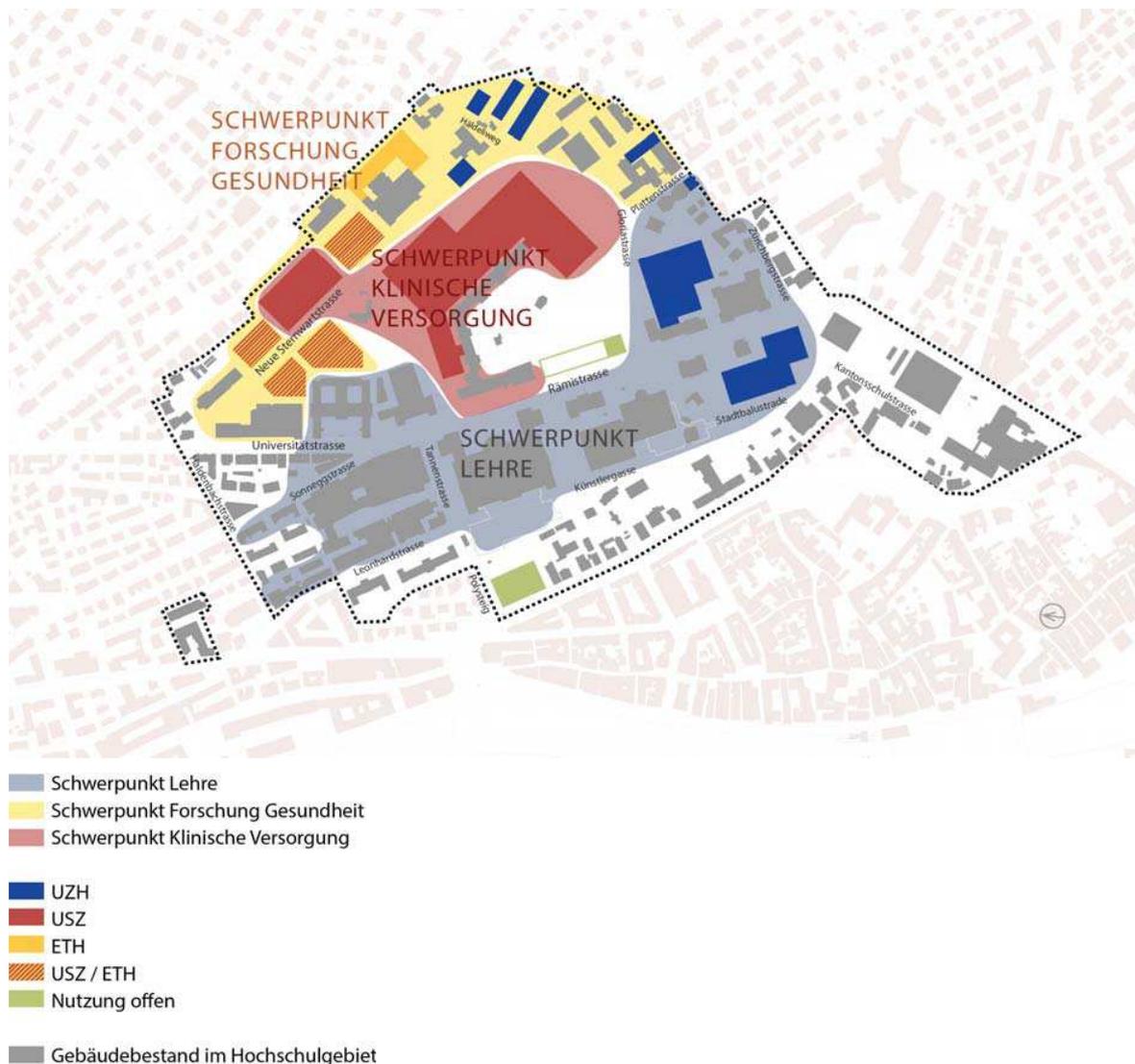
Abbildung 5: Mögliche Neubaubereiche im Hochschulgebiet (exemplarisch dargestellt)



Klare Nutzungsschwerpunkte ausbilden

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets werden Flächen für Forschung, Lehre und medizinische Versorgung bereitgestellt. Die Flächen für Lehre sind in räumlicher Nähe zu den Haltepunkten des ÖV und damit zu den Bahnhöfen HB und Stadelhofen anzusiedeln. Die medizinische Versorgung befindet sich im Zentrum, mit Schwerpunkt auf dem Kernareal des USZ. Flächen für Forschung der UZH befinden sich im östlichen und südlichen Teil, für Forschung der ETH im westlichen Teil des Hochschulgebiets. Die *Nutzungsschwerpunkte* sind in der folgenden Abbildung (Abb. 6) dargestellt.

Abbildung 6: Nutzungsschwerpunkte



## Synergien nutzen

Bei den Neubauvorhaben für Lehre und Forschung sind weitere Kooperationsanstrengungen zu unternehmen – insbesondere im Bereich der universitären Medizin und in Ergänzung zu der bereits bestehenden Zusammenarbeit: Eine abgestimmte Planung, Realisierung und ein kooperativer Betrieb zwischen den Partnern UZH, USZ und ETH bezweckt die effiziente Nutzung von Grund und Boden, Infrastruktur und Einrichtungen für eine zunehmende Zahl von Studierenden, Forschenden und Mitarbeitenden.

Öffentliche Erdgeschossnutzungen realisieren	An der Rämi-/Universitätsstrasse und in reduziertem Umfang auch an der Gloria- und an der Neuen Sternwartstrasse sind zur Belebung des Quartiers Erdgeschossräume dort öffentlich zugänglich zu machen, wo sie mit publikumsorientierten, mit der Hauptnutzung verträglichen Nutzungen belegt werden können. Dies schliesst die Anordnung von Gastronomiebetrieben und Verpflegungsstandorten, Sporteinrichtungen und kleineren Läden ein. Diese sind sowohl auf die Bedürfnisse der drei grossen Nutzerinstitutionen als auch auf diejenigen der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere auszurichten.
Sportflächen sichern	Der Bedarf an Sportflächen ist auch in Zukunft sicher zu stellen. Es sind 8'000m <sup>2</sup> GF für Sporthallen für die Kantonsschulen und den Hochschulsport vorgesehen, die auch der Öffentlichkeit und den Sportvereinen zur Verfügung stehen.

#### 4.1.2 Wohnraumrückgewinnung

##### Ausgangslage

Eindämmung der Belegung von ehemaligen Wohnliegenschaften

Die ETH sowie der Kanton Zürich für die UZH haben in der Vergangenheit zur Deckung ihrer stets steigenden Raumbedürfnisse Liegenschaften im Umfeld des engeren Hochschulgebietes erworben oder gemietet. Die Stadt Zürich hat sich aus wohnpolitischen Gründen gegen diese Inanspruchnahme von ehemaligen Wohnliegenschaften durch Hochschulnutzungen ausgesprochen und bereits 1977 eine Eindämmung der Liegenschaften-Politik von Bund und Kanton durch Sonderbauvorschriften für das Hochschulgebiet erreicht. Das darin definierte Konzept der Wohnraumrückführung wurde 2007 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der sogenannte Wohnschutzgürtel, innerhalb dessen Wohnraum zu schützen und ggf. seinem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen ist, umfasste gemäss den Sonderbauvorschriften Hochschulquartier vom 1. Juni 1977 bzw. der Darstellung im Masterplan 2005 das nahe Umfeld des Hochschulgebiets. Die Sonderbauvorschriften wurden aufgehoben. Zwischen der ETH und der Stadt Zürich besteht bereits eine vertragliche Regelung zur Wohnraumrückführung.

##### Handlungsansatz

**Die teilweise durch die Hochschulen zweckentfremdeten Wohngebäude in den angrenzenden Wohnquartieren, sind wieder ihrem ursprünglichen bzw. einem der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich entsprechenden Verwendungszweck zuzuführen. Im Gegenzug dazu sind die Wohnanteile der städtischen Bau- und Zonenordnung innerhalb des Perimeters des Masterplans Hochschulgebiet zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren oder aufzuheben.**

Grundlagen aufbereiten und  
Verträge ausarbeiten

Zur Rückführung der belegten ehemaligen Wohnliegenschaften der UZH wird eine Übersicht erstellt. Diese beinhaltet sowohl Miet- als auch Eigentumsflächen. Diejenigen Flächen, die sich im Eigentum des Kantons befinden, werden für eine Nutzung freigegeben, die der geltenden Bau- und Zonenordnung entspricht. Auch Mietliegenschaften werden freigegeben. Allerdings kann bei privaten Eigentümern kein Einfluss auf die Rückführung zu Wohnzwecken genommen werden. Die Liegenschaften können erst freigespielt werden, wenn die entsprechenden Flächen im Perimeter des Masterplans bereitgestellt sind. Für die Flächen in kantonalem Eigentum ist ein Vertrag „Wohnraumrückführung Hochschulgebiet“ zwischen dem Kanton Zürich als Eigentümer, der UZH als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und der Stadt Zürich auszuarbeiten.

## 4.2 Städtebau, Freiraum und Denkmalschutz

Das folgende Kapitel erläutert die Stadt- und Aussenraumstruktur im Hochschulgebiet (4.2.1) sowie die Denkmalschutzbelange (4.2.2).

### 4.2.1 Stadt- und Aussenraumstruktur

#### Ausgangslage

Entwicklung parallel zur  
Hangkante

Der erste Spitalbau, realisiert von 1834 bis 1845 von Wegmann / Zeugheer wurde vor den Mauern der Stadt der Topografie folgend parallel zur Hangkante errichtet. Die markante leicht diagonale Ausrichtung zur Rämistrasse ist bis heute ablesbar. Erhalten aus dieser Zeit ist die Alte Anatomie im Spitalpark. Die folgende Abbildung *Städtebaulich-historischer Rückblick* (Abb. 7) zeigt die Situation um 1900 auf.

Abbildung 7: Städtebaulich-historischer Rückblick 1900



- Perimeter Masterplan 2013  
   Historische Spitallinie (Kantonsspital)

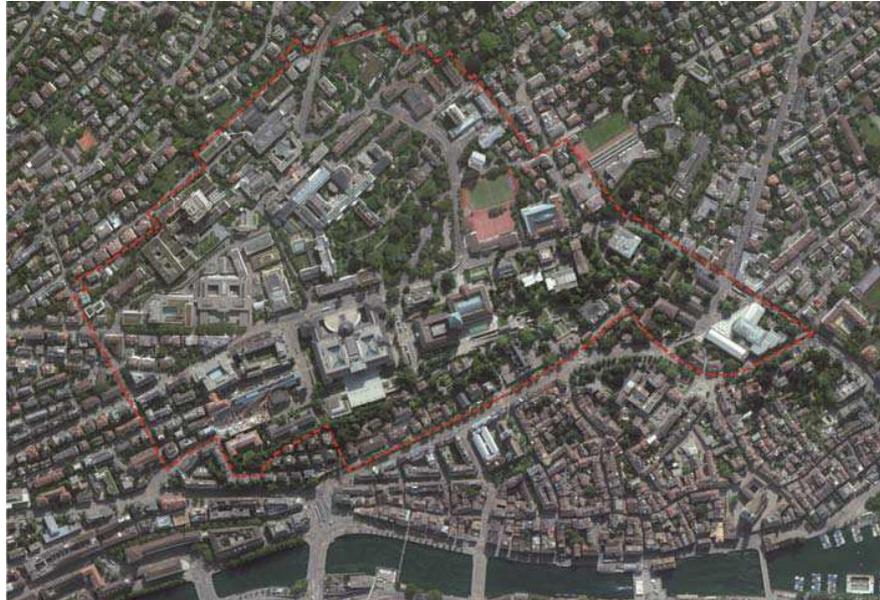
Gebiet mit unterschiedlicher  
Körnigkeit

Das Hochschulgebiet weist heute eine grosse Anzahl von verschiedenen Gebäudemassstäben auf. Kleinmassstäbliche, repräsentative Gebäude wie beispielsweise die Villa an der Rämistrasse 67 wechseln sich ab mit grossmassstäblichen Bauten, wie zum Beispiel das Gebäudeensemble des USZ oder die Hauptgebäude der ETH und der UZH. Diese Massstabsprünge verleihen dem Quartier eine besondere städtebauliche und architektonische Vielfalt und Identität. Das Nebeneinander von kleinen Gebäuden und grösseren Setzungen macht den Strassenraum der Rämistrasse abwechslungsreich. Das *Luftbild* (Abb. 8) zeigt diese vielfältige Körnigkeit im Hochschulgebiet auf.

Freiraumversorgung mit  
Potential

Das Hochschulgebiet Zentrum ist sowohl Campus wie Stadtquartier. Öffentlich zugängliche Parks und Anlagen wie beispielsweise der Spitalpark, der Rechberggarten und weitere Freiräume im unmittelbaren Umfeld, tragen zur Identität des Stadtraums bei. Eine Vielzahl von Frei- und Grünräumen ist allerdings nicht öffentlich zugänglich. Grünräume und Plätze entlang der Hauptverkehrsachsen weisen zudem eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität auf.

Abbildung 8: Luftbild Hochschulgebiet (Quelle: Esri, i-cubed, USDA, USGS, AEX, GeoEye, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, and the GIS User Community)



### Handlungsansätze

**Das Hochschulgebiet wird anknüpfend an die bestehenden städtebaulichen Typologien in hoher Qualität verdichtet und weiterentwickelt. Dem für die Entwicklung der Hochschulen benötigten Flächenzuwachs wird in städtebaulich verträglichem Mass Rechnung getragen.**

**Um die nötigen Nutzflächen zu realisieren, ist im zentralen Bereich des Planungsgebietes eine markante Höhenentwicklung vorgesehen. Dabei ist auf einen behutsamen Übergang zu den angrenzenden Quartieren und Bauten zu achten sowie auf die Stadtsilhouette angemessen Rücksicht zu nehmen.**

**Einzelne Etappen sind so planen, dass sie für sich und in Bezug zur Umgebung die geforderte hohe Qualität erreichen und in sich schlüssig sind.**

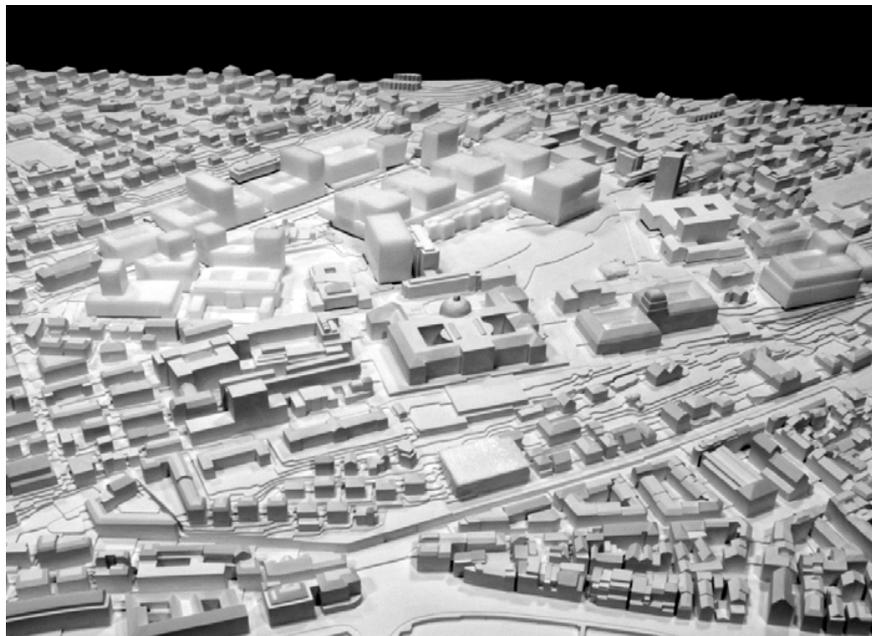
**Eine neue Erschliessungsachse – die Neue Sternwartstrasse – wird etabliert und die Rämistrasse aufgewertet. Neue Freiräume werden geschaffen, bestehende aufgewertet und miteinander vernetzt.**

Hochwertigen Städtebau und Architektur realisieren

Im Hochschulgebiet sollen hochwertiger Städtebau und qualitätsvolle Architektur realisiert werden. An den Rändern ist ein sorgfältiger Übergang in die umliegenden kleinmassstäblichen Quartiere anzustreben, der den notwendigen Flächenzuwachs für die Entwicklung der Hochschulen berücksichtigt. Die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr in die angrenzenden Quartiere wird erhöht. Die entsprechenden Nachweise liefern die Vertiefungsstudien.

Grössere Neubauvolumen ermöglichen	<p>Neubauten, die an die vorhandenen grossmasstäblichen Bauten anknüpfen, bewirken einen Massstabssprung. Damit prägen sie die Stadtsilhouette mit. Im langfristigen Planungshorizont sind namentlich folgende markante Neubauvolumen vorgesehen (vgl. Abb. 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung der beiden Hauptgebäude ETH und UZH durch ein Neubauvolumen auf dem Schanzenberg - zwischen dem Hauptgebäude der UZH und der ehemaligen Kantonsschule - welches Institutsnutzungen im Bereich der Geisteswissenschaften gewidmet ist;</li> <li>• Neubau mit Lehrräumen und Institutsflächen für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Areal Wasserwies;</li> <li>• Neubauten mit Labor-/Büronutzungen auf dem Areal Gloriarank;</li> <li>• Gesamterneuerung und -erweiterung des USZ auf dem Kernareal;</li> <li>• Neubauten für die ETH und das USZ auf dem Spöndli-Areal beidseits der „Neuen Sternwartstrasse“.</li> </ul>
Weitere Bereiche stärken	<p>Weitere Bereiche des Hochschulgebiets werden gestärkt und mit hochwertiger Architektur einer zeitgemässen Verdichtung zugeführt. Es sind dies: Plattenstrasse 14-22, die Bauten entlang der „Neuen Sternwartstrasse“, der Hirschengrabenbau, Unterer Leonhard der ETH, Sonneggstrasse der ETH sowie eine Bebauung an der Ecke Gloriastrasse/ Rämistrasse („Plaza“) (vgl. Abb. 5).</p>
Akzente setzen	<p>Die markante Hanglage des Hochschulgebiets erfordert einen sensiblen Umgang mit Gebäudehöhen. Aufgrund der Rahmenbedingungen zu Denkmalschutz und Freiraum ist die Grösse der Baufelder beschränkt. Um eine möglichst hohe Nutzung des Arealpotentials zu gewährleisten, müssen die Neubauten deshalb eine angemessene Flexibilität in der Höhenentwicklung erhalten. Die Bebauung nimmt dabei angemessen Rücksicht auf die Nachbarschaft und gewährleistet quartierübergreifende Durchblicke. Die Stadtsilhouette wird sorgfältig weiterentwickelt, indem bewusst Hochpunkte als Akzentuierung der Gebäudevolumen gesetzt werden. Diese Akzente ermöglichen eine gute Orientierung im Stadtraum bei gleichzeitig hoher Gebäudedichte. Der Gewährleistung der Durchsicht in Hangrichtung ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Höhe und die Lage der Akzente sind im Rahmen von qualifizierenden Verfahren zu ermitteln. Die Abbildung <i>Bebauung Hochschulgebiet mit einzelnen Akzenten</i> (Abb. 9) zeigt eine mögliche Entwicklungsvariante mit Akzenten.</p>

Abbildung 9: Bebauung Hochschulgebiet mit einzelnen Akzenten (Neubauvolumen exemplarisch)



Frei- und Grünräume aufwerten und vernetzen

Der Masterplan 2014 zielt auf eine klar erkennbare Aussenraumstruktur und eine Vernetzung und Aufwertung der Gärten, Parks und Plätze ab. Säumende Bepflanzungen werden nach den Grundsätzen des Alleenkonzepts der Stadt Zürich gestaltet. Das Stadtbild prägende Freiraumanlagen sind die Gartensequenz an der Hangkante zwischen Altstadt und Hochschulgebiet, der Spitalpark und der Garten der Sternwarte. Diese sind in der Abbildung *Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet* dargestellt (Abb. 10). Der Spitalpark muss sowohl den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten als auch der Forschenden und Mitarbeitenden, Studierenden und der Quartier- und Stadtbevölkerung gerecht werden. An der Einmündung Rämistrasse/Gloriastrasse wird ein befestigter Platz, allenfalls mit einer ergänzenden Bebauung («Plaza») ausgebildet. Die Gloriastrasse wird in Zukunft stark durch den neuen Vorbereich (Haupteingang) des USZ geprägt. Daneben leistet sie einen Beitrag zur infrastrukturellen Erschliessung des Quartiers.

Abbildung 10: Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet (Gärten, Parks und befestigte Freiräume und deren Vernetzung)



Rämistrasse aufwerten

Die vielseitige, historisch gewachsene Stadtraumstruktur um die Räm-/Universitätsstrasse bildet das historische Rückgrat des Hochschulquartiers mit repräsentativem Stadtambiente. Die Abbildung *Übergeordnete Freiflächen im Hochschulgebiet* zeigt diese Haupteerschliessungsachse und angegliederte Frei- und Grünräume (Abb. 10). Der Charakter der Rämistrasse wird wesentlich durch grossmassstäbliche repräsentative Gebäude bestimmt, wie die beiden Hauptgebäude der ETH und der UZH oder das Kunsthaus. Diese Gebäude säumen den Strassenraum ebenso wie freistehende Villen mit Vorplätzen und Gärten. Durch eine attraktive Gestaltung des Raums zwischen den Gebäuden sowie durch eine Aufwertung der Vorzonen zum Strassenraum entsteht vom Bellevue über den Heimplatz und den Spitalpark bis zum nördlichen Eingang ins Hochschulgebiet an der Haldenbachstrasse eine qualitätsvolle Platz-Raum-Folge. Diese wird gestärkt mit angelagerten publikumsorientierten

Nutzungen für Studierende, Dozierende, Besucherinnen und Besucher, sowie Anwohnende der umliegenden Quartiere.

Neue Sternwartstrasse  
etablieren

Im Osten des Hochschulgebiets wird anstelle der heutigen Spöndli- und Sternwartstrasse die „Neue Sternwartstrasse“ ausgebildet. Diese Strasse hat keine Durchgangsfunktion. Sie erschliesst die medizinische Versorgung, die Lehre und die Bereiche der kliniknahen Forschung sowie die angrenzenden Nutzungen von ETH, USZ und UZH. Die „Neue Sternwartstrasse“ unterstreicht den Campuscharakter des neuen Quartiers und weist einen hohen Aufenthaltswert auf. Sie schafft eine neue städtebauliche Qualität im Gebiet und trägt zur Adressbildung bei. Auf dem oberen Strassenniveau wird eine angemessene Adressierung der neuen Gebäude für Mitarbeitende, Dozierende, Forschende und Studierende sichergestellt. Dadurch unterstützt sie einen gut vernetzten Campus für Forschung, Lehre und Versorgung für UZH, USZ und ETH. Auf einem zweiten unterirdischen Niveau finden die Anlieferung und die technische Erschliessung statt.

#### 4.2.2 Denkmalschutz

##### Ausgangslage

Vielzahl an inventarisierten  
Objekten

Im Hochschulgebiet Zentrum besteht heute eine Vielzahl an inventarisierten Objekten (Gebäude, Anlagen und Gärten). Diese sind in den kommunalen oder überkommunalen Inventaren aufgeführt. Die inventarisierten und geschützten Objekte im Hochschulgebiet sind in den Abbildungen *Inventar Denkmalpflege* (Abb. 11) und *Inventar- und Schutzobjekte Freiraum* (Abb. 12) dargestellt.

Abbildung 11: Inventar Denkmalpflege

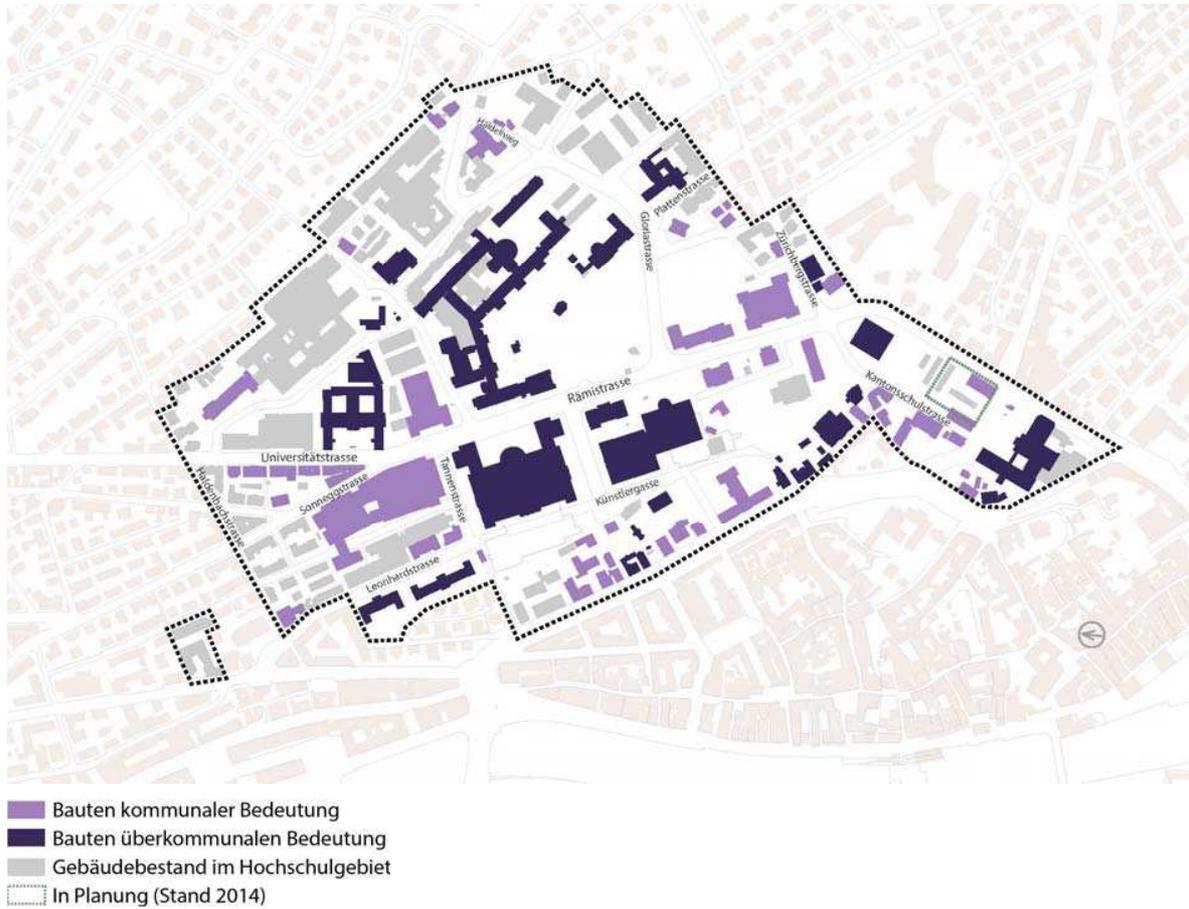


Abbildung 12: Inventar- und Schutzobjekte Freiraum



Wahrung der Schutzinteressen

Die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung von Bund und Kanton verlangt, dass Schutzobjekte geschont und – wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt – ungeschmälert erhalten bleiben. Schutzmassnahmen erfolgen nach kantonalem Recht durch Planung, Verordnung, Verfügung oder Vertrag (§ 205 PBG).

Abklärungen vorgenommen

Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen sowie der Natur- und Landschaftsschutzobjekte im Hochschulgebiet wurde bereits frühzeitig ein Abklärungsprozess mit kommunalen bzw. kantonalen Fachleuten gestartet. Im Masterplan 2014 steht dem integralen Erhalt aller Schutzobjekte das Bedürfnis nach teilweise Ersatz geschützter Gebäude oder Gebäudegruppen durch Neubauten bzw. das Bedürfnis nach einer Überbauung von inventarisierten Freiräumen entgegen. Die Abbildungen *Mögliche Neubauvolumen und tangierte Denkmalschutzob-*

*jekte* (Abb. 13 und 14) zeigt die Areale, auf welchen ein Interessenskonflikt zwischen Denkmalschutz und Nutzungsbedürfnissen besteht. Abbildung 13 zeigt für die Baubereiche der UZH eine mögliche Bebauungsvariante mit höherer Eingriffstiefe in die geschützte Bausubstanz, während Abbildung 14 eine mögliche Variante mit geringerer Eingriffstiefe darstellt. Die höhere Eingriffstiefe bedeutet, dass auch inventarisierte Bauten abgebrochen werden. Für diejenigen Objekte und Areale, für die ein solcher Interessenskonflikt schon heute sehr wahrscheinlich erscheint, wurden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan 2014 bereits Gutachten erstellt und die Denkmalpflegekommissionen haben zur Schutzwürdigkeit der Objekte Stellungnahmen abgegeben.

#### Kommunale Abklärungen

Für sieben kommunale Objekte wurden durch die städtischen Denkmalpflege/Gartendenkmalpflege Gutachten erstellt. Dies sind:

- Land- und Forstwirtschaftliches Institut der ETH, Universitätstrasse 2
- Turnhallen Rämistrasse einschliesslich Umgebung, Rämistrasse 80
- Giacomettibau am Gloriarank, Gloriastrasse 30
- Baumeisterhaus und Werkstatt, Händeliweg 8 und 10
- Ehemalige Brauerei in der Schönberggasse 1
- Objekt Schönberggasse 2/Rämistrasse 67
- Objekt Schmelzbergstrasse 26

Für die Umsetzung des Flächenprogramms der Universität sind die Schutzobjekte Turnhallen Rämistrasse, der Giacomettibau am Gloriarank, das Baumeisterhaus und die Werkstatt am Händeliweg, die ehemalige Brauerei in der Schönberggasse und das Objekt Schönberggasse 2/Rämistrasse 67 relevant.

Je nach Eingriffstiefe ergibt sich für die Universität ein Defizit der Umsetzbarkeit des angemeldeten Flächenprogramms von  $- 17'000\text{m}^2$  Geschossfläche (=  $8'500\text{ m}^2$  Hauptnutzfläche) bzw. ein Überschuss des Flächenprogramms von  $+ 25'000\text{ m}^2$  Geschossfläche (=  $12'500\text{ m}^2$  Hauptnutzfläche).

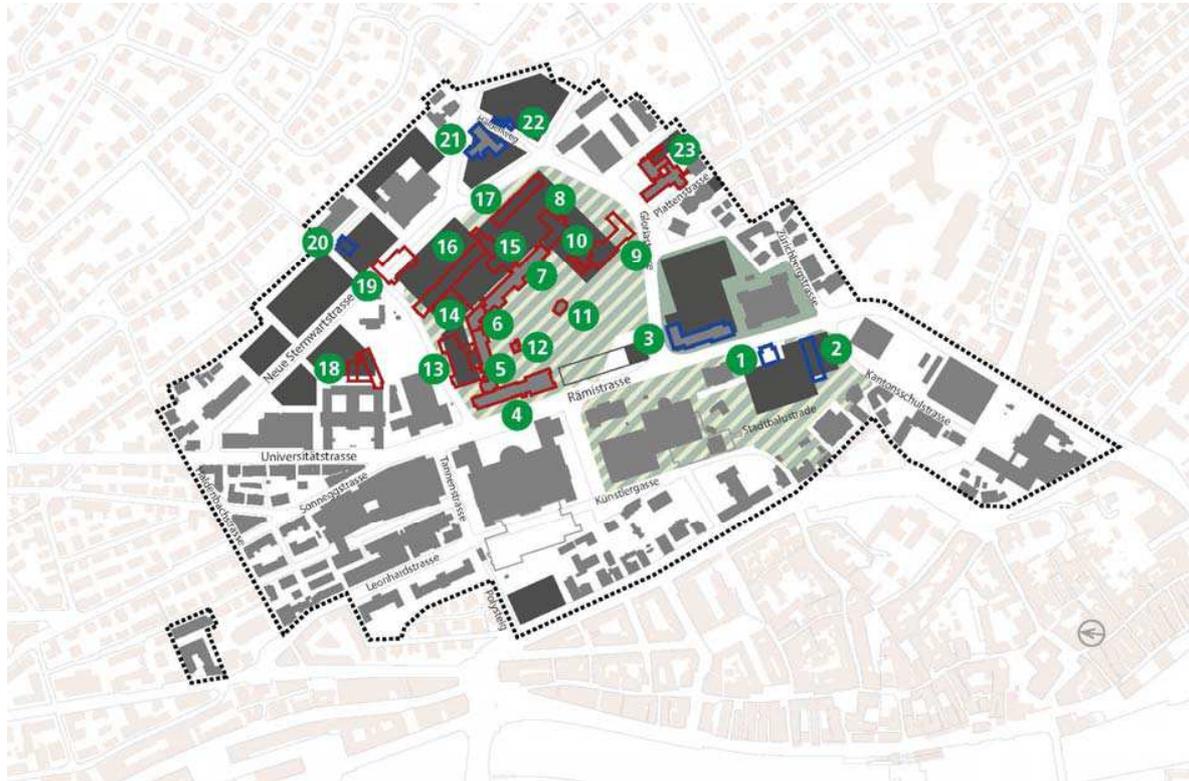
Je nach Eingriffstiefe in die Schutzobjekte sind für die einzelnen Entwicklungsbereiche der UZH folgende Bandbreiten für die realisierbaren Nutzflächen möglich:

	min. Erhalt	max. Erhalt	Vorgabe
Gloriarank	53'000 m <sup>2</sup> GF	26'000 m <sup>2</sup> GF	20'400m <sup>2</sup> GF
Wässerwies	58'000 m <sup>2</sup> GF	47'000 m <sup>2</sup> GF	
Schanzenberg	47'000 m <sup>2</sup> GF	43'000 m <sup>2</sup> GF	112'600 m <sup>2</sup> GF *

\*Schanzenberg und Wässerwies zusammen

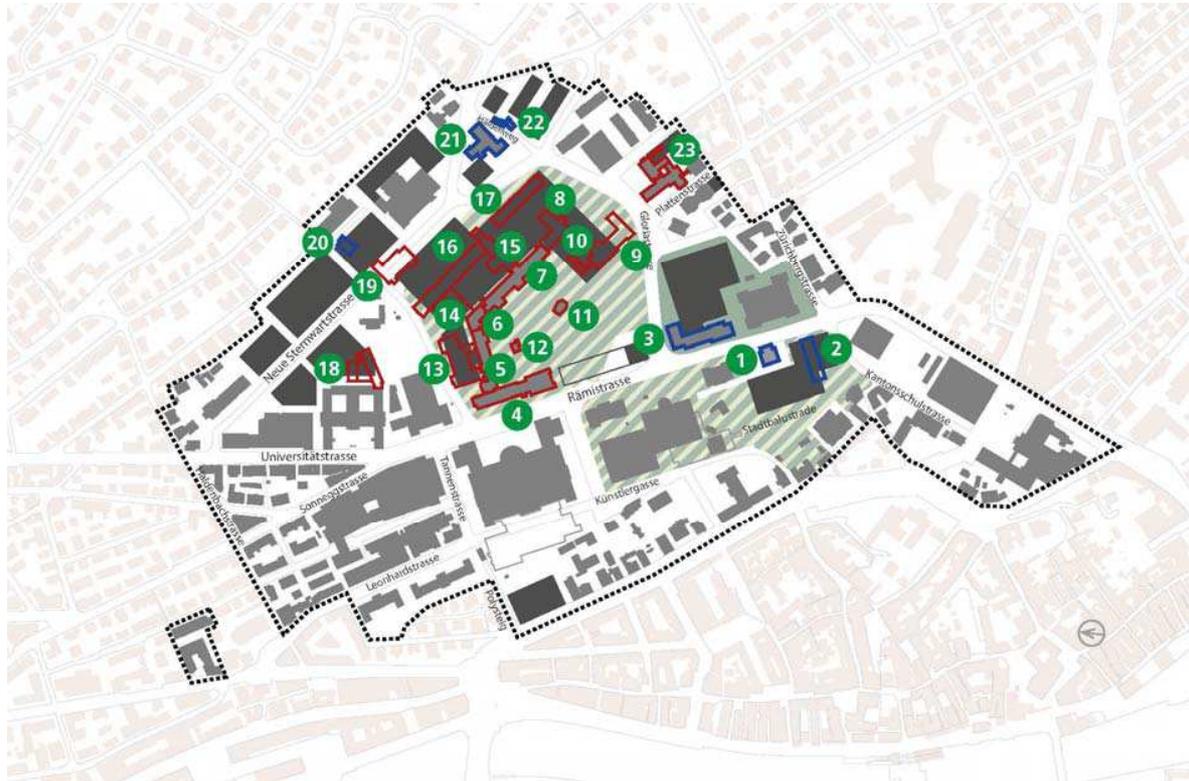
- 
- Kantonale Abklärungen:  
Denkmalpflegekommission
- Inventarisierte oder geschützte Objekte von überkommunaler Bedeutung befinden sich vorwiegend im USZ-Kernareal. Es handelt sich dabei um folgende Objekte:
- Rämistrasse 90 – 102
  - Gloriastrasse 11 – 31
  - Schmelzbergstrasse 4 – 14
  - Sternwartstrasse 3, 4 – 14
- Diese Objekte wurden von der kantonalen Denkmalpflegekommission begutachtet. Die Ergebnisse sind im *Gutachten Nr. 04-2012* vom 5. Juni 2012 dargestellt.
- Kantonale Abklärungen:  
Gutachten Spitalpark
- Im Auftrag des Kantons wurde das *Gutachten zum Schutzwert der Parkanlage des Universitätsspitals Zürich* erstellt. Der Spitalpark befindet sich heute sowohl im kantonalen Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung als auch im städtischen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung.
- Kantonale Abklärungen: Natur-  
und Heimatschutzkommission  
zu USZ-Kernareal
- Durch die kantonale Denkmalpflege wurde die Natur- und Heimatschutzkommission ebenfalls um eine Stellungnahme zu spezifischen Fragen betreffend das USZ-Kernareal gebeten. Die Ergebnisse der Abklärungen sind im Gutachten Nr. 02-2012 (*Zürich, Universitätsspital und Anatomiegebäude, Modulbau und Technikzentrale im Spitalpark*) dargestellt.
- Kantonale Abklärungen:  
Gutachten im Rahmen der  
Strategischen  
Entwicklungsplanung im  
Hinblick auf die  
Interessensabwägung
- Im Rahmen der „*strategischen Entwicklungsplanung Universitätsspital und medizinbezogene Bereiche der Universität Zürich*“ wurden drei Gutachten zur Bedeutung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum, zu den funktionalen Strukturen und betrieblichen Prozessen des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH sowie zum Gebäudezustand erstellt. Diese sind im Rahmen der Interessensabwägung zu berücksichtigen. Die Gutachten beleuchten die spezifischen Aspekte des Ist-Zustandes rund um das USZ und die medizinbezogenen Bereiche der UZH und ermöglichen damit eine Gesamtsicht zur Situation am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Dies dient den Entscheidungsträgern für die Interessensabwägung zwischen Kulturgüterschutz und der Gesamterneuerung und Weiterentwicklung des Wissens- und Gesundheitsstandortes Zürich, insbesondere der universitären Medizin (vgl. Kapitel 4.1.1).

Abbildung 13: Mögliche Neubaubereiche und teilweise tangierte Denkmalschutzobjekte - Variante mit höherer Eingriffstiefe in Arealen Gloriarank/Wässerwies/Schanzenberg



- Inventar Denkmalpflege:
- Bauten kommunaler Bedeutung
  - Bauten überkommunaler Bedeutung
- Inventar kommunaler Schutzobjekte Freiraum
- Inventar kommunaler Schutzobjekte Freiraum
  - Inventar kommunaler und überkommunaler Schutzobjekte Freiraum
- Gebäudebestand im Hochschulgebiet
- Mögliche Neubaubereiche
- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">1</span> Schönberggasse 2</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">2</span> Ehemalige Brauerei</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">3</span> Turnhallen Rämistrasse</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">4</span> Hauptgebäude Poliklinik</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">5</span> Bettenhaus Westtrakt 1 und 2</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">6</span> Gelenktrakt</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">7</span> Bettenhaus Osttrakt 1, 2, 3</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">8</span> Bettenhaus Osttrakt 4</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">9</span> Anatomiegebäude</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">10</span> Verwaltungsgebäude</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">11</span> Gartenpavillion</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">12</span> Aussichtsterrasse</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">13</span> Nukleartrakt 1, 2, 3</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">14</span> Aufnahmetrakte 1 und 2</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">15</span> Hörsaaltrakt</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">16</span> Hörsaal Pathologie und Operationstrakt</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">17</span> Dermatologie</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">18</span> Chemiegebäude ETH</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">19</span> Küchentrakt mit Personalrestaurant</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">20</span> Schmelzbergstrasse 26</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">21</span> Giacomettibau</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">22</span> Baumeisterhaus und Werkstatt</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">23</span> Zentrum für Zahnmedizin</li> </ul> |
|--|---|

Abbildung 14: Mögliche Neubaubereiche und teilweise tangierte Denkmalschutzobjekte – Variante mit geringerer Eingriffstiefe in Arealen Gloriarank/Wasserwies/Schanzenberg



Inventar Denkmalpflege:

- Bauten kommunaler Bedeutung
- Bauten überkommunaler Bedeutung

- Inventar kommunaler Schutzobjekte Freiraum
- Inventar kommunaler und überkommunaler Schutzobjekte Freiraum

- Gebäudebestand im Hochschulgebiet
- Mögliche Neubaubereiche

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Schönberggasse 2</li> <li>2 Ehemalige Brauerei</li> <li>3 Turnhallen Rämistrasse</li> <li>4 Hauptgebäude Poliklinik</li> <li>5 Bettenhaus Westtrakt 1 und 2</li> <li>6 Gelenktrakt</li> <li>7 Bettenhaus Osttrakt 1, 2, 3</li> <li>8 Bettenhaus Osttrakt 4</li> <li>9 Anatomiegebäude</li> <li>10 Verwaltungsgebäude</li> <li>11 Gartenpavillion</li> <li>12 Aussichtsterrasse</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>13 Nukleartrakt 1, 2, 3</li> <li>14 Aufnahmetrakte 1 und 2</li> <li>15 Hörsaaltrakt</li> <li>16 Hörsaal Pathologie und Operationstrakt</li> <li>17 Dermatologie</li> <li>18 Chemiegebäude ETH</li> <li>19 Küchentrakt mit Personalrestaurant</li> <li>20 Schmelzbergstrasse 26</li> <li>21 Giacomettibau</li> <li>22 Baumeisterhaus und Werkstatt</li> <li>23 Zentrum für Zahnmedizin</li> </ul> |
|--|---|

## Handlungsansätze

**Historische Bauten und Freiräume unterstützen die Identitätsbildung im Hochschulgebiet. Wo Schutzinteressen den Interessen an neuen Nutzungen entgegenstehen, ist eine sorgfältige Interessenabwägung durchzuführen. Gestützt darauf wird entschieden, ob ein Objekt erhalten bleibt oder ob eine Inventar- bzw. Schutzentlassung erfolgt.**

Historische Bauten und Freiräume stiften Identität

Schutzobjekte sowie historische Bauten und Freiräume unterstützen die Wahrung der Identität des Gebiets. Historische Bauten können geeigneten, neuen Nutzungen zugeführt und in Konzepte einer Neubebauung einbezogen werden. Das Zusammenspiel von Alt und Neu stärkt die Identität des Gebiets.

Interessensabwägung durchführen

Im Rahmen der Selbstbindung nach § 204 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind die mit einem Projekt verbundenen öffentlichen Interessen in eine Interessenabwägung einzubeziehen, bei der zwischen gegenläufigen Interessen (für bzw. wider Erhalt der Schutzobjekte) abzuwägen ist. Ein Gutachten bildet die Grundlage zur Abklärung der Schutzwürdigkeit.

Kommunal inventarisierte Objekte, die bereits formell unter Schutz gestellt worden sind, verfügen über einen vom Stadtrat beschlossenen Schutzzumfang. Soll ein kommunal inventarisiertes Gebäude, evtl. mit umgebenden Freiflächen, tief greifend umgebaut oder abgebrochen werden, wird ergänzend zum Detailinventar eine Empfehlung der städtischen Denkmalpflegekommission benötigt. Der Stadtrat muss zwischen den gegenläufigen Interessen abwägen und entscheiden. Für die Interessensabwägung muss ein Projekt aus einem qualifizierenden Verfahren (z.B. Testplanung, Projektwettbewerb) vorliegen, so dass objektiv die Interessen der Denkmalpflege und die Bedürfnisse einer Nutzung gegeneinander abgewogen werden können. Bei kommunalen Inventar- und Schutzobjekten muss für eine Baubewilligung ein rechtskräftiger Entscheid des Stadtrates vorliegen. Verzichtet der Stadtrat auf eine Unterschutzstellung aufgrund anderer öffentlicher Interessen, die gegenüber dem Denkmalschutz höher gewichtet werden, wird der Verzicht und damit die Inventarentlassung an die Bedingung geknüpft, dass die Baubehörde eine rechtskräftige Baubewilligung sowie die Baufreigabe erteilt (bedingte Schutzentlassung). Die Inventarentlassung ist auch vorgängig oder während des Verfahrens für einen Gestaltungsplan möglich.

Für überkommunal inventarisierte Objekte wird eine Interessensabwägung durch die kantonale Baudirektion in der Regel im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans vorgenommen. Die Verfügung über eine Inventarentlassung erfolgt dabei zeitlich und sachlich abgestimmt mit der Verfügung über die Festsetzung des Gestaltungsplans. Auch hier bilden fachliche Gutachten zu den geschützten und inventarisierten Objekten die Grundlage. Diese haben empfehlenden Charakter.

Ausgewählte überkommunale  
Objekte aus dem Inventar  
entlassen

Auf Basis des Masterplans 2014 besteht die Absicht, die folgenden überkommunalen Objekte aufgrund des übergeordneten öffentlichen Interesses – namentlich der Entwicklung des Wissens- und Gesundheitsstandortes mit seinen auf die räumliche Nähe angewiesenen Institutionen UZH, USZ und ETH – durch Neubauten zu ersetzen. Entsprechend sind sie – unter aufschiebender Bedingung – aus dem Inventar zu entlassen. Betroffen sind alle Objekte, die in Abbildung 13/14 in Überlagerung mit dem möglichen Neubauvolumen auf dem USZ-Kernareal dargestellt sind:

- Hörsaaltrakt (Gloriastrasse 29)
- Küchentrakt mit Personalrestaurant (Sternwartstrasse 3, Schmelzbergstrasse 14)
- Bettenhaus Osttrakt 4 (Gloriastrasse 25)
- Aufnahmetrakt 2 (Schmelzbergstrasse 10)
- Nukleartrakt 1, 2, 3 (Schmelzbergstrasse 4/6)
- Hörsaal Pathologie und Operationstrakt (Schmelzbergstrasse 12, Sternwartstrasse 4)
- Dermatologie (Gloriastrasse 31)
- Verwaltungsgebäude (Gloriastrasse 11)
- Anatomiegebäude («Alte Anatomie», Gloriastrasse 17/19): Nach heutigem Wissensstand kann die nötige Grundrissgrösse für die erste Etappe des USZ nicht bereitgestellt werden, wenn die Alte Anatomie erhalten bleiben muss. Die Absichtserklärung der Schutzentlassung erfolgt bedingt, d.h. sie wird rückgängig gemacht, wenn sich im Wettbewerbsprojekt zeigen sollte, dass die nötige Grundfläche auch unter Beibehaltung des Schutzobjektes erstellt werden kann.

Der Gebäudeteil Aufnahmetrakt 1 (Schmelzbergstrasse 10) ist heute nicht im Inventar enthalten. Er wurde im Rahmen des Gutachtens der Kantonalen Denkmalpflege-Kommission aber als «nach Möglichkeit zu erhalten» eingestuft. Auf Basis des Masterplans 2014 besteht auch für diesen Gebäudeteil die Absicht, ihn aufgrund des übergeordneten öffentlichen Interesses durch einen Neubau zu ersetzen.

Das Schutzobjekt ETH Chemie im Spöndli-Areal (CNB, Universitätsstrasse 6) soll ebenfalls durch einen Neubau ersetzt werden. Die entsprechende Interessenabwägung erfolgt aufgrund eines Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

### 4.3 Mobilität

Die Verkehrssituation im Hochschulgebiet ist im Folgenden (4.3.1) dargestellt. Zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse im Hochschulgebiet übernehmen Motorisierter Individualverkehr (4.3.2), Öffentlicher Verkehr (4.3.3) sowie Fuss- und Veloverkehr (4.3.4) jeweils eine bedeutende Rolle.

### 4.3.1 Gesamtverkehr

#### Ausgangslage

Verkehrserzeugung heute Das Netz des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Hochschulgebiet ist heute ausgelastet. Dabei handelt es sich nur zu einem kleinen Teil um Zielverkehr ins Hochschulgebiet. Zahlreiche Studierende und Mitarbeitende kommen mittels Öffentlichem Verkehr (ÖV) sowie Fuss- und Veloverkehr in das Hochschulgebiet. Die Trams und die Polybahn sind in der Morgenspitze zwischen 7 und 8 Uhr während des Semesters bzw. des Schulbetriebs der Kantonsschulen überlastet. Der Quellverkehr aus dem Hochschulgebiet ist aufgrund der Staffelung von Schul-, Vorlesungs- und Arbeitsende über den Tag zeitlich vergleichsweise gut verteilt.

Verkehrsnachfrage bis 2030 Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 2014 wurde eine Untersuchung zur Verkehrsnachfrage heute und im Jahr 2030 durchgeführt. Aufgrund der zusätzlichen Nutzflächen der Institutionen ist in der Morgenspitzenstunde während des Semesters und dem Schulbetrieb der Kantonsschulen insgesamt eine Zunahme der Personenwege um ca. 45% zu erwarten. Diese Mehrnachfrage muss je zur Hälfte vom ÖV und vom Fuss- und Veloverkehr übernommen werden, da beim MIV keine und beim ÖV nur noch beschränkte Kapazitätsausbauten möglich sind. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr steigt damit deutlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein über alle Nutzerinstitutionen koordiniertes, verkehrsmittelübergreifendes Mobilitätskonzept zu etablieren und insbesondere die Attraktivität der Velo- und Fussinfrastruktur deutlich zu steigern. Durch die Entwicklung des USZ entsteht insbesondere in den Spitzenstunden kein ins Gewicht fallender Mehrverkehr, da sich die Mitarbeitenden- und Besucherzahlen kaum verändern.

#### Handlungsansatz

**Die durch die Nutzerinstitutionen bedingte Morgenspitze der Verkehrsbelastung wird gebrochen.**

Betriebliche Massnahmen der Nutzer umsetzen

Der aktuelle Betrieb begünstigt die starke Belastung der Morgenspitze. Betriebliche Massnahmen in Kombination mit den folgenden Abschnitten dargestellten Massnahmen im ÖV und im Fuss- und Veloverkehr können in Zukunft dazu beitragen, die hohe Belastung zu reduzieren.

Betriebliche Massnahmen können eine Reduktion der Nachfrage in der Spitzenstunde um rund 30% erzielen in dem sie beispielsweise einen abgestimmten, zeitlich gestaffelten Vorlesungsbeginn der beiden Hochschulen beinhalten. Bei der Entwicklung eines Areals, z.B. im Rahmen eines Gestaltungsplans, ist jeweils der Nachweis der Nutzerinstitutionen über die Einleitung betrieblicher Massnahmen zu erbringen.

	Über das ganze Masterplangebiet ist zudem ein über alle Nutzerinstitutionen koordiniertes, verkehrsmittelübergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, in welchem die mit dem Masterplan angesprochene Verlagerung als konkretes Verlagerungsziel quantifiziert sowie Massnahmen und Handlungsanweisungen formuliert werden, um die Personenfahrten zu reduzieren und Alternativen zum Motorisierten Individualverkehr MIV, das heisst den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr zu fördern.
Notfallkonzept erarbeiten	Für ausserordentliche Situationen («Massenanfall») ist ein Notfallkonzept für das USZ erforderlich.

### 4.3.2 Motorisierter Individualverkehr

#### Ausgangslage

Kleines zusätzliches Potenzial	Zusätzlicher Ziel- und Quellverkehr des MIV in das und aus dem Hochschulgebiet ist in der Morgenspitze aufgrund der limitierten Kapazitätsreserven nur beschränkt möglich. Die Verkehrsnachfrage MIV wird aufgrund der ÖV- und Fussverkehr-Affinität der Studierenden und Forschenden sowie der kaum veränderten Zahl an Mitarbeitenden und Besuchern des USZ nur geringfügig erhöht. Die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsachsen für den Durchgangsverkehr darf nicht reduziert werden.
--------------------------------	---

Historischer Parkplatzkompromiss	Im Hochschulgebiet Zentrum gilt der historische Kompromiss betreffend Parkierung. Dieser legt fest, in welchen Gebieten der Stadt Zürich die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 verbleiben muss.
-------------------------------------	---

#### Handlungsansätze

**Die Leistungsfähigkeit des MIV im Hochschulgebiet wird gewährleistet und die Parkierungssituation gesichert. Eine Beruhigung der Verkehrssituation wird angestrebt.**

MIV-Beziehungen und Leistungsfähigkeit gewährleisten	Bei der Umsetzung der Strasseninfrastrukturprojekte sind die heutigen MIV-Beziehungen und die MIV-Leistungsfähigkeit insgesamt zu gewährleisten.
Parkplätze sichern	Die Festlegung der Anzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze erfolgt (unter Berücksichtigung des historischen Parkplatzkompromisses) im Rahmen von Gestaltungsplänen oder einzelnen Projektbewilligungen.
Verkehr beruhigen	Es wird insgesamt eine Beruhigung der Verkehrssituation angestrebt. Dazu wird das Prinzip Koexistenz auf Hauptstrassen mit den Aspekten Verkehrskultur, Dominanzausgleich (Strassenraumgestaltung) und Verstetigung des MIV auf tiefem Geschwindigkeitsniveau gefördert (vgl. Teilstrategie Hauptstrassen der städtischen Mobilitätsstrategie: « <i>Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich – Schlussbericht</i> »).

### 4.3.3 Öffentlicher Verkehr

#### Ausgangslage

<p>ÖV-Linien im Hochschulgebiet</p>	<p>Verschiedene Linien des ÖV führen heute durch das Hochschulgebiet. Diese sind in der Abbildung <i>Öffentlicher Verkehr</i> (Abb. 15) dargestellt.</p>
<p>Hohe Auslastung der Tramlinien in der Morgenspitze, aber keine Abendspitze</p>	<p>Im Gegensatz zum übrigen Stadtnetz fehlt im Hochschulgebiet eine abendliche Spitze, die mit der Morgenspitzenstunde (vgl. Kap. 4.3.1) vergleichbar wäre. Die Gründe dafür sind der zeitlich abgestuft endende Vorlesungsbetrieb am Nachmittag sowie der hohe Anteil an Personen, die zu Fuss zum Hauptbahnhof, Bellevue und Stadelhofen gelangen. Morgens nutzen sie wegen der unattraktiven Höhendifferenz und der teilweise fehlenden direkten Fusswege hingegen den ÖV.</p>
<p>Komforteinschränkungen und Verdrängung auf Fussverkehr</p>	<p>Da morgens einzelne Tramkurse in das Hochschulgebiet eine Auslastung von über vier Personen pro m<sup>2</sup> Stehfläche<sup>5)</sup> aufweisen, ist davon auszugehen, dass eine latente unbefriedigte Nachfrage im ÖV besteht.</p>

#### Handlungsansätze

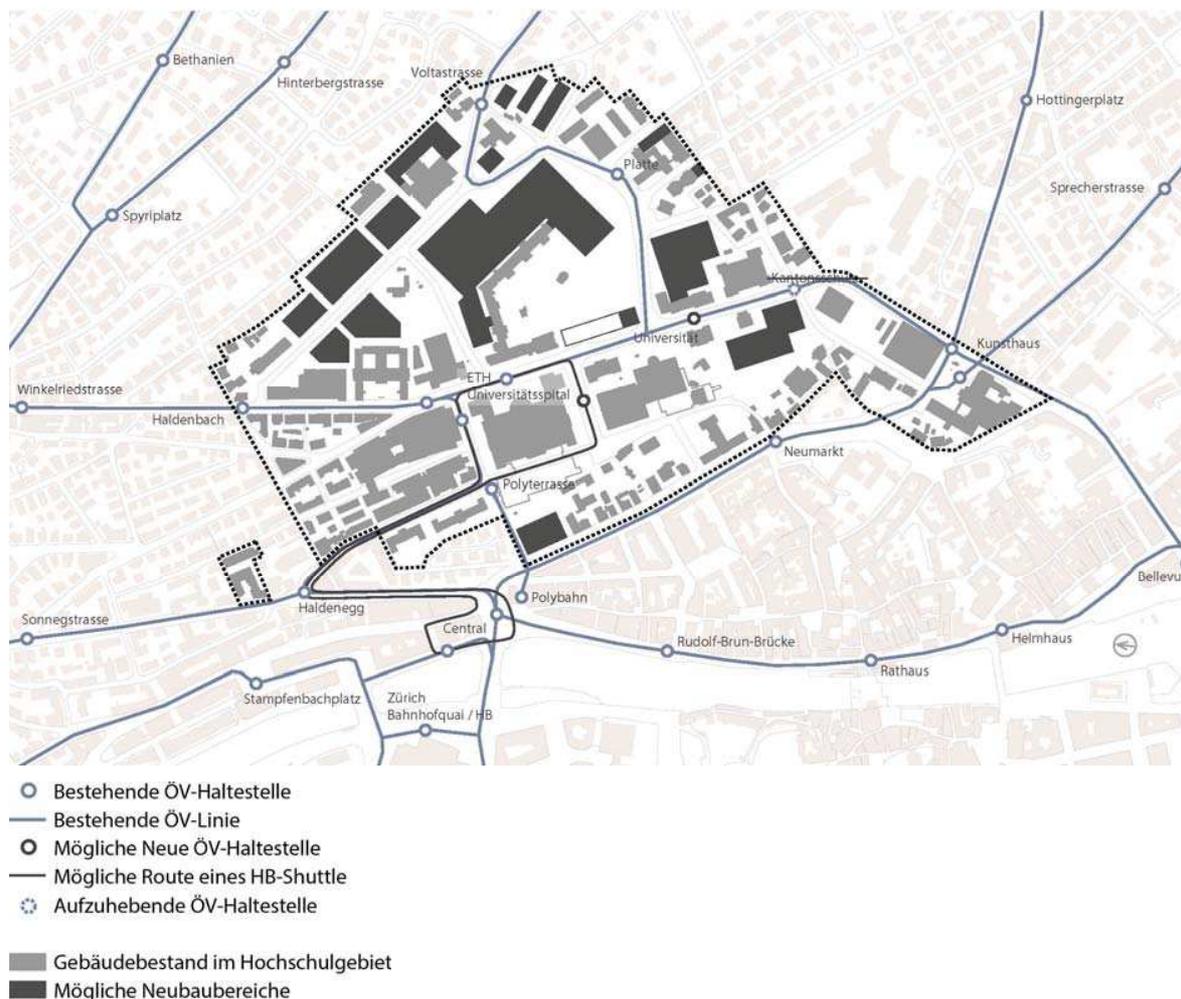
**Eine Kapazitätssteigerung beim ÖV von rund 25% in der Spitzenstunde wird umgesetzt. Ergänzend ist die Haltestelle Kantonschule durch die neue Haltestelle Universität zu ersetzen. Eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an den Hauptbahnhof bzw. an das Central ist zu prüfen.**

<p>Kapazitäten Tram über neue Fahrzeuggeneration steigern</p>	<p>Eine Steigerung der ÖV-Kapazitäten ist in beschränktem Umfang mit der Inbetriebnahme der nächsten Tram-Fahrzeuggeneration ab 2016 verbunden. Damit wird eine Kapazitätserhöhung von ca. 15 – 20% in der Spitzenstunde erzielt.</p>
<p>Bus-Shuttle Hauptbahnhof – Hochschulgebiet realisieren</p>	<p>Als weitere Massnahme zur Erhöhung der ÖV-Kapazität zwischen Hauptbahnhof bzw. Raum Central und Hochschulgebiet ist ein Bus-Shuttle in der Morgenspitze nötig. Die Abbildung <i>Öffentlicher Verkehr</i> (Abb. 15) zeigt eine mögliche Route des Shuttles mit Haltestellen auf. Mittelfristig ist eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an den Hauptbahnhof bzw. an das Central zu prüfen.</p>
<p>Verschiebung Tramhaltestelle Kantonsschule prüfen</p>	<p>Mit der Kunsthäuserweiterung wird die Haltestelle der Linien 5 und 9 vom Heimplatz bergwärts in die Rämistrasse verschoben. Aufgrund von nutzungsorientierten und städtebaulichen Überlegungen ist die Verschiebung der Tramhaltestelle Kantonsschule in Richtung UZH vor den</p>

5) Die Qualitätskriterien der VBZ geben folgende Werte vor: In der Spitzenstunde sind 90% aller Kurse einer Linie mit weniger als zwei Personen pro m<sup>2</sup> Stehplatzfläche besetzt; über den ganzen Tag sind 99% aller Kurse mit weniger als drei Personen pro m<sup>2</sup> Stehplatzfläche besetzt. Die Qualitätskriterien werden im Hochschulgebiet während dem Vorlesungsbetrieb auf den Linien 9 und 10 gerade noch – d.h. unter Berücksichtigung der Kurse beider Fahrtrichtungen – eingehalten, bei den Linien 5 und 6 klar überschritten. Steigt die Auslastung auf 4 Personen pro m<sup>2</sup> Stehplatzfläche, beginnen die Fahrgäste auf den nächsten Kurs zu warten.

Neubau Wasserwies (Haltestelle Universität) zu prüfen. Die Abbildung *Öffentlicher Verkehr* zeigt diese neue Situation auf (Abb. 15).

Abbildung 15: Öffentlicher Verkehr



#### 4.3.4 Fuss- und Veloverkehr

##### Ausgangslage

Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr lückenhaft

Gemäss dem regionalen und dem kommunalen Richtplan der Stadt Zürich wird das Hochschulgebiet durch regionale und kommunale Velorouten sehr gut erschlossen und das Fusswegenetz ist relativ dicht. Bei den Fusswegen fehlen allerdings direkte Verbindungen zwischen Hauptbahnhof respektive Central und dem Zentrum des Hochschulgebiets. Viele Routen für Veloverbindungen sind heute noch nicht realisiert.

Höhendifferenz und subjektive Sicherheit als Widerstand für den Fuss- und Veloverkehr

Die Topographie im Hochschulgebiet mit ihren beachtlichen Höhendifferenzen reduziert die Attraktivität des Fussverkehrs und des Velos als Transportmittel. Es ist davon auszugehen, dass mittel- bis längerfristig vor allem die Qualität und die subjektive Sicherheit auf den Fuss- und Veloverbindungen dafür ausschlaggebend sein werden, ob das gemäss Kap. 4.3.1 notwendige Verlagerungsziels hin zu Fuss- und Veloverkehr realisiert wird.

### Handlungsansätze

**Für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt eine Attraktivitätssteigerung bestehender Verbindungen. Das vorhandene Netz wird durch nutzerfreundliche Angebote erheblich ergänzt. Zudem werden attraktive Veloabstellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.**

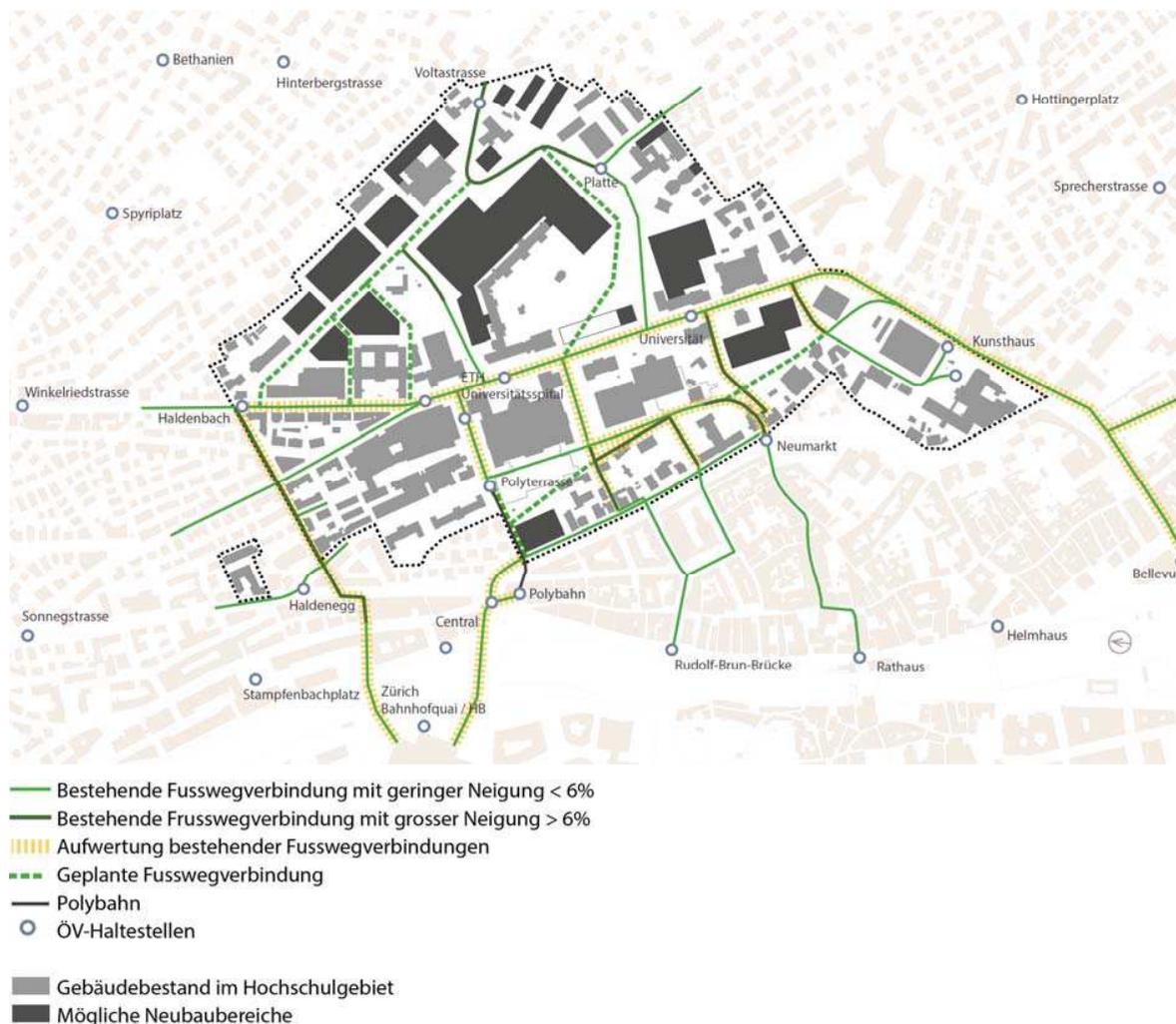
Fusswege attraktiver gestalten und Netz ergänzen

Durch fussgängerfreundliche Strassen, Wege und Plätze und neue direkte Verbindungen wird die Durchlässigkeit im Hochschulgebiet verbessert. Verschiedene Fusswege erfahren eine Attraktivitätssteigerung. Die Künstlergasse wird für den MIV gesperrt, wobei Zubringerdienst und Anlieferung sowie der Veloverkehr gewährleistet bleiben. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs erlaubt die gestalterische Integration in das Fusswegenetz. Durch attraktive Trottoirbereiche beidseits entlang der Rämi- und Universitätstrasse, vom Heimplatz bis zur Kreuzung Haldenbachstrasse wird diese Fusswegeverbindung aufgewertet. Attraktivere Verbindungen entstehen auch zwischen Bahnhof Stadelhofen und „Stadtbalustrade“ (Freiraum vor dem Schanzenbergbau, Abb. 10). Neue Fusswegeverbindungen entstehen entlang der Polybahn sowie hinter dem Areal Hirschengraben hin zur Hochschulterrasse/Stadtbalustrade. Die Abbildung *Fusswegeverbindungen* (Abb. 16) zeigt bestehende, zukünftige und aufgewertete Verbindungen.

Komfortsteigerung durch Höhenüberwindung und direkte Wege

Mechanische Hilfen (Rolltreppen, Lifte) zur Überwindung der Höhendifferenzen namentlich zwischen Central/Hirschengraben und dem Zentrum des Hochschulgebiets können zur Komfortsteigerung des Fussverkehrs beitragen. Bei der Gestaltung der Freiräume und der Neubauvolumen ist darauf zu achten, dass die Wunschlinien der Fussgänger möglichst gut berücksichtigt werden.

Abbildung 16: Fusswegeverbindungen

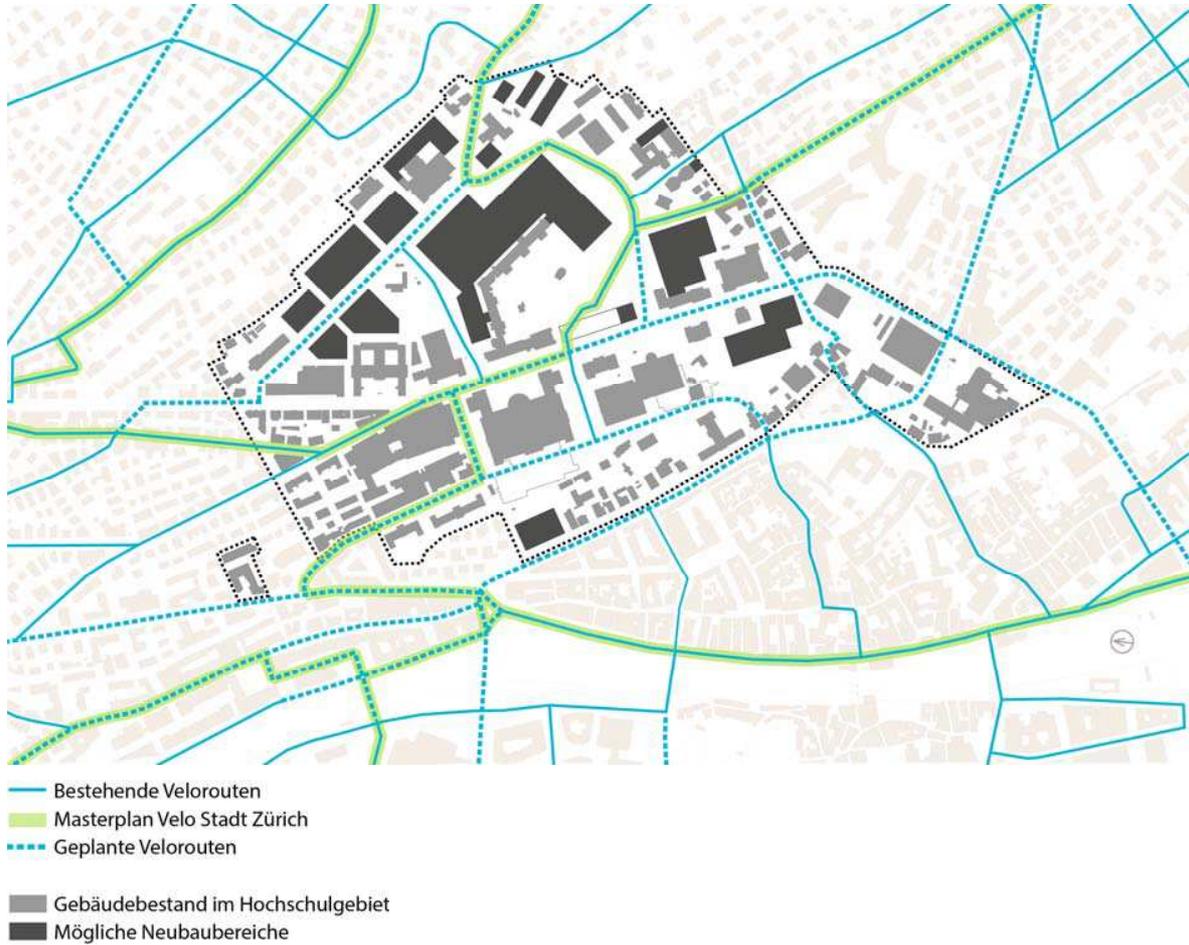


## Velorouten realisieren

Für den Veloverkehr sind verschiedene Lücken zu schliessen und direkte Verbindungen zu realisieren, welche gemäss den im regionalen und im kommunalen Richtplan der Stadt Zürich ausgewiesenen Velorouten noch bestehen. Die Abbildung *Velorouten* (Abb. 17) zeigt Veloverbindungen auf, die bestehend oder geplant sind. Diese betreffen beispielsweise die Rämistrasse, die Achse Leonhardstrasse–Polyterrasse–Künstlergasse oder die Achse Weinbergstrasse–Seilergraben–Heimplatz–Hottingerstrasse.

Mit dem *Masterplan Velo* der Stadt Zürich werden die Verbindungen Central - Weinberg-/Leonhardstrasse, Culman-/Sonnegg-/Rämi-/Gloria-/Freiestrasse sowie die Gloriestrasse Richtung Fluntern prioritär und bis spätestens 2025 umgesetzt.

Abbildung 17: Velorouten



Veloabstellplätze realisieren

Für die Velofahrer sind Veloabstellplätze in ausreichender Anzahl und dezentral bei allen wichtigen bestehenden und geplanten Gebäuden vorzusehen.

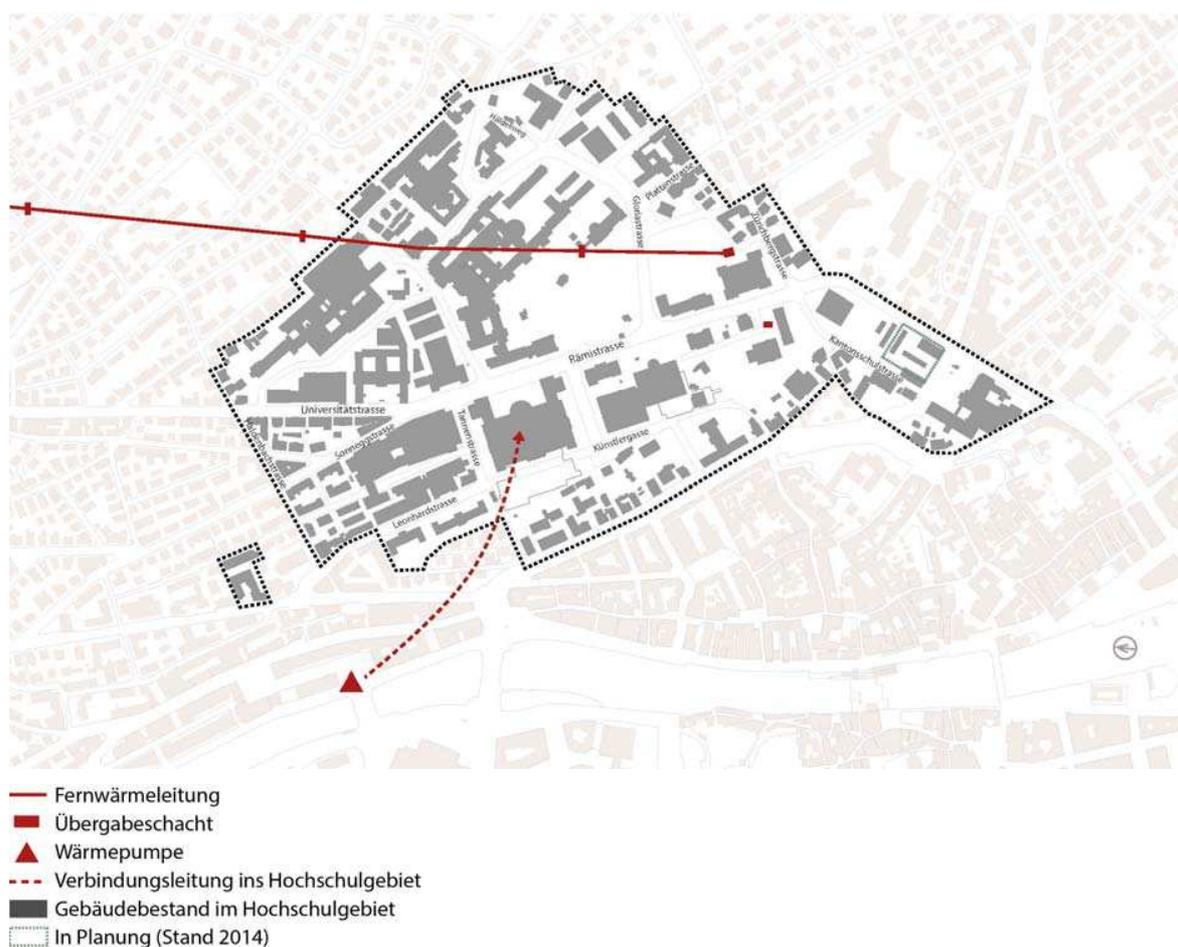
## 4.4 Energie

### Ausgangslage

Versorgungs-Infrastruktur

Das Hochschulgebiet bezieht seine Energie für Heizung und Warmwasser primär aus dem Fernwärmenetz der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Der Strom stammt aus dem Elektrizitätsnetz. Daneben existiert eine Wärmepumpe an der Walche. (Abb. 18).

Abbildung 18: Fernwärmenetz



Städtische Energiepolitik und  
2000-Watt-Konzept

In Übereinstimmung mit der Energie- und Klimaschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich strebt die städtische Energiepolitik eine ausreichende, sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung an. Die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern soll vermieden oder vermindert werden, Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme sollen gefördert sowie die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben entschieden, dass die langfristige Energieversorgung der Stadt mit dem 2000-Watt Konzept kompatibel sein soll. Szenarien für die entsprechende Transformation der Wärmeversorgung sind im Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich aufgezeigt.

### Handlungsansätze

**Die Versorgung mit und die effiziente Nutzung von Wärme, Kälte und Elektrizität im Hochschulgebiet wird in Anlehnung an die Energiegesetzgebung des Bundes, des Kantons und die Energiepolitik des Kantons Zürich und der Stadt Zürich weiterentwickelt.**

2000-Watt Kompatibilität herstellen	Die Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum soll langfristig mit den Zielen der Energiepolitik des Kantons Zürich und dem 2000-Watt Konzept der Stadt Zürich kompatibel sein.
Energieeffizienz erhöhen	Um die langfristigen Energieziele von Bund, Kanton und Stadt einzuhalten, bedarf es bei der Nutzung von Wärme, Kälte und Strom einer Erhöhung der Energieeffizienz, d.h. eine Minimierung des spezifischen Primärenergieeinsatzes. Dabei spielen Gebäudesanierungen, Ersatzneubauten und der Einsatz effizienter Energiesysteme eine zentrale Rolle.
Erneuerbare Energien einsetzen	Die Energieversorgung muss langfristig möglichst weitgehend mit erneuerbaren Energien oder durch den Einsatz anderweitig nicht nutzbarer Abwärme erfolgen. Insbesondere die Bedarfsdeckung von Wärme, Kälte und Strom wird im Hochschulgebiet in Zukunft weitgehend mit erneuerbaren Energien bzw. anderweitig nicht nutzbarer Abwärme sichergestellt. Der Produktion erneuerbarer Elektrizität ist bei der Ausgestaltung der möglichen Neubauvolumen Rechnung zu tragen.
Vorgaben und Versorgungsplanung gemeinsam erarbeiten	Durch die Grösse des Hochschulgebiets, die verschiedenartigen Nutzungen sowie die Eigentumsverhältnisse bestehen im Hochschulgebiet grosse Synergien und Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Energieversorgung. Um die Strategie der zukünftigen Versorgung des Hochschulgebiets mit Wärme, Kälte und Elektrizität zu erarbeiten, ist eine Arbeitsgruppe «Energieversorgung Hochschulgebiet Zentrum» mit den beteiligten Parteien UZH, USZ, ETH, Entsorgung + Recycling Zürich, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Kanton und der Stadt zu bilden. Im Rahmen dieses Prozesses wird ein Konzept für eine energetisch und wirtschaftlich langfristig optimierte Versorgung des Hochschulgebiets unter den geltenden energiepolitischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der gesamten Auswirkungen auf das Hochschulgebiet und die Fernwärmeversorgung Zürich erarbeitet.

## 5 Planungsperimeter, Schlüsselprojekte und Etappierung

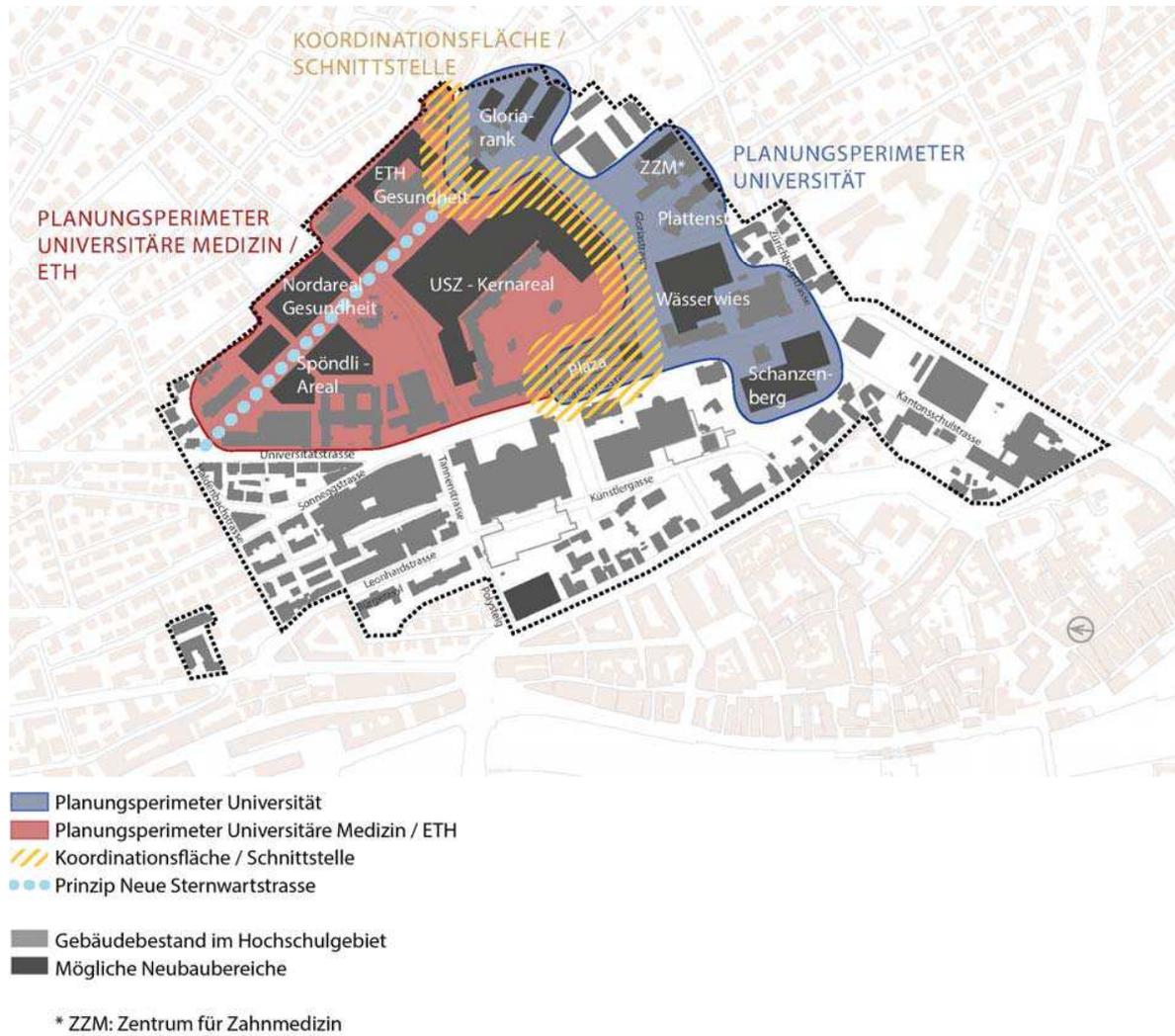
Das folgende Kapitel beschreibt die Umsetzung der in Kapitel 4 genannten Handlungsansätze anhand von Schlüsselprojekten. Sie haben exemplarischen Charakter und dementsprechend keine Verbindlichkeit.

Mögliche Schlüsselprojekte sind Neubauvolumen sowie Infrastruktur- und Freiraumprojekte. Sie sind in den Planungsperimetern «Universitäre Medizin/ETH» und «Universität» zusammengefasst (Abb. 19). Ziel ist es, in beiden Planungsperimetern eine vertiefte Klärung der Nutzungen, städtebaulicher Prinzipien, der Freiräume, der Erschliessungsachsen und möglicher Baufelder herbeizuführen. Diese Klärungen sind im Rahmen von Vertiefungsstudien zu erarbeiten. An der Schnittstelle zwischen den beiden Planungsperimetern sind namentlich die städtebauliche Abstimmung zwischen den beiden Perimetern und die Fragen der Verkehrserschliessung zu klären. Ausserhalb dieser Perimeter sind ebenfalls Projekte möglich und angedacht (z.B. Hirschengraben, Unterer Leonhard, Sonneggstrasse).

Kapitel 5.1 geht auf den Planungsperimeter «Universitäre Medizin/ETH» ein, Kapitel 5.2 beschreibt den Planungsperimeter «Universität». Ergänzend veranschaulicht Kapitel 5.3 weitere Schlüsselprojekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Kapitel 5.4 zeigt Abhängigkeiten der verschiedenen Projekte voneinander auf.

Den Projekten sind Trägerschaften nach heutigem Wissensstand zugeordnet, diese können sich in Zukunft noch verändern.

Abbildung 19: Planungsperimeter und Schlüsselareale



## 5.1 Planungsperimeter Universitäre Medizin/ETH

### Lage und Charakter

Der Planungsperimeter Universitäre Medizin/ETH liegt im östlichen Teil des Hochschulgebiets und wird begrenzt durch Gloriosastrasse – Moussonstrasse und Rämi-/ Universitätstrasse. Der auf einer Platte gelegene Planungsperimeter bildet den Kern der Nutzungen im Bereich medizinische Versorgung, Gesundheitsforschung, und Lehre. Innerhalb des Perimeters sind alle drei Nutzerinstitutionen vertreten: UZH, USZ, ETH.

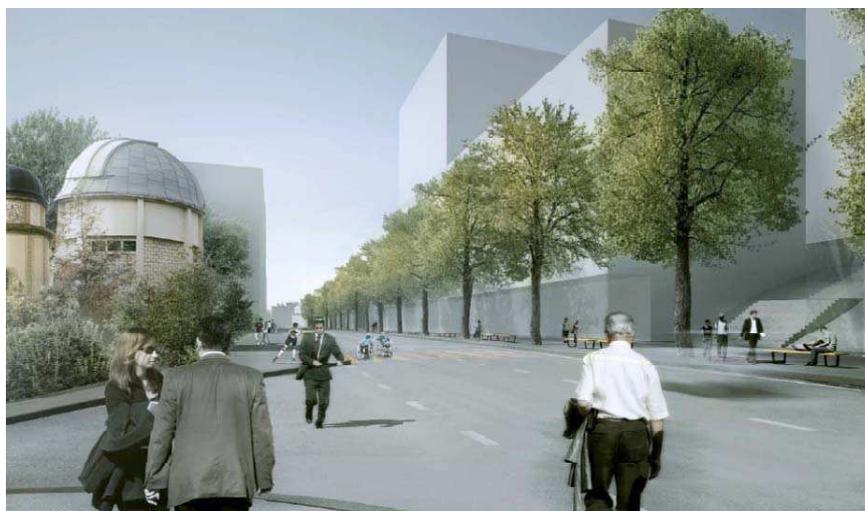
### Neue Sternwartstrasse im Zentrum

Anstelle der heutigen Spöndli- und Sternwartstrasse wird die „Neue Sternwartstrasse“ im Zentrum des Planungsperimeters ausgebildet. Die „Neue Sternwartstrasse“ stellt eine horizontale Erschliessung zwischen Haldenbach und Gloriarank bereit. Sie dient nicht als Verbindungsachse für den motorisierten Verkehr, sondern steht primär für die Erschliessung und für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung. Sie trägt zur Adressbildung bei. Auf einem unterirdischen Niveau bietet sie eine Logistik-Erschliessung und die Anlieferung für ETH und USZ.

Abbildung 20: Visualisierung  
Neue Sternwartstrasse  
(exemplarische Darstellung)



Abbildung 21: Visualisierung  
Sternwarte und Neue  
Sternwartstrasse  
(exemplarische Darstellung)



Schlüsselprojekte Folgende Schlüsselprojekte sind Bestandteil des Planungsperimeters Universitäre Medizin/ETH:

- USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spitalpark (Projektträger USZ) ( Abb. 22)
- «Plaza» an der Ecke Rämistrasse/Gloriastrasse (Projektträger ofen)
- Gloriarank als UZH-Schwerpunkt für die kliniknahe Forschung und Diagnostik (Projektträger UZH)
- Spöndli-Areal mit dem «Garten der Sternwarte» (Projektträger USZ/ ETH)
- Nordareal Gesundheit (Projektträger USZ/ETH und UZH)
- ETH Gesundheit (Projektträger ETH)

Abbildung 22: Visualisierung USZ-Kernareal (exemplarische Darstellung; auch Hochbauten sind auf der Plaza möglich)



Freiräume Der Planungsperimeter enthält zwei übergeordnete Freiräume: Der Freiraum des Spitalparks muss für die Funktionsfähigkeit des Gebiets erhalten bleiben, gleichzeitig muss seine Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Der zweite neue öffentliche Grünraum «Garten der Sternwarte» entsteht auf dem Spöndli-Areal, begrenzt durch grossmassstäbliche Alt- und Neubauten.

Verfahren Der Planungsperimeter wird im Rahmen eines geeigneten städtebaulichen Verfahrens weiterentwickelt. In diesem Verfahren sind die Nutzungen, die städtebaulichen Prinzipien, die Ausgestaltung der Freiräume, die Erschliessung – u.a. die Lage und Ausgestaltung der Neuen Sternwartstrasse – sowie die Baufelder vertieft zu klären. Ebenso sind die stadtklimatischen Aspekte zu beachten. Die Schlüsselprojekte auf den individuellen Arealen werden im Rahmen von geeigneten qualifizierenden Verfahren entwickelt.

## 5.2 Planungsperimeter Universität

**Lage und Charakter** Beidseits der Rämistrasse und südlich angrenzend an den Spitalpark befindet sich der Planungsperimeter Universität (Abb. 19). Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Hochschulgebiets und seiner erhöhten Position an der Hangkante zur Altstadt nimmt er eine Schlüsselrolle ein. Die Höhenentwicklung dieses Perimeters muss besonders sorgfältig bearbeitet werden. Im Planungsperimeter werden vorwiegend Nutzungen für Lehre und Forschung der Rechts-, und Wirtschaftswissenschaften der UZH realisiert. Ergänzend sind Sporthallen für die Mittelschulen und Mitbenützung durch den Hochschulsport sowie Verpflegungseinrichtungen vorgesehen.

**Schlüsselprojekte** Folgende Schlüsselprojekte sind Bestandteile des Planungsperimeters Universität:

- Neubau Schanzenberg (Projektträger UZH) für die Geisteswissenschaften (ev. mit Sporthallen)
- Neubau Wässerwies (Projektträger UZH) für die Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der UZH (ev. mit Sporthallen)

Abbildung 23: Visualisierung Neubauvolumen Wässerwies – Schanzenberg mit «Plaza» im Vordergrund (exemplarische Darstellung)



Abbildung 24: Visualisierung Neubauvolumen Schanzenberg (exemplarische Darstellung)



Der Planungssperimeter wird im Rahmen eines geeigneten übergeordneten städtebaulichen Verfahrens weiterentwickelt. In diesem Verfahren sind die Nutzungen, die städtebaulichen Prinzipien, die Ausgestaltung der Freiräume, die Erschliessung sowie die Baufelder vertieft zu klären. Die Schlüsselprojekte auf den individuellen Arealen werden im Rahmen von geeigneten qualifizierenden Verfahren entwickelt.

### 5.3 Schlüsselprojekte öffentlicher Raum

In den folgenden Kapiteln werden Schlüsselprojekte aufgezeigt, die eine Qualitätssteigerung im öffentlichen Raum ermöglichen. Weitere Schlüsselprojekte zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die sich innerhalb der Planungssperimeter befinden, sind bereits in den vorangehenden Kapiteln genannt. Im Folgenden dargestellt sind die Gestaltung des öffentlichen Raums Rämi-/Universitätsstrasse (5.3.1), der Grünraum Hochschulterrasse (5.3.2) sowie die Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse (5.3.3), (Abb. 19).

#### 5.3.1 Gestaltung öffentlicher Raum Rämi- / Universitätsstrasse

Lage, Charakter und Nutzung

Entlang der Rämi-/Universitätsstrasse vom Heimplatz bis zum nördlichen Eingang ins Hochschulgebiet an der Haldenbachstrasse entsteht eine spannende Platz-Raum-Folge. Sie ist verbunden mit angelagerten Nutzungen für Studierende, Dozierende, Besucher und Anwohner der umliegenden Quartiere. Der Strassenraum wird im Bereich bestehender Vorzonen und Gebäudezwischenräume aufgewertet.

#### 5.3.2 Grünraum Hochschul-Terrasse

Lage, Charakter und Nutzung

Ein wichtiges Ziel des Masterplans 2014 ist die Schaffung eines öffentlichen und dennoch ruhigen Aussenraumes – einer Oase der Ruhe – an der Hangkante des Hochschulgebiets. Das für das Stadtbild und den Städtebau bestimmende Hochschulterrassensystem mit seiner Garten-/Terrassensequenz wird öffentlich zugänglich und spannt sich von der Kantonsschulstrasse bzw. vom Garten der Kunst bis zum Bürgerasyl. Bergseits der Künstlergasse wird eine neue Stadtbalustrade ausgebildet.

#### 5.3.3 Strassengestaltung Spange Polysteig – Künstlergasse

Lage, Charakter und Nutzung

Entlang der Spange Polysteig – Künstlergasse erfahren die Fusswege eine Attraktivitätssteigerung mit durchgehender Gestaltung, integrierter Beleuchtung und Wegweisern/Information zur verbesserten Orientierung in Bezug auf den Zugang ins Hochschulgebiet. Neu ist eine ergänzende Verbindung parallel zur Polybahn («Polysteig») vorgesehen. Auch entlang der Terrassenkante («Stadtbalustrade»), zwischen Polysteig und

Künstlergasse sowie zwischen Bahnhof Stadelhofen und «Stadtbalustrade» sollen neue bzw. verbesserte Verbindungen geschaffen werden. Die Künstlergasse wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zubringerdienst und Anlieferung sowie der Veloverkehr bleiben gewährleistet. Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs erlaubt die gestalterische Integration in die «Stadtbalustrade» mit entsprechender Attraktivitätssteigerung als Fussgängerbereich.

## 5.4 Abhängigkeiten unter den Schlüsselprojekten

Umsetzung in Etappen,  
Flexibilität wahren

Die Umsetzung des Masterplans 2014 wird in einzelnen Etappen erfolgen. Dabei hängen Ausgestaltung (Kombination von Schlüsselprojekten) und Zeitpunkt der Etappen von unterschiedlichen Faktoren ab. Die planungsrechtliche Situation, die spezifischen betrieblichen Bedürfnisse der Nutzenden zu einem bestimmten Zeitpunkt, die verfügbaren Investitionsmittel sowie Rochademöglichkeiten werden die Etappen prägen. Für die Sicherung des laufenden Betriebs sind auch das maximale gleichzeitige Baustellenaufkommen und die Beeinträchtigung der Ver- und Entsorgungssituation relevant. Voraussichtlich werden Provisorien erforderlich sein. Entsprechend ist es weder möglich noch sinnvoll, die Etappen abschliessend festzulegen. Die Abhängigkeiten der Etappen voneinander werden in den städtebaulichen Verfahren der einzelnen Planungssperimeter vertieft untersucht und definiert.

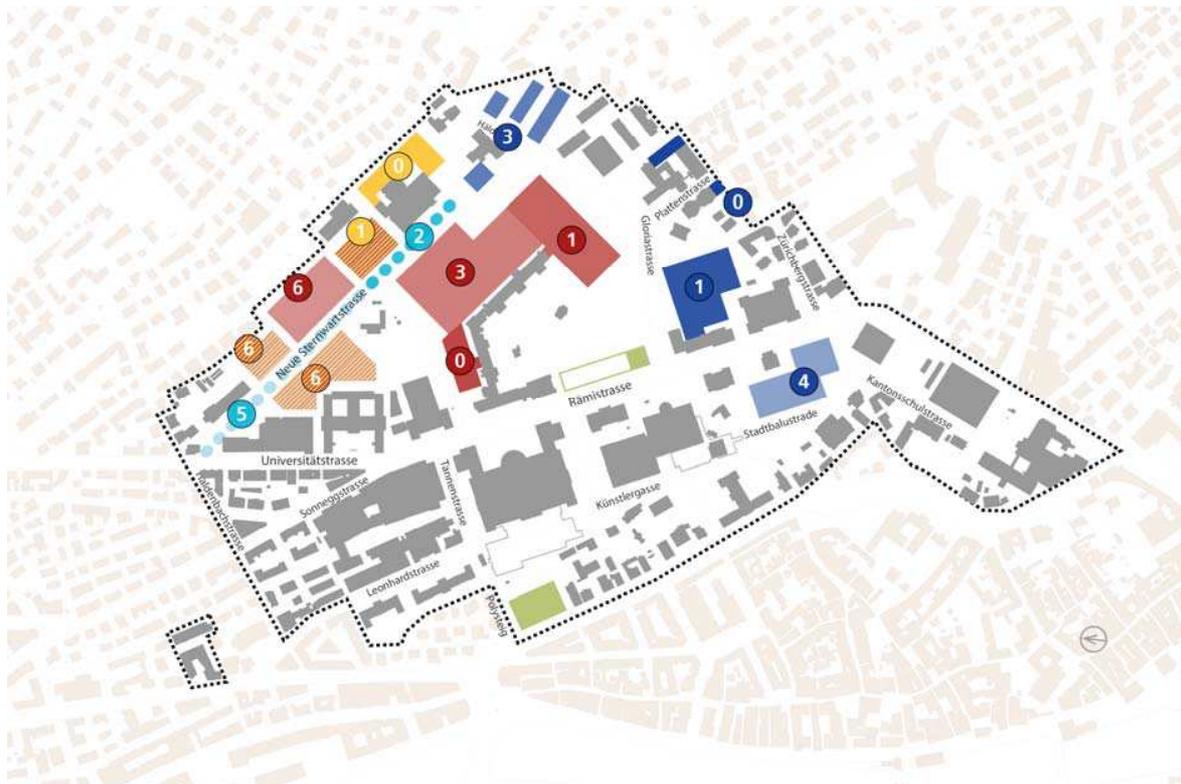
Da die Reihenfolge der einzelnen Etappen heute noch nicht abschliessend festgelegt werden kann, werden auf der folgenden Seite soweit möglich die Abhängigkeiten der Etappen voneinander dargestellt.

Öffentliche Räume/Neue  
Sternwartstrasse,  
Arealabtausch zwischen USZ  
und ETH

In den einzelnen Etappen ist die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums ein integrierender Bestandteil der Planung. Die „Neue Sternwartstrasse“ wird erst am Ende des Prozesses als vollständiges Element umgesetzt sein. Die Umsetzungsagenda enthält Hinweise zur Planung des öffentlichen Raums.

Für die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse und die 2. Etappe des USZ ist ein Arealabtausch zwischen der ETH und dem USZ erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Trägerschaft für die Neue Sternwartstrasse zu klären.

Abbildung 25: Abhängigkeiten der Etappen



- UZH
- USZ
- ETH
- USZ / ETH
- Nutzungs offen

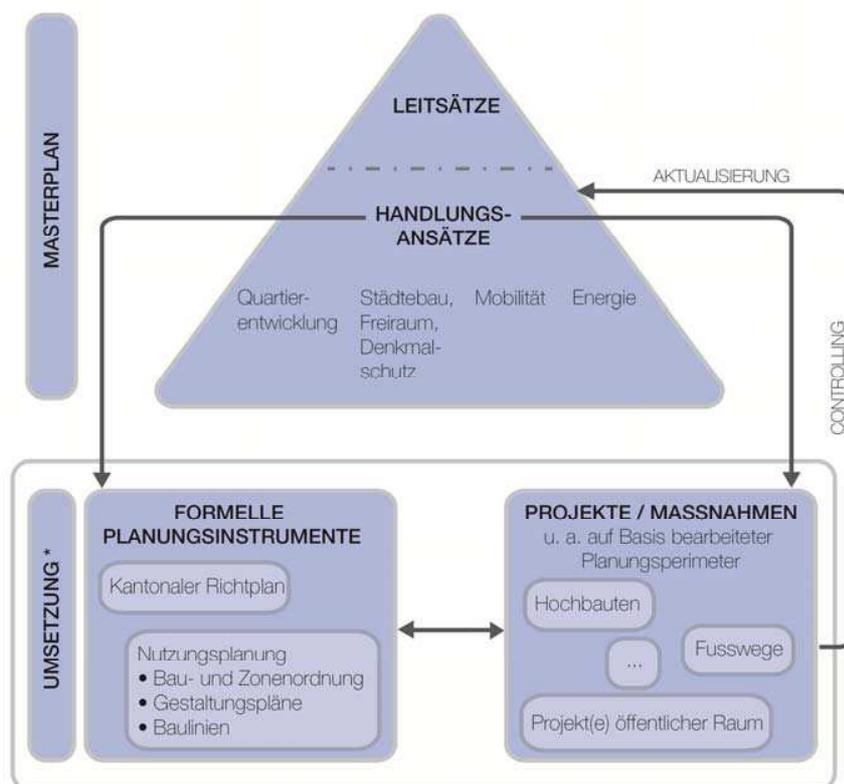
Phase 0: USZ	Neubau NUK1-3 (Schmelzbergstrasse) > Rochadefläche
Phase 0: ETH	Neubau GLC Gloriarstrasse
Phase 0: UZH	Neubau Plattenstrasse 14-22
Phase 1: USZ	Neubau 1. Etappe Gloriarstrasse (nach Neubau NUK1-3)
Phase 1: UZH	Neubau Wässerwies (Ersatz für Abbruch Hörsäle Gloriarank/Häldeliweg)
Phase 1: ETH	Neubau (Ersatz für ETF mit Energiezentrale nahe GLC Sternwartstrasse)
Phase 2: ETH/USZ	südlicher Teil Neue Sternwartstrasse nach Abbruch IFO und IFV Sternwartstrasse
Phase 3: USZ	Neubau 2. Etappe USZ nach 1. Etappe Neue Sternwartstrasse
Phase 3: UZH	Neubau Gloriarank (Büro/Labors)
Phase 4: UZH	Neubau Schanzenberg mit Stadtbalustrade, Polysteig, Quer-Spange
Phase 5: ETH/USZ	nördl. Teil Neue Sternwartstrasse nach Abbruch KAZ etc.
Phase 6: USZ/ETH	Neubauten an der Neuen Sternwartstrasse Areal Nord/Spöndli

## 6 Umsetzungswege und -organisation

Damit die im Masterplan genannten Projekte bewilligungsfähig werden, ist eine rechtsverbindliche planerische Grundlage notwendig. Diese wird in Kapitel 6.1 erläutert. Ergänzend dazu ist eine Umsetzungsorganisation erforderlich (Kap. 6.2). Weiter ist die Umsetzung zu steuern sowie der Masterplan den neuen Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen (Kapitel 6.3).

Die Abbildung *Umsetzung über Planungsinstrumente und Projekte* (Abb. 26) zeigt den Zusammenhang von Masterplan 2014 und dessen Umsetzung und Aktualisierung. Zu den notwendigen Investitionen werden im Masterplan keine Aussagen getroffen. Die Planungsmittel werden jedoch gemeinsam von den beteiligten Partnern getragen.

Abbildung 26: Umsetzung über Planungsinstrumente und Projekte



\*Die nächsten Schritte der Umsetzung sind jeweils in der laufend aktuell gehaltenen *Umsetzungsagenda* festgehalten (vgl. Kap. 6.3).

## 6.1 Formelle Planungsinstrumente

Formelle Planungsinstrumente

Die folgenden Instrumente bilden die verbindlichen planerischen Grundlagen zur Entwicklung des Hochschulgebiets:

- a) Masterplan-Dokument
- b) Kantonaler Richtplan
- c) Nutzungspläne (Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne, Bau- und Niveaulinien, Grenzvereinbarungen etc.)
- d) Wärmeversorgungs-konzept und Energieplan der Stadt Zürich

Der kantonale Richtplan ist im Sinne von § 84 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Grundlage für die Festsetzung von kantonalen Gestaltungsplänen für die Projekte der Institutionen. Gleichzeitig ist er die Basis für die kommunale Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich für das Hochschulgebiet, für das bis heute zum überwiegenden Teil eine bundesrechtskonforme Bau- und Zonenordnung aussteht.

Angesichts der Komplexität der im Masterplan aufgeführten Bauvorhaben wird die städtische Bau- und Zonenordnung für grössere Vorhaben der Institutionen durch projektbezogene Sondernutzungsplanungen (kommunale oder kantonale Gestaltungspläne) ergänzt werden müssen.

Verkehrsflächen, namentlich die „Neue Sternwartstrasse“ und öffentliche Freiräume sind mit Bau- und Niveaulinien zu sichern. Der Abtausch von Arealen zwischen den Institutionen, Grenzvereinbarungen und die Trägerschaft der „Neuen Sternwartstrasse“ sind vertraglich zwischen den Beteiligten zu regeln.

Im Folgenden werden die Inhalte des kantonalen Richtplans und die Anwendung des Instrumentariums der Nutzungsplanung im Hochschulgebiet erläutert.

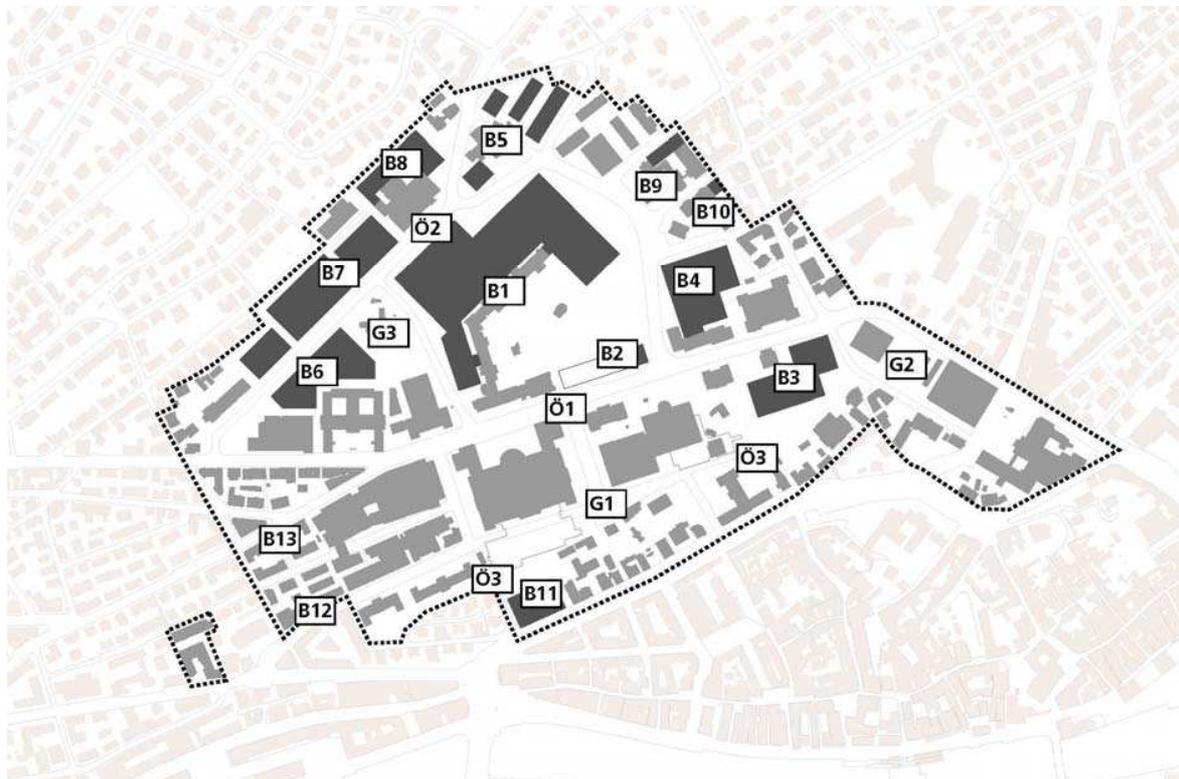
Kantonaler Richtplan:  
Elemente und Inhalte/Plan

Der Eintrag zum Hochschulgebiet im kantonalen Richtplan hat folgende Elemente und Inhalte zu enthalten (siehe Abb. 27):

Nr.	Objekt	Trägerschaft*	Möglicher Realisierungszeitraum
B1	Bau USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spitalpark	Kanton	2015 - 2030
B2	Bau Rämistrasse/Gloriastrasse in Verbindung mit Platzgestaltung («Plaza»)	In den Vertiefungsstudien zu klären	2030 - 2035
B3	Bau Schanzenberg	Kanton	2025 - 2030
B4	Bau Wässerwies	Kanton	2020 - 2025
B5	Bauten Gloriarank	Kanton	2015 - 2020
B6	Bauten Spöndli-Areal	Bund/Kanton	2025 - 2030
B7	Bauten Nordareal Gesundheit	Bund/Kanton	2020 - 2030
B8	Bau ETH Gesundheit	Bund	2015 - 2017
B9	Bau Zentrum für Zahnmedizin	Kanton	2015 - 2020
B10	Bau Plattenstrasse 14/22	Kanton	2015 - 2020
B11	Hirschengrabenbau	Bund/Kanton	2025 - 2030
B12	Bau Unterer Leonhard ETH	Bund	offen
B13	Bau Sonneggstrasse ETH	Bund	offen
Ö1	Projekt Gestaltung Rämi-/ Universitätsstrasse	In den Vertiefungsstudien zu klären	2020 - 2025
Ö2	Projekt Neue Sternwartstrasse	Bund/Kanton	2015 - 2030
Ö3	Projekt Strassengestaltung Querspange Polysteig – Künstlergasse mit Bau Schanzenberg	Bund/Kanton/Stadt Zürich	2020 - 2025
G1	Grünraum Hochschul-Terrasse mit Bau Schanzenberg	In den Vertiefungsstudien zu klären	2015 - 2030
G2	Garten der Kunst	Einfache Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung	2015 - 2030
G3	Garten der Sternwarte	In den Vertiefungsstudien zu klären	2030 - 2035

\*im Unterschied zu den Projektträgerschaften in Kapitel 5 sind in obiger Aufstellung für den Richtplan-Eintrag nur die Grundeigentümer (nicht einzelne Nutzer-Institutionen) genannt.

Abbildung 27: Objektnummern gemäss Liste zum Richtplaneintrag



- Objektnummer gemäss Liste zum Richtplaneintrag
- Mögliche Neubaubereiche
- Gebäudebestand im Hochschulgebiet

Nutzungsplanung:  
unterschiedliche Instrumente  
und Verfahren je nach Areal

Je nach Grösse, Nutzung, städtebaulicher und denkmalpflegerischer Ausgangslage der Areale bieten sich unterschiedliche Verfahren und Instrumente an. Für die grossen Areale, die sich im Eigentum des Kantons befinden und auf denen kantonale Projekte verwirklicht werden sollen, sind kantonale Gestaltungspläne die geeigneten Instrumente zur Umsetzung des Masterplans 2014. Voraussetzung für kantonale Gestaltungspläne ist ein Eintrag des Vorhabens im kantonalen Richtplan. In anderen, kleineren Arealen kann über kommunale Gestaltungspläne oder direkt über Baubewilligungsverfahren Rechtskraft erwirkt werden. Verkehrsprojekte bedürfen in der Regel einer Bewilligung nach dem Strassengesetz. Die entsprechenden Verfahren und Trägerschaften werden in der Umsetzungsagenda weiter präzisiert.

Qualifizierende Verfahren

Zur Sicherung einer hohen städtebaulichen Qualität sollen die nutzungsplanerischen Verfahren unter Begleitung der relevanten Akteure, mit geeigneten qualifizierenden Verfahren (Testplanungen, Architekturwettbewerbe, etc.) ergänzt werden.

## 6.2 Umsetzungsorganisation

Gebietsmanagement

Die Entwicklung des Hochschulgebiets bedarf einer Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner.

Koordinierende Funktion,  
ersetzt übliche Verfahren und  
Prozesse nicht

Sie stellt die Koordination der Projekte sicher, gewährleistet die Berücksichtigung der in Kapitel 4 formulierten Handlungsansätze in den Projekten und achtet auf eine zügige Umsetzung und hohe Qualität im Gesamtgebiet. Die Ausarbeitung und die Festsetzung von Planungsinstrumenten sowie Projektbewilligungen erfolgen über die üblichen Verfahren mit den geregelten Verantwortlichkeiten. Auch die Beurteilung der architektonischen Qualität einzelner Bauten geschieht auf dem üblichen Weg über qualifizierende Verfahren und/oder das Baukollegium der Stadt Zürich unter Einbezug des Amts für Städtebau der Stadt Zürich.

Das Gebietsmanagement besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen und kantonalen Ämter sowie der Nutzervertreter. Das Gebietsmanagement bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung (Controlling, Führung der Umsetzungsagenda gemäss Kap. 6.3). Das Gremium wird durch das Amt für Raumentwicklung geleitet. Weiter unterbreitet es der Behördendelegation Vorschläge zur Aktualisierung des Masterplans. Es macht zuhanden der Bearbeitenden und der Verantwortlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Projekte und Instrumente.

Die Abbildung *Umsetzungsorganisation* (Abb. 28) zeigt die Gremien und deren Aufgaben auf.

Abbildung 28:  
Umsetzungsorganisation



---

Kommunikation Die Umsetzung des Masterplan 2014 wird begleitet durch kommunikative Massnahmen. Sie wird durch die zuständigen Stellen bei Kanton und Stadt Zürich übernommen.

### 6.3 Controlling und Aktualisierung

Controlling Die Umsetzung des Masterplans 2014 unterliegt einem laufenden Controlling durch das Gebietsmanagement. Das Controlling umfasst die folgenden Themen: Entstehendes Mengengerüst (Nutzflächen, Verkehrsaufkommen), Qualität der entwickelten Projekte und die Integration der Planung in die umliegenden Quartiere. Auf Basis des Controllings macht die strategische Projektleitung Empfehlungen zur Anpassung einzelner Planungen oder Projekte und zur Aktualisierung des Masterplans.

Aktuelle Umsetzungsagenda Das Gebietsmanagement führt eine *Umsetzungsagenda*. In dieser werden die anstehenden Aufgaben im näheren Zeithorizont aufgeführt. Sie sind mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträumen versehen. Die *Umsetzungsagenda* ist als Einlageblatt zum Masterplan gestaltet und wird bei Bedarf im Rahmen der Umsetzung aktualisiert.

Aktualisierung des Masterplans Der Masterplan und die damit zusammenhängenden Planungsinstrumente sind gemäss § 9 Abs. 2 PBG periodisch zu überprüfen und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen anzupassen, soweit es die Rechtssicherheit zulässt. Der Behördenaustausch bestimmt in Rücksprache mit den jeweiligen entscheidungsrelevanten Gremien der fünf Partner auf Antrag der strategischen Projektleitung, wie, durch wen und wann der Masterplan zu überprüfen und zu aktualisieren ist. Änderungen des Masterplans bedürfen der Zustimmung der entscheidungsrelevanten Gremien.

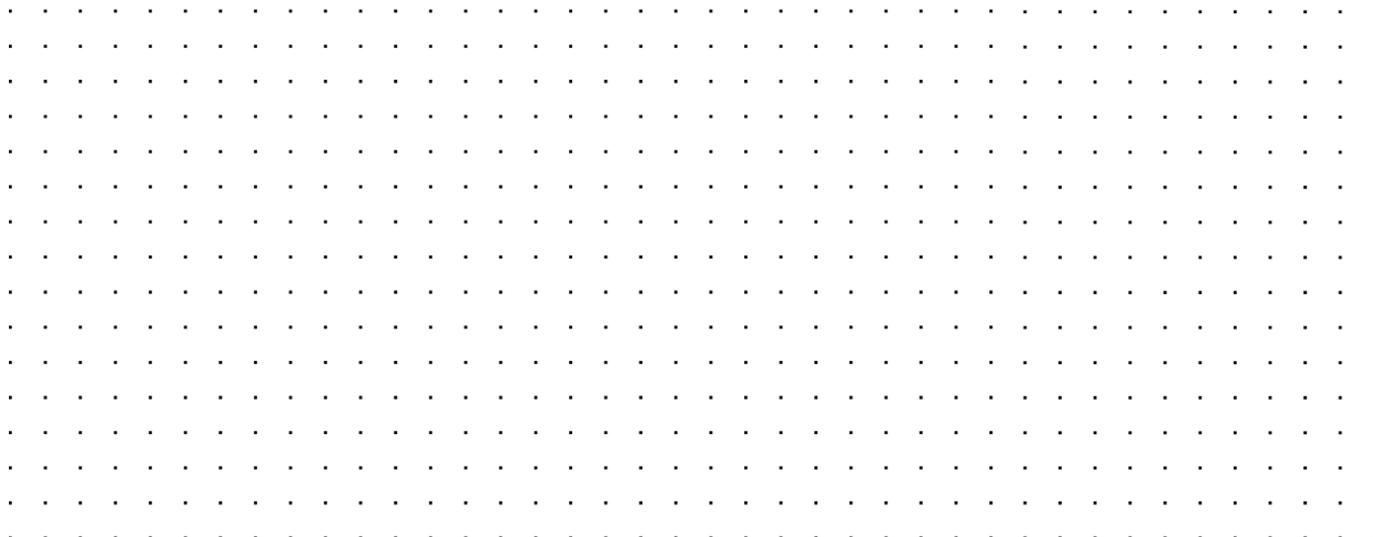
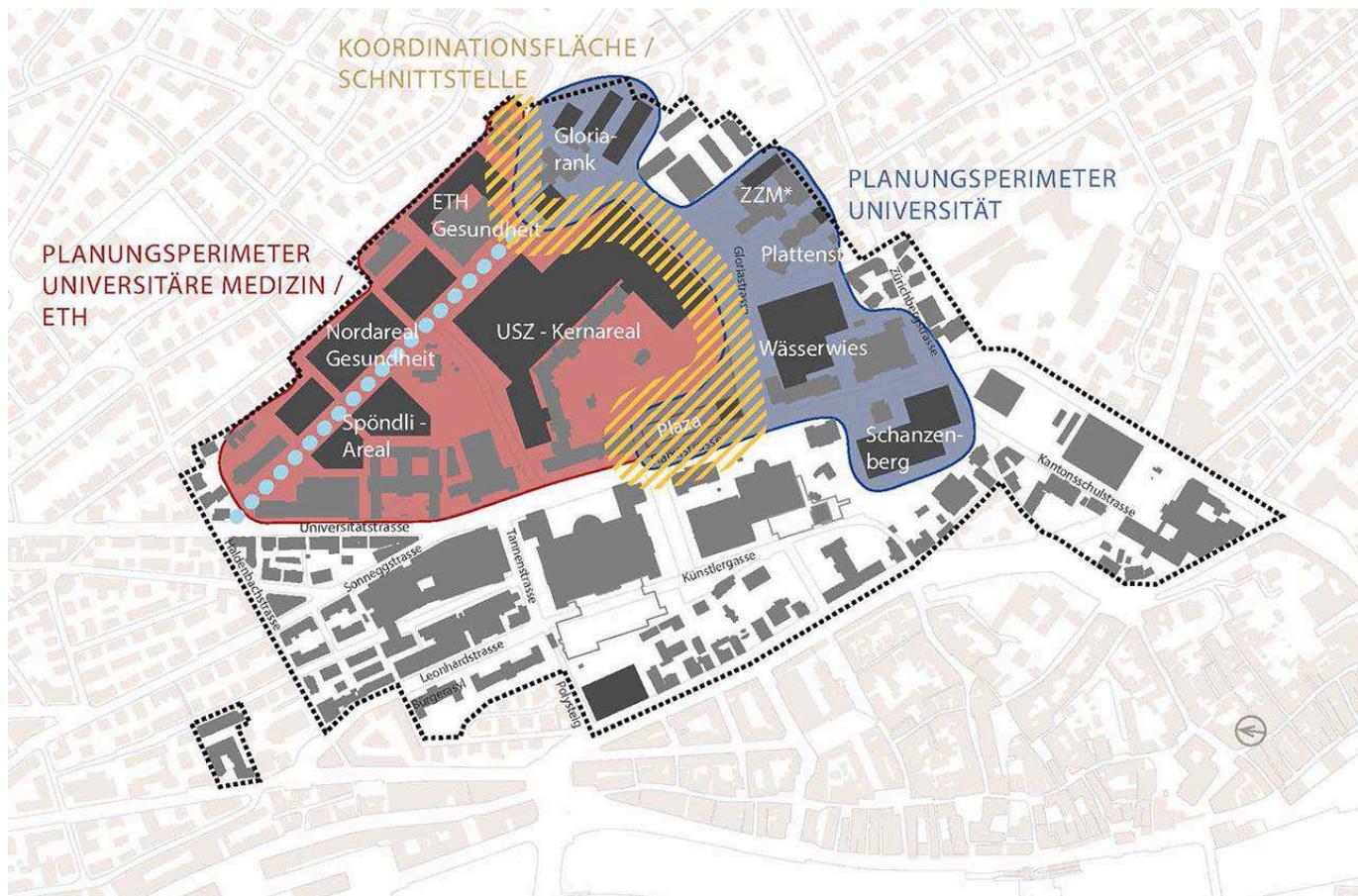
## **7 Beschlussfassung und Beteiligte**

*Verweis auf einzelne Beschlüsse/Kenntnisnahmen der fünf Partner*

# Hochschulgebiet Zürich Zentrum - Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ / UZH / ETH

Synthesebericht 21.07.2014

Beilage 2 zu STRB 749/2014



**Auftraggeberschaft Perimeter Universitäre Medizin / ETH**

Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP)  
Stampfenbachstrasse 110  
8090 Zürich

**Auftraggeberschaft Perimeter Universität**

Bildungsdirektion Kanton Zürich  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

**Auftraggeberschaft Gesamtkoordination**

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung  
Zollstrasse 36  
8090 Zürich

**Support Gesamtkoordination  
Support Perimeter Universität**

Ernst Basler + Partner AG  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich  
Telefon +41 44 395 16 16  
[www.ebp.ch](http://www.ebp.ch)

**Support Perimeter Universitäre Medizin / ETH**

Planpartner AG  
Obere Zäune 12  
8001 Zürich  
Telefon +41 44 250 58 80  
[www.planpartner.ch](http://www.planpartner.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	1
1.1	Entwicklungsbedarf und Masterplan .....	1
1.2	Anlass und Zweck der Vertiefungsstudien .....	2
1.3	Planungsperimeter .....	3
1.4	Flächenbedürfnisse 2030 (Vollausbau) .....	4
2	Rahmen und Ablauf der Verfahren .....	5
2.1	Auftraggeberschaft .....	5
2.2	Begleitgremium.....	5
2.3	Beauftragte Planungsteams .....	7
2.4	Ablauf der Vertiefungsstudien .....	8
3	Projektbeiträge und Würdigung.....	9
3.1	Perimeter „Universität“ .....	9
3.2	Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“ .....	23
4	Erkenntnisse und Festlegungen: Grundlagen für die weitere Bearbeitung .....	37
4.1	Zielsetzungen.....	37
4.2	Bedeutung und Verbindlichkeit des Syntheseberichts.....	37
4.3	Perimeter „Universität“ .....	38
4.3.1	Allgemeine Erkenntnisse .....	38
4.3.2	Etappierung UZH .....	39
4.3.3	Wässerwies .....	41
4.3.4	Gloriarank .....	42
4.3.5	Schanzenberg.....	43
4.3.6	Platten-/Pestalozzistrasse.....	44
4.4	Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“ .....	45
4.4.1	Allgemeine Erkenntnisse .....	45
4.4.2	Etappierung und Nutzungsmass .....	46
4.4.3	Ersatzflächen ETH-Gebäude .....	49
4.4.4	Höhenentwicklung .....	50
4.4.5	Neue Sternwartstrasse .....	52
4.4.6	Denkmalpflege .....	53
4.4.7	Logistik, Erschliessung, Notfall.....	55
4.5	Vertiefungsthemen Gesamtgebiet.....	57
4.5.1	Freiraum.....	57
4.5.2	Verkehr und Mobilität.....	59
5	Nächste Schritte und Genehmigung.....	60
5.1	Nächste Schritte .....	60
5.2	Vernehmlassung und Genehmigung .....	60

## **Anhang**

A1 Syntheseplan

---

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Entwicklungsbedarf und Masterplan

Standortentscheid 2011	Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital (USZ), der Universität (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit internationalem Ansehen. Auf der Grundlage der strategischen Planung des Regierungsrates und der beteiligten Institutionen wurde 2011 entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bestehenden Standort weiter zu entwickeln. <sup>1</sup>
Entwicklungsbedarf und Potenziale	Im Hochschulgebiet Zürich machen Nutzungs- und Flächenansprüche der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), der Universität (UZH) und des Universitätsspital (USZ) sowie eine städtebaulich, freiraumplanerisch und verkehrlich sensible Ausgangslage die Weiterentwicklung des Gebiets zu einer besonderen Herausforderung. Das Hochschulgebiet bietet neben der bestehenden Bausubstanz, die teilweise unter Denkmalschutz steht, ein erhebliches ungenutztes Flächenpotenzial. Die strategischen Entwicklungsplanungen und Testplanungen 2009 bis 2011 haben gezeigt, dass eine Verdichtung des Hochschulgebietes im Zentrum der Stadt Zürich möglich ist.
Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum	Der Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum zeigt dafür eine mögliche baulich-räumliche Entwicklung auf und erlaubt im Hochschulgebiet markante Neubauten. Die besondere Hanglage des Hochschulgebiets erfordert einen sensiblen Umgang bei der Höhenentwicklung und eine hohe städtebauliche und aussenräumliche Qualität im Umgang mit den historischen Gebäuden und Parkanlagen sowie gute Übergänge und Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere. Die Umsetzung der verschiedenen Planungen und Projekte erfolgt in Etappen mit einzelnen Gestaltungsplänen und qualifizierenden Verfahren.
Aktueller Stand	<p>Im Mai 2013 wurde der Masterplan, der unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und städtischen Ämtern entstanden ist, zur Vernehmlassung bei Kanton und Stadt sowie bei den Institutionen freigegeben.</p> <p>Der Masterplan wurde vom Regierungsrat per Regierungsratsbeschluss am 11.06.2014 verabschiedet.<sup>2</sup> Basierend auf dem Masterplan wird der Richtplaneintrag zum Hochschulgebiet Zentrum angepasst.</p>

---

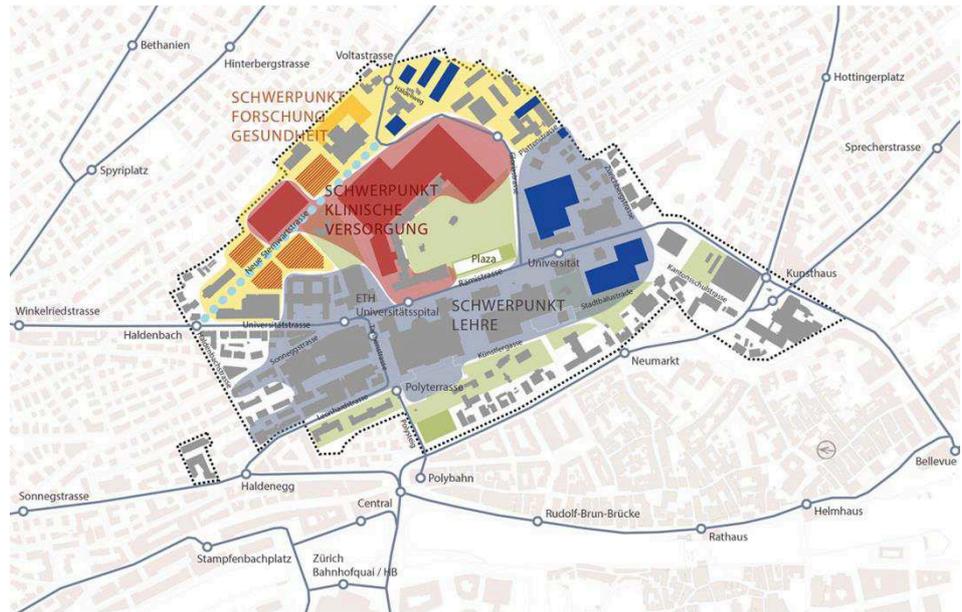
<sup>1</sup> Entwicklungs- und Standortstrategie, Schlussbericht, 8. Juli 2011, RRB 1881/2001

<sup>2</sup> Masterplan 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum, RRB 679/2014

Masterplan als Vorgabe für die Vertiefungsstudien

Der Masterplan war für die städtebaulichen Vertiefungsstudien eine verbindliche Vorgabe.

Abbildung 1: Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, 2014; Gesamtplan



## 1.2 Anlass und Zweck der Vertiefungsstudien

Absicht

Mit den städtebaulichen Vertiefungsstudien war der Nachweis zu erbringen, dass das vom Masterplan vorgegebene Flächenprogramm städtebaulich verträglich umgesetzt werden kann. Die Resultate der Vertiefungsstudien sind Grundlage für die nachfolgenden kantonalen Gestaltungspläne und für die Wettbewerbsverfahren für die Teilbereiche. Universitäre Medizin / ETH und UZH. In den Vertiefungsstudien galt es, folgende Themenbereiche zu vertiefen:

Vertiefungsthemen

- Städtebauliche Setzungen (Volumenverteilung / Akzente / Dichte / Höhen)
- Umgang mit Schutzobjekten und Nachbarschaft (Höhen / Aussicht)
- Definition Baufelder / Gruppierung Nutzungen
- Stadträume (Strassen, Plätze, übergeordnete und gebäudebezogene Freiräume)
- Etappierung und Abhängigkeiten
- Anbindung / Erschliessung / Mobilität
- Verkehr / Logistik / Parkierung
- Abstimmung auf strategische Vorgaben der Nutzer (u.a. Eingang / Adressbildung / Notfall / Helikopterlandeplatz / Personenflüsse / Flächen)

## 1.3 Planungsperimeter

Planungsperimeter

Im Rahmen des Masterplans wurden zwei Perimeter innerhalb des Hochschulgebiets festgelegt, die thematisch und räumlich eng verknüpft sind.

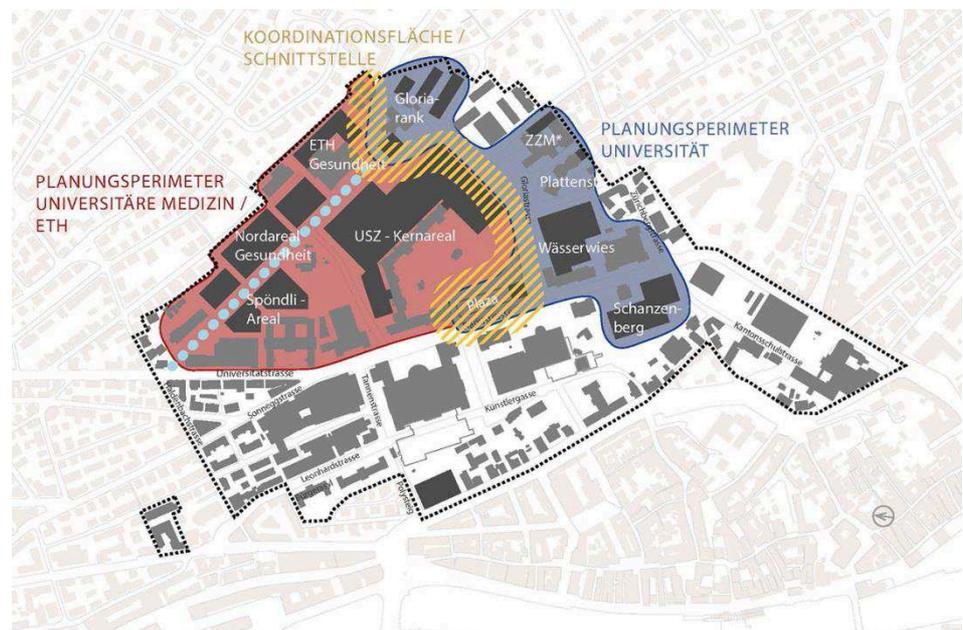
Der **Planungsperimeter „Universität“** umfasst die Teilgebiete Wässerwies, Schanzenberg, Platten-/Pestalozzistrasse (Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)) und Gloriarank und wurde unter Federführung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (BI) bearbeitet.

Der **Planungsperimeter „Universitäre Medizin / ETH“** umfasst das USZ-Kernareal und weitere Areale entlang der neuen Sternwartstrasse und wurde unter Federführung der Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP) bearbeitet. Das Teilgebiet Plaza wurde in beiden Perimetern bearbeitet.

Koordination  
Gesamtprozess

Das Amt für Raumentwicklung koordinierte die beiden Vertiefungsstudien. Erkenntnisse aus den Verfahren wurden gegenseitig ausgetauscht und an den Zwischenworkshops abgestimmt.

Abbildung 2: Planungsperimeter  
„Universitäre Medizin / ETH“  
und „Universität“



## 1.4 Flächenbedürfnisse 2030 (Vollausbau)

Innerhalb der beiden Planungsperimeter galt es, folgende Flächenbedürfnisse der drei Institutionen nachzuweisen:

Flächenbedürfnisse 2030

	IST-Bestand	[HNF m <sup>2</sup> ] SOLL 2030
UZH (alle Teilgebiete)	42'400	119'600
Teilgebiet Schanzenberg	8'300	42'100
Teilgebiet Wässerwies	12'800	42'700
Teilgebiet Gloriarank	6'300	16'800
Teilgebiet Platten-/Pestalozzistr.*	11'000	13'000
Teilgebiet Plattenstrasse 14-24**	4'000	5'000
USZ	126'000***	201'000
ETH	82'000	117'000
<b>Summe</b>	<b>250'400</b>	<b>437'600</b>
Differenz zu IST-Bestand		+187'200

\* In der Vertiefungsstudie wurde das Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse als „Teilgebiet ZZM“ bezeichnet. Im Vorliegenden Bericht wird für das Areal des heutigen ZZM mit dem Haupteingang an der Plattenstrasse durchgehend die Bezeichnung „Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse“ verwendet.

\*\* Das Teilgebiet Plattenstrasse 14-24 wurde in der Vertiefungsstudie nicht weiter betrachtet.

\*\*\* Der gesamte IST-Bestand USZ (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin / ETH) beträgt 141'000 m<sup>2</sup> HNF (123'000 m<sup>2</sup> HNF für die medizinische Versorgung + 18'000 m<sup>2</sup> HNF für Forschung + Lehre).

Die Flächenbedürfnisse basieren auf der Fortschreibung des Mengengerüsts des Masterplanes 2005, resp. 2014.

Das Raumprogramm wurde den Teams zusammen mit einem Pflichtenheft abgegeben.

## 2 Rahmen und Ablauf der Verfahren

### 2.1 Auftraggeberschaft

#### **Auftraggeberin Planungsperimeter „Universität“**

Auftraggeberin für den Planungsperimeter „Universität“ war die Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

#### **Auftraggeberin Planungsperimeter „Universitäre Medizin / ETH“**

Auftraggeberin für den Planungsperimeter „Universitäre Medizin / ETH“ war die Projektorganisation Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP).

### 2.2 Begleitgremium

Projektorganisation Für die Auswertung und Beurteilung der Planungsstudien wurde ein Begleitgremium eingesetzt. Durch dieses wurden auch die vorliegenden Hinweise für die weitere Bearbeitung und Vertiefung einzelner Themen nach den Workshops formuliert.

Sachexperten  
(in alphabetischer  
Reihenfolge)

- Wolfgang Annighöfer, Bildungsdirektion Kanton Zürich (BI), Leiter Finanzen und Bauten (Vorsitz Perimeter Universität)
- Roman Bächtold, Gesamtprojektleiter Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP), (Vorsitz Perimeter Universitäre Medizin/ ETH)
- Peter E. Bodmer, BEKA Global Solutions, Projektdelegierter Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH (SEP)
- Roman Boutellier, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Vizepräsident Personal und Ressourcen (ETH)
- Christoph Franck, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD), Stv. Abteilungsleiter Projekte und Entwicklung
- Patrick Gmür, Direktor Amt für Städtebau, Stadt Zürich (AFS)
- Matthias Haag, Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kanton Zürich
- Wilhelm Natrup, Kantonsplaner, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich (ARE)
- Stefan Schnyder, Universität Zürich (UZH), Direktor Finanzen, Personal und Infrastruktur
- Rita Ziegler, Universitätsspital Zürich (USZ), Vorsitzende der Spitaldirektion

Beratende Experten  
(in alphabetischer  
Reihenfolge)

- Felix Blindenbacher, Gebietsbetreuer, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich (ARE)
- Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich (GSZ)
- Mirjam Brunner, Amt für Städtebau, Stadt Zürich (AfS), Projektleiterin Denkmalpflege
- Drazenka Dragila-Salis, Direktorin Infrastruktur Bereich Bauten, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)
- Alex B. Frey, Zürich; externer Berater Universitätsspital Zürich (USZ)
- Christoph Haerle, Haerle Hubacher Architekten BSA, Zürich (öffentlicher Raum / Landschaft)
- Johannes Hohenauer, externer Berater Universitätsspital Zürich (USZ), Ebner Hohenauer HC Consult, Wien
- Katrin Jaggi, Tiefbauamt Stadt Zürich (TAZ), Leiterin Gestaltung + Entwicklung
- Daniela Knobel, Leiterin Strategische Bauplanung, Universitätsspital Zürich (USZ)
- Rudolf Kühne, Stab Ressourcen, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)
- Karoline Leuenberger, Projektleiterin Immobilienentwicklung, Universität Zürich (UZH)
- Reto Pfenninger, Oester Pfenninger Architekten AG, Zürich (Architektur / Städtebau)
- Lorenz Raymann, Ernst Basler + Partner, Zürich (Verkehr / Logistik)
- Johannes Seitz, Leiter Direktionsstab, HRM und Unternehmensentwicklung, Universitätsspital Zürich (USZ)
- Roger Strub, Amt für Raumentwicklung, Kantonale Denkmalpflege, Stv. Ressortleiter Bauberatung

## 2.3 Beauftragte Planungsteams

Basierend auf einem Einladungsverfahren wurden folgende Planungsteams beauftragt:

### Planungsteams Perimeter „Universität“

- Team 1
  - **Max Dudler Architekten AG, Zürich**
  - Rotzler Krebs Partner Landschaftsarchitekten, Winterthur
  - Enz & Partner GmbH, Zürich
  - Aicher, De Martin, Zweng AG, Luzern / Basel / Zürich
- Team 2
  - **Diener & Diener Architekten AG, Basel**
  - Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich
  - Basler & Hofmann AG, Zürich
  - Laborplaner Tonelli AG, Gelterkinden
- Team 3
  - **Bob Gysin + Partner BGP, Zürich**
  - Hager Partner AG, Zürich
  - Emch+Berger AG, Bern
  - ARO Plan AG, Oberägeri

### Planungsteams Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“

- Team 1
  - **Gigon / Guyer, dipl. Architekten ETH / BSA / SIA AG, Zürich**
  - Schmid Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
  - Basler & Hofmann AG, Zürich
  - blumergaignatag / sia, Küsnacht
- Team 2
  - **Fawad Kazi Architekt GmbH, dipl. Architekt ETH / SIA, Zürich**
  - Vetschpartner Landschaftsarchitekten AG, Zürich
  - Rapp Infra AG / Rapp OTB AG, Basel
  - Institut für Beratungen im Gesundheitswesen (IBG), Aarau
  - PGMM Schweiz AG, Zürich

## 2.4 Ablauf der Vertiefungsstudien

Die beiden Vertiefungsstudien fanden parallel innerhalb des folgenden Zeitraums statt:

Terminübersicht	<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Datum</b>
	Startveranstaltung	
	- Universitäre Medizin / ETH	12. Dezember 2013
	- Universität	17. Dezember 2013
	1. Zwischenworkshop	05. Februar 2014
	2. Zwischenworkshop	26. März 2014
	Schlussworkshop	14. Mai 2014
	Schlussitzung	03. Juli 2014

Startveranstaltungen An den Startveranstaltungen wurden die Verfahren und die Aufgabenstellungen erläutert und die Projektperimeter besichtigt.

Workshops An zwei Zwischen- und einem Schlussworkshop wurden die Projektbeiträge vom Begleitgremium mit den Teams diskutiert. Die beiden Perimeter wurden getrennt voneinander aber am selben Tag beurteilt. Nach den Zwischenworkshops wurde den Teams eine schriftliche Rückmeldung in Form eines Zwischenberichts mit Empfehlungen zur Weiterbearbeitung mitgegeben. Nach dem Schlussworkshop wurden die Projekte im Synthesebericht gewürdigt.

Technische Sitzungen Perimeter Universitäre Medizin / ETH Für den Perimeter Universitäre Medizin / ETH wurden aufgrund des komplexen Raumprogramms nach den jeweiligen Workshops Technische Sitzungen mit den Teams der Auftraggeberschaft und ausgewählten Fach- und Sachexperten durchgeführt.

Schlussitzung Im Anschluss an den Schlussworkshop wurde auf Grundlage der geführten Diskussion durch den Projektsupport ein gemeinsamer Synthesebericht mit einem Synthesepan über beide Perimeter verfasst. Dieser wurde an der Schlussitzung mit dem Begleitgremium diskutiert und verabschiedet.

## 3 Projektbeiträge und Würdigung

Das Begleitgremium bedankt sich bei allen Planungsteams für das grosse Engagement in den Vertiefungsstudien und würdigt die Ausarbeitung der unterschiedlichen Ansätze, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den geforderten Flächen und Nutzungen sowie den geschützten Bauten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus den beiden Zwischenberichten. Alle Teams haben sich intensiv mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt und ein Feld an unterschiedlichen Lösungsansätzen präsentiert. Jedes Projekt leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Planungen (Gestaltungspläne / Wettbewerbsverfahren).

### 3.1 Perimeter „Universität“

#### Team Max Dudler

Abbildung 3: Modell Übersicht  
Projekt Max Dudler



#### Projektbeschreibung / Konzeptidee

Städtebaulicher Ansatz

In Erwartung eines Massstabssprungs durch die Neubauten des Universitätsspitals, entwickelt das Team den bereits in den Zwischenworkshops vorgestellten, grossmassstäblichen „Uni-Gebäudetyp“ weiter. Die pro Teilgebiet unterschiedlich ausgestalteten Hofgebäude heben sich gezielt von der Körnung der umgebenden Quartiere ab und bilden einen mächtigen Abschluss des Hochschulgebiets. Auf dem Schanzenberg wird auf Traufhöhe des Hauptgebäudes der ETH ein neuer Hochpunkt gesetzt.

---

Nutzung / Schutzobjekte	<p>Dem hohen Nutzungsdruck auf die einzelnen Teilgebiete begegnet das Team mit einer Variante ohne Berücksichtigung der Schutzobjekte in den Teilgebieten Schanzenberg, Wässerwies und Platten-/Pestalozzistrasse. Lediglich der Giacometti-Bau (Gloriastrasse 30), das Baumeisterhaus und die Werkstatt (beide Händeliweg) auf dem Teilgebiet Gloriarank werden erhalten und neuen Nutzungen zugeführt. Um die Stadtkrone zu entlasten wird ein Transfer des Nutzungsprogramms von ca. 10'000 m<sup>2</sup> HNF in das Teilgebiet Wässerwies vorgeschlagen. Die Turnhallen werden als „Rucksack“ des neuen Baukörpers auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse vorgesehen.</p> <p>Das Raumprogramm wird mit rund 3'400 m<sup>2</sup> HNF zu ca. 2.8% überschritten.</p>
„Campuspark“	<p>An der bereits im 2. Zwischenworkshop vorgestellten „muralen Kante“ des „Campusparks“ zu den umliegenden Strassenräumen hin, hält das Team fest. Die bauliche Fassung soll die dahinterliegenden Parkflächen gezielt von Strassenlärm abschirmen und bietet eine Struktur für die Integration von Kleinbauten (z.B. Kiosk) oder der geplanten Anlieferungszufahrt des Spitalneubaus.</p>
Freiraum / Erschliessung	<p>Die Anlieferung des Teilgebiets Schanzenberg wird zukünftig über die Kantonsschulstrasse vorgesehen; es wird eine unterirdische Verbindung des Neubaus mit der bestehenden Erschliessung und Parkierung des Hauptgebäudes der Universität angestrebt. Damit werden die bestehenden Gartenfoyers entlang der Schönberggasse vom Verkehr entlastet und entsprechend aufgewertet. Ein Stadtbalkon vor dem Neubau am Schanzenberg komplettiert das Netz der vielfältigen Freiräume und Wegebeziehungen im Hochschulgebiet. Das Teilgebiet Wässerwies wird von der Schönleinstrasse her erschlossen. Die Zufahrt zur Parkierung für das Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse erfolgt wie heute über die Plattenstrasse, die Güteranlieferung wechselt an die Pestalozzistrasse. Die Anlieferung und die Parkplatzzufahrt zum Gloriarank-Areal sind über die Moussonstrasse vorgesehen.</p>

Abbildung 4: Situationsplan  
Projekt Max Dudler



## Würdigung

Städtebau

Die differenzierte Weiterentwicklung der Gebäudetypologie des Hofgebäudes in den einzelnen Teilgebieten wird begrüsst, das Team hat das Projekt nach den Rückmeldungen aus den beiden Zwischenworkshops nochmals qualitativ steigern können.

Die vorgeschlagenen Volumen gliedern sich gut in die Abfolge von Universitätsgebäuden und reagieren durch Rücksprünge oder verminderte Gebäudehöhen auf die Körnung und Massstäblichkeit der Gebäude der angrenzenden Quartiere.

Der Hochpunkt auf dem Schanzenberg beansprucht eine gleichwertige Setzung neben den bestehenden Bauten der Stadtkrone. Die Symbolhaftigkeit eines „profanen“ Institutsbaus neben den Wahrzeichen von ETH und Universität wird innerhalb des Begleitgremiums kontrovers diskutiert und in Frage gestellt.

Die vorgeschlagenen Hochpunkte auf den Teilgebieten Wässerwies und Platten-/Pestalozzistrasse stehen in Konkurrenz zum bestehenden Hochpunkt des Schwesternwohnheims von Jakob Zweifel. Ein stimmiges Nebeneinander der drei Hochpunkte vermag nicht recht gelingen.

Abbildung 5: Visualisierung  
Panorama Stadtkrone Projekt  
Max Dudler

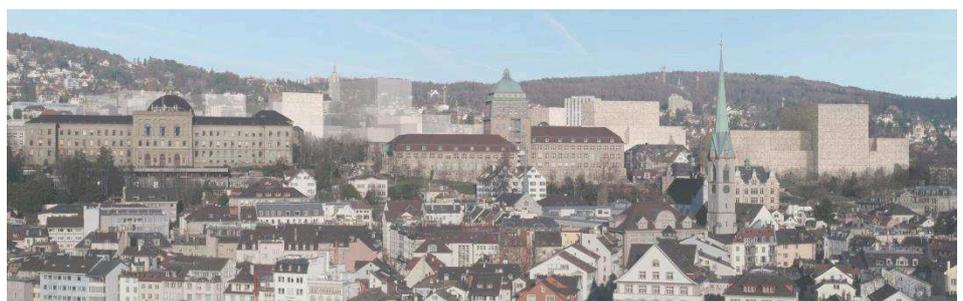
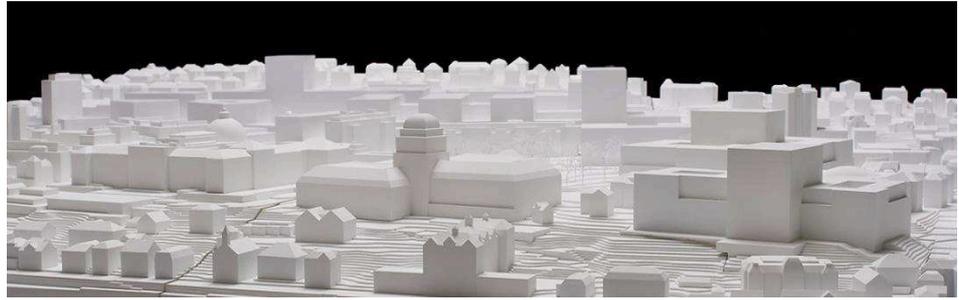


Abbildung 6: Modell Ansicht  
Stadtkrone Projekt Max Dudler



Hinsichtlich des radikalen städtebaulichen Ansatzes, ohne Berücksichtigung der inventarisierten Gebäude in den Teilgebieten Schanzenberg, Wasserwies und Platten-/Pestalozzistrasse, wird seitens Denkmalpflege auf ein erhöhtes Risiko bei der Umsetzung der Planungsvorhaben hingewiesen. Der Erhalt der schutzwürdigen Gebäude auf dem Teilgebiet Gloriarank und der Villa Belmont an der Schönberggasse 2 auf dem Schanzenberg wird begrüsst.

Stadtraum / Freiraum

Die Umsetzung der im Freiraumkonzept aufgezeigten Freiraumtypologien von „Campuspark“, „Foyermeile“ und „Stadtbalkon“ im Projekt wird als sehr überzeugend gewürdigt.

Insbesondere die Aufwertung der bereits bestehenden „Foyermeile“ und Adressbildung der Neubauten entlang der Rämistrasse durch die Neuorganisation der Erschliessung im Teilgebiet Schanzenberg wird begrüsst.

Der vorgeschlagene Stadtbalkon vervollständigt die Platz-Raum-Folge auf der Hangkante und das Netz von Fusswegeverbindungen auf selbstverständliche Art und Weise.

Die „murale Fassung“ des „Campusparks“, die zur Beruhigung der dahinterliegenden Flächen beitragen soll, wird als interessanter Ansatz gewürdigt. Konsequenterweise muss in diesem Fall jedoch auch der Velo-Weg aus dem Park in den Strassenraum verlagert werden.

Verkehr / Infrastruktur

Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist grundsätzlich schlüssig dargelegt. Insbesondere dem Vorschlag zur Erschliessung des Teilgebiets Schanzenberg wird Potenzial im Zusammenhang mit der Optimierung bestehender Erschliessungssituationen beigemessen. Detailfragen, wie das zukünftige Verkehrsregime in der Kantonsschulstrasse, sind in einem folgenden Planungsschritt zu klären.

Die konsequente, rückwärtige Erschliessung des Teilgebiets Wasserwies wird begrüsst.

Die Erschliessung des Teilgebiets Platten-/Pestalozzistrasse ist aufgezeigt und prüfenswert. Die Parkierung Gloriarank ist unklar. Je nach Erschliessungslösung beim USZ hängt die Erschliessung der Teilgebiete Platten-/Pestalozzistrasse und / oder Gloriarank gegebenenfalls von der Anbindung des benachbarten USZ-Gebäudes ab.

Nutzung Die Flächenvorgabe ist insgesamt eingehalten. Die Verschiebung von rund 10'500 m<sup>2</sup> HNF vom Teilgebiet Schanzenberg auf das Teilgebiet Wässerwies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Turnhallen auf das Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse verlegt werden.

Die vorgeschlagene Etappierung sieht eine Etappe 2 mit einem Neubau auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse (Abbruch Hochhaus, Quertrakt und Pestalozzistrasse 10, Ersatzneubau rund 12'900 m<sup>2</sup>) vor, der rund die Hälfte der Gesamtfläche des Teilgebiets in Anspruch nimmt. Während der Bauzeit ist jedoch kein Ersatz für die abgebrochenen Flächen vorgesehen und aus Sicht UZH ist es unrealistisch, die erste Etappe Wässerwies während dieser Dauer als Provisorium für das ZZM zu nutzen. Dafür müsste diese erste Etappe zu einem grossen Klinikgebäude ausgebildet werden und einen Mensa-Ersatz beinhalten, was insbesondere aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist. Der Betrieb des ZZM auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse wäre somit während einer langen Phase nicht sichergestellt.

## Team Diener & Diener Architekten

Abbildung 7: Modell Übersicht  
Projekt Diener & Diener



### Projektbeschreibung / Konzeptidee

#### Städtebaulicher Ansatz

Das städtebauliche Konzept zielt auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Teilgebieten und jeweils umgebenden Bestandsbauten ab.

Neben dem Hauptgebäude der Universität schlägt das Team für das Teilgebiet Schanzenberg auf der Hangkante ein bedeutendes neues Bauvolumen für die Geisteswissenschaften vor, das jedoch als funktionaler Institutsbau niedriger und weniger repräsentativ in Erscheinung tritt als die bestehenden Gebäude der Stadtkrone.

Eine maximale Gebäudehöhe von 25 m in den Teilgebieten Gloriarank und Platten-/Pestalozzistrasse und 30 m in den Teilgebieten Schanzenberg und Wässerwies wird strikt eingehalten.

#### Gebäudetypologie Universität

Für die Teilgebiete Schanzenberg und Wässerwies wird ein Cluster-Typ vorgestellt, der den Anforderungen an gut funktionierende und flexible Universitätsbauten ebenso gerecht werden soll, wie einer guten Eingliederung in den städtebaulichen Kontext. Das geforderte Raumprogramm wird, bei Einhaltung einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m, über eine gewisse Dichte der vorgeschlagenen Cluster erreicht. Als Referenz dient dabei das Projekt Orkanen Universität in Malmö. Um den Schanzenberg städtebaulich zu entlasten wird abweichende zur Flächenvorgabe ein Nutzungstransfer von ca. 12'300 m<sup>2</sup> HNF auf andere Teilgebiete (Wässerwies: +9'600 m<sup>2</sup>; Platten-/Pestalozzistrasse: +500 m<sup>2</sup>; Gloriarank: +1'200 m<sup>2</sup>) vorgeschlagen.

#### Nutzung / Schutzobjekte

Die schutzwürdigen Bestandsgebäude werden in das Gesamtkonzept integriert und neuen Nutzungen zugeführt. Die ehemalige Brauerei an der

Schönberggasse 1 und die Turnhallen an der Rämistrasse 80 werden nicht erhalten.

Das Raumprogramm wird insgesamt mit ca. 500 m<sup>2</sup> HNF nur marginal unterschritten.

Freiraum / Erschliessung

Unter Beibehaltung der historischen Elemente wird der rückwärtige, dem historischen Gebäude zugeordnete Spitalpark weiterhin in seiner Funktion erhalten und entsprechend aufgewertet. Der strassenzugewandte Teil des Spitalparks wird erweitert und als „Campuspark“ konzipiert, der als System aus Terrassen, Foyers, Höfen und Gärten über die Strassenräume in die angrenzenden Teilgebiete ausstrahlen und die Universitäts-Gebäude in einem zusammenhängenden Campus einbetten soll. Als Vorbild für die Gestaltung und Belebung des zukünftigen „Campusparks“ dienen prominente Referenzen wie der Campuspark in Harvard oder des Massachusetts Institute of Technology (MIT) in den USA.

Die Zufahrt zum Gebäude Schanzenberg erfolgt direkt ab der Rämistrasse à Niveau in die Schönberggasse. Die Erschliessung des Areals Wässerwies ist über Freie- und Schönleinstrasse vorgesehen, mit Ausfahrt für die Gütertransporte in die Rämistrasse. Die Erschliessung der Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse und Gloriarank entsprechen weitgehend der heutigen.

Abbildung 8: Situationsplan  
Projekt Diener & Diener



## Würdigung

Städtebau Der bereits in den Zwischenworkshops gezeigte Ansatz, die geplanten Neubauten nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden, repräsentativen Bauten von Universität und ETH zu setzen wird insbesondere für das Teilgebiet Schanzenberg, in Bezug auf die Hangkrone und das Teilgebiet Wässerwies, begrüsst.

Abbildung 9: Visualisierung  
Panorama Stadtkrone Projekt  
Diener & Diener



Abbildung 10: Modell Ansicht  
Stadtkrone  
Projekt Diener & Diener



Ebenso überzeugen die vorgeschlagenen Neubauvolumen in den anderen Teilgebieten, die einen rücksichtsvollen Umgang mit den bestehenden, teilweise schutzwürdigen Gebäuden und den Gebäuden aus den angrenzenden Quartieren erkennen lassen.

Lediglich im Teilgebiet Gloriarank erscheinen die vorgeschlagenen Volumen zu klein und den zu erwartenden grossen Volumen des Spitalneubaus in der direkten Nachbarschaft nicht angemessen.

Die Adressbildung der einzelnen Teilgebiete ist gelungen. Insbesondere die vorgeschlagenen Zugänge zu den Teilgebieten Wässerwies und Schanzenberg von der Rämistrasse, sind in der Überarbeitung überzeugend weiterentwickelt worden.

Der Ansatz zum Umgang mit den schutzwürdigen Gebäuden wird insgesamt begrüsst. Insbesondere die Einbettung der Gebäude Villa Belmont (Schönberggasse 2) am Schanzenberg und Baumeisterhaus und Werkstatt (beide Häldeiweg) am Gloriarank im Kontext der bestehenden Freiräume und Freiraumbezüge wird als sehr wertvoll empfunden. Ebenso der mittel-

fristige Erhalt der Turnhallen an der Rämistrasse bis Etappe 3. Die Ergänzung des Giacometti-Baus an der Gloristrasse 30 auf dem Gloriarank ist seitens städtischer Denkmalpflege denkbar. Ein Neubau vor dem schutzwürdigen Haupttrakt im Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse wird dagegen aufgrund des Verlusts des im Kontext zum Gebäude als wichtig erachteten und deshalb ebenso schutzwürdigen Vorplatzes, aus Sicht der Denkmalpflege nicht unterstützt.

Stadtraum / Freiraum

Das vorgestellte Freiraumkonzept mit der konzeptionellen Aufteilung des zentralen Parks in einen Spital- und einen „Campuspark“-Teil wird begrüsst. Ebenso der Hinweis auf die wertvollen aber wenig bekannten Gartenplätze im Umfeld der Universitäts-Gebäude, die nach dem vorliegenden Konzept aktiviert und ergänzt werden sollen. Das Begleitgremium weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die Qualität dieser Freiräume unter anderem in eben dieser Unbekanntheit und geringen Freqüentierung besteht. Zudem wird angezweifelt, ob sich die verkehrlich stark belasteten Strassen in das Bild von Boulevards innerhalb eines grossen „Campusparks“ überführen lassen.

Der dargestellte Freiraumbezug vom Park über den Hädeliweg in das durchgrünte Quartier am Zürichberg wird als sehr wertvoll erachtet. Dessen Umsetzung hängt jedoch massgeblich von Ausmass und Gestaltung des neuen Haupteingangs des Universitätsspitals und der Positionierung einer allfälligen provisorischen Notfallzufahrt und der Anlieferung am Gloriarank ab.

Verkehr / Infrastruktur

Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist verständlich dargelegt, weist jedoch an einzelnen Stellen noch Optimierungsbedarf auf. Die direkte Erschliessung ab der Rämistrasse in die Schönberggasse führt einerseits zu Konflikten mit dem Verkehr auf der Rämistrasse (insbesondere Linksabbieger bei stehenden Fahrzeugen vor der Lichtsignalanlage Knoten Zürichbergstrasse und Tramverkehr im Nahbereich der neuen Haltestelle) und andererseits mit den zu Fuss Gehenden und Velofahrenden im Vorplatzbereich (Schönberggasse).

Die Erschliessung des Areals Wässerwies über die verkehrlich weniger belasteten Freie- und Schönleinstrasse wird grundsätzlich als zweckmässig beurteilt; die vorgeschlagene Ausfahrt für Gütertransporte auf die Rämistrasse unmittelbar neben dem Haupteingang und Nähe der Tramhaltestelle, sowie die Parkhausausfahrt an der unübersichtlichen Ecke Freie- / Schönleinstrasse werden jedoch in Frage gestellt.

Die Erschliessung der Teilgebiete Gloriarank und Platten-/Pestalozzistrasse hängt massgeblich von der Erschliessung der benachbarten Spital-Gebäude ab.

Nutzung Der Vorschlag, das Sportangebot (fünf Turnhallen) auf dem Teilgebiet Schanzenberg im Sockelbau anzubieten wird seitens Universität (UZH) begrüsst. Die Zugänglichkeit für die Kantonsschüler über einen separaten Eingang müsste in einer weiteren Planungsstufe untersucht werden.

Die vorgeschlagene Etappierung, in der die Sanierung und Erweiterung des ZZM-Gebäudes auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse als letzte Etappe vorgesehen wird, ist nicht realistisch. Einige Bestandsgebäude auf dem Areal (Hochhaus und Pestalozzistrasse 10) haben ihre Lebensdauer überschritten. Eine Gesamtinstandsetzung bzw. ein Ersatzneubau ist notwendig. Für die Umsetzung müssen die Gebäude ausser Betrieb genommen werden – wozu vorgängig Rochadeflächen benötigt werden.

Die Aufteilung der vorgeschlagenen Nutzungen im Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse in drei verschiedene Hochbauten wird aus betrieblicher Sicht als ungünstig erachtet. Der Vorschlag führt zu unwirtschaftlichen und aufwendigen Verkehrswegen zwischen den Gebäuden.

## Team Bob Gysin + Partner

Abbildung 11: Modell Übersicht  
Projekt Bob Gysin + Partner



### Projektbeschreibung / Konzeptidee

Städtebaulicher Ansatz

Unter Berücksichtigung der Körnung und Massstäblichkeit der bestehenden Bauten entwickelt das Team Gebäudevolumen mit einzelnen Hochpunkten in den Teilgebieten Wässerwies und Schanzenberg. Die Gesamthöhe der Hochpunkte wurde in den Workshops diskutiert, ausgelotet und im Schlussworkshop mit maximal 56 m als städtebaulich verträgliches Mass vorgestellt. Der Grundriss der Hochpunkte ist auf ein wirtschaftlich effizientes Mass ausgelegt worden.

Der Diskussion im Begleitgremium, über die Ausstrahlung der „profanen“ Instituts-/Büronutzung in den Hochpunkten auf das Stadtbild, begegnet das Team mit Doppelgeschossen mit Bibliotheksnutzungen und Studierendenarbeitsplätzen als Abschluss der Hochpunkte.

Nutzung / Schutzobjekte

Auf dem Teilgebiet Wässerwies wird das Zusammenspiel der neuen Hochpunkte mit dem inventarisierten Hochhaus Platte als nicht befriedigend beurteilt. In Bezug auf den Umgang mit den bestehenden, schutzwürdigen Turnhallen an der Rämistrasse schlägt das Team zwei Varianten mit und ohne Erhalt vor. Im Teilgebiet Schanzenberg werden die beiden schutzwürdigen Gebäude ehemalige Brauerei und Villa Belmont (beide Schönberggasse) nicht erhalten. Im Teilgebiet Gloriarank im Teilgebiet Schanzenberg werden alle schutzwürdigen Bestandsgebäude in das Bebauungskonzept integriert.

Ohne Erhalt der Turnhallen wird das Raumprogramm mit 1% marginal überschritten. Bei Erhalt der historischen Turnhallen kann das geforderte Raumprogramm trotz Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten als Bibliotheksräume um 4'500 m<sup>2</sup> HNF (ca. 4%) nicht erreicht werden. Um

den Schanzenberg städtebaulich zu entlasten wird ein Nutzungstransfer von ca. 13'000 m<sup>2</sup> HNF auf das Teilgebiet Wässerwies vorgeschlagen.

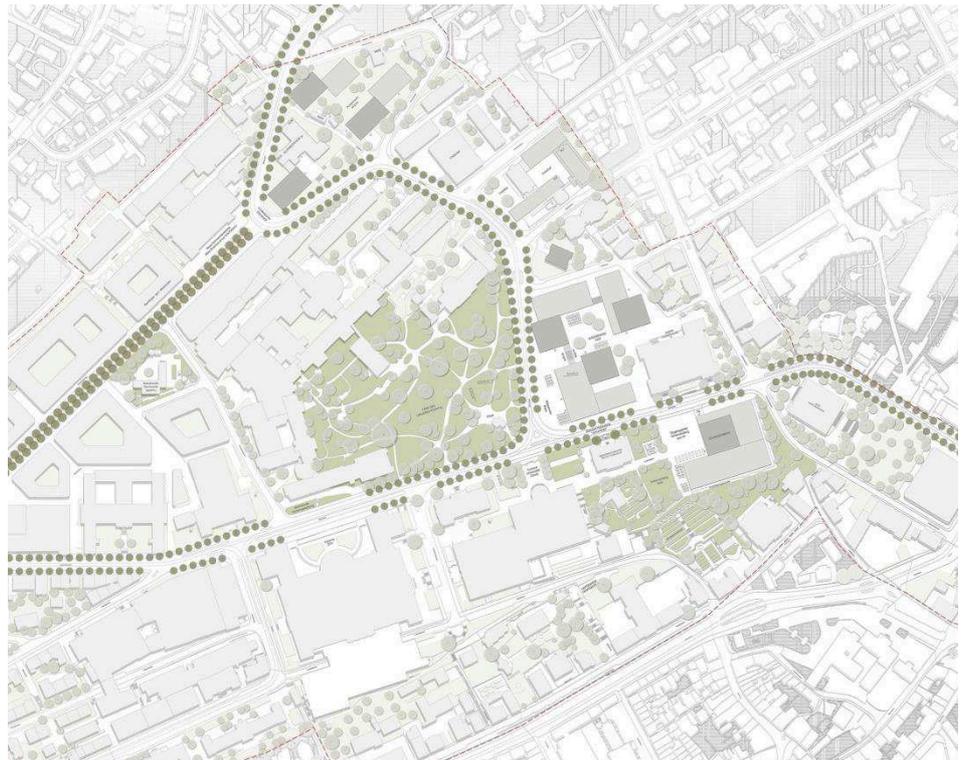
Freiraum / Erschliessung

Neben der Entwicklung der Freiraumverbindung vom Spitalpark zum Garten Rechberg wurden die gebäudebezogenen Freiräume als Platz- und Hofräume weiterentwickelt. Zwischen den einzelnen Hochpunkten bildet eine Abfolge von Freiräumen die äussere und innere Erschliessungsstruktur der einzelnen Teilgebiete und stellt die wichtigen Querbeziehungen zwischen Quartier und Park sowie Rämistrasse und dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse her.

Die Idee einer ‚Plaza‘ wird im Teilgebiet Wässerwies vis à vis des neu bis in den Strassenraum reichenden Parks umgesetzt.

Die Erschliessung der einzelnen Teilgebiete erfolgt dezentral und unterirdisch: Im Schanzenberg ab der Rämistrasse mit einer Rampe innerhalb des Gebäudes, für das Teilgebiet Wässerwies ab der und zur Schönleinstrasse. Die Teilgebiete Platten-/Pestalozzistrasse und Gloriarank werden grundsätzlich wie bisher erschlossen.

Abbildung 12: Situationsplan  
Projekt Bob Gysin + Partner



## Würdigung

Städtebau Die vorgeschlagenen Volumina sowie die Setzung der Gebäude in den einzelnen Teilgebieten sind wohl überlegt, proportioniert und ausgearbeitet.

Der Gebäudetyp eines Hochhauses für die Nutzung durch eine Hochschule wurde innerhalb des Begleitgremiums intensiv diskutiert. Insbesondere der Hochpunkt auf dem Schanzenberg beansprucht eine gleichwertige Setzung neben den bestehenden Bauten der Stadtkrone. Die Symbolhaftigkeit eines „profanen“ Institutsbaus neben den Wahrzeichen von ETH und Universität wird innerhalb des Begleitgremiums kontrovers diskutiert und in Frage gestellt.

Abbildung 13: Visualisierung  
Panorama Stadtkrone Projekt  
Bob Gysin + Partner

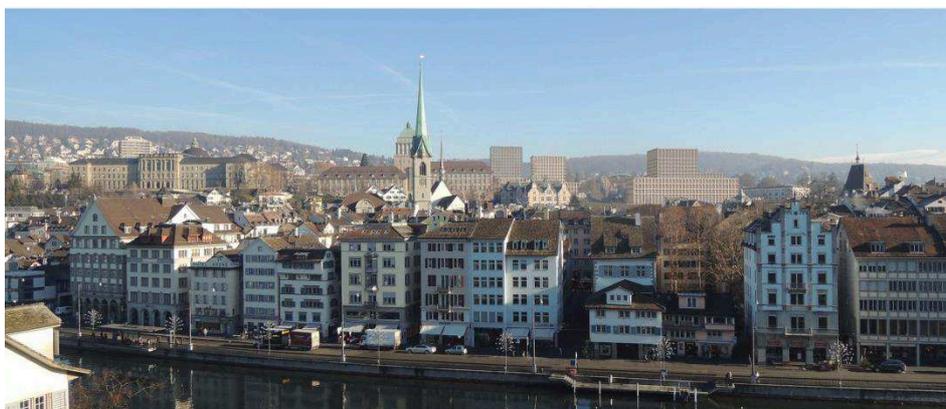
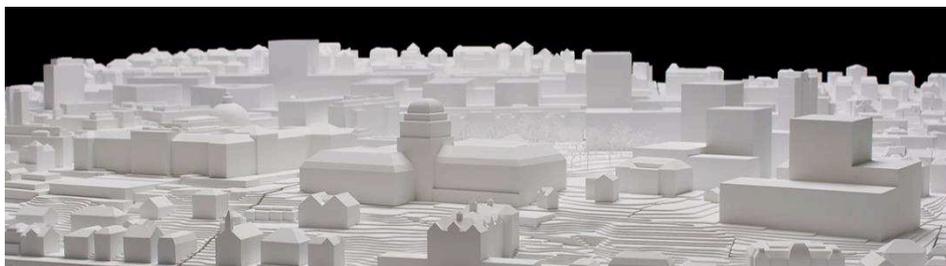


Abbildung 14:  
Modell Ansicht Stadtkrone  
Projekt Bob Gysin + Partner



Ebenso die beiden vorgestellten Varianten zum Teilgebiet Wasserwies werden kontrovers diskutiert. Während seitens Denkmalpflege der Vorschlag zu Erhalt und Umnutzung der bestehenden Turnhallen als gelungen bezeichnet und begrüsst wird, wird durch einen anderen Teil des Begleitgremiums die gelungene Setzung des Neubaus mit der Chance einer Adressbildung vis à vis des Haupteingangs zum Hauptgebäude der Universität hervorgehoben.

Der Projektvorschlag im Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse wird dagegen einstimmig begrüsst; der Umgang mit den bestehenden, schutzwürdigen Gebäuden und das vorgeschlagene Volumen des Neubaus können durchweg überzeugen.

- 
- Stadtraum / Freiraum Der Vorschlag, den Park mit einer Böschung bis in den Strassenraum zu erweitern, spürbar und somit für eine grössere Öffentlichkeit attraktiv zu machen, wird als interessanter Beitrag zur Diskussion begrüsst.
- Die Qualität der gebäudebezogenen Freiräume ist durch die Hierarchisierung und überlegte Abfolge der Aussenräume bereits in diesem grossen Massstab deutlich erkennbar.
- Verkehr / Infrastruktur Die verkehrliche Erschliessung der einzelnen Teilgebiete ist plausibel dargelegt. Die direkte Erschliessung des Areals Schanzenberg ab der Rämistrasse führt zu Konflikten mit dem Verkehr auf der Rämistrasse (insbesondere Linksabbieger bei stehenden Fahrzeugen vor der Lichtsignalanlage Knoten Zürichbergstrasse und mit dem Tramverkehr im Nahbereich der neuen Haltestelle). Die Anordnung der unterirdischen Anlieferung und Parkierung bietet Potenzial im Zusammenhang mit der Optimierung der bestehenden unterirdischen Erschliessungssituation beim Hauptgebäude der Universität.
- Die konsequente, rückwärtige Erschliessung des Teilgebiets Wässerwies ist zweckmässig.
- Die Erschliessung der Teilgebiete Gloriarank und Platten-/Pestalozzistrasse hängt massgeblich von der Erschliessung des benachbarten USZ-Gebäudes ab.
- Nutzung Insgesamt lässt sich der Vorschlag aus Sicht UZH sehr gut etappieren. Mit der ersten Etappe auf dem Teilgebiet Gloriarank kann ein Befreiungsschlag für die Umsetzung der Arealverdichtung und Sanierung auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse erreicht werden.
- Die vorgeschlagenen Grundrisse werden als tauglich erachtet.
- Die Variante mit Erhalt des alten Turnhallegebäudes an der Rämistrasse fällt gegenüber der Ersatz-Neubauvariante deutlich ab. Die Qualität der ehemaligen Turnhallen als Bibliothek wird ebenso in Frage gestellt wie die Adressbildung des bestehenden Gebäudes im Vergleich zur Variante mit einem Neubau mit öffentlicher EG Nutzung und Platzsituation.

## 3.2 Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“

### Team Gigon / Guyer

Abbildung 15: Modell Übersicht  
Projekt Gigon / Guyer



### Projektbeschreibung / Konzeptidee

Städtebau

Die Projektverfasser beziehen sich auf die historische Tradition des Ortes, an dem durch die Realisierung der ETH- und Universitätsgebäude sowie des Kantonsspitals im 19. Jahrhundert ein Massstabssprung gegenüber der historischen, mittelalterlichen Stadt gesetzt wurde. Die neuen, grossmassstäblichen Volumen zur Realisierung der Flächen für das USZ und die ETH werden in Abhängigkeit zur bestehenden Stadtsilhouette entwickelt, mit dem Ziel, die beiden bestehenden markanten Kuppelbauten der Universität und der ETH nicht zu konkurrenzieren.

Für eine stadtverträgliche Umsetzung erachtet das Team Gigon / Guyer unter Einhaltung der vorgegebenen Geschosshöhen der einzelnen Raummodule eine Reduktion der geforderten Flächen um rund 33'000 m<sup>2</sup> HNF, resp. 10% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau) als notwendig.

Es wird ein differenziertes Volumen vorgeschlagen, das sich aus einem strukturierten Sockelbereich mit Gebäudehöhen zwischen 20 - 35 m, bzw. ca. 40 m der Kammstruktur sowie zwei Höhenakzenten mit Gebäudehöhen um 65 m zusammensetzt. Der Sockelbereich ist als orthogonal zur Hangkante ausgerichtete Kammstruktur konzipiert, die sich in ihrer Höhe jeweils auf die Umgebungsbauten bezieht (z.B. an der Schnittstelle zum Häfeli Moser Steiger Bau). Ein erster Hochpunkt wird im Bereich der Platte als längliches Volumen ebenfalls senkrecht zum Hang gesetzt. Der zweite Hochpunkt wird im Bereich des bestehenden Gebäudes Nordtrakt 1 positioniert. Die Abmessungen der Hochformen folgen den Vorgaben der Doppelbettenstationen.

Durch die Setzung der Höhenakzente im Arealinnern sind v.a. die vorgelagerten Sockelbauten mit Gebäudehöhen von 20 – 35 m prägend für den Strassenraum und schaffen damit stadtverträgliche Übergänge zu den angrenzenden Quartieren.

Stadtraum / Freiraum

Der „Spitalpark“ ist als offener Flankenpark konzipiert. Er wird von Bauten freigehalten und soll als neues Zentrum des Hochschulgebietes („Zürcher Central Park“) dienen. Angrenzend an die Spitalbauten von Häfeli Moser Steiger wird der Park als ruhiger Bereich ausgebildet, während er sich zur Strasse hin öffnet, belebt ist und die Bewegungsströme aufnimmt. Eine Abgrenzung des ruhigeren Bereichs in Spitalnähe in den Nachtstunden erachten die Verfasser als möglich.

Im „Garten der Sternwarte“ wird, in Abweichung zum Masterplan, ein zusätzliches Gebäude vorgeschlagen, um den Park zu fassen und mehr Spielraum für die Höhenstaffelung der Gebäude entlang der Neuen Sternwartstrasse zu erhalten.

Die Neue Sternwartstrasse wird als oberirdische, den Fussgängern und Velofahrenden zugewiesene Promenade ausgestaltet. Baumreihen sollen der Promenade Verweilcharakter verleihen und zwischen den Spitalbauten, den verschiedenen Nutzern und Passanten vermitteln. Ergänzend wird eine Möblierung mit Sitzbänken vorgeschlagen.

Die Querverbindung hangaufwärts wird in Anlehnung an den heutigen Schmelzbergsteig als funktionale Verbindung durch den Neubau der Etappe E3 geführt.

Abbildung 16: Situationsplan  
Projekt Gigon / Guyer



Betrieb

Das Team Gigon / Guyer schlägt vor, mit der Etappe E1 einen neuen, temporären Notfall an der Gloriamstrasse zu realisieren, um den Betrieb während der Bautätigkeit der Etappe E2 sicherzustellen. Dieser kann im Zuge der Etappe E2 wieder ins Zentrum des Areals an die Ecke Schmelzbergstrasse / Neue Sternwartstrasse verlegt werden. Der Helikopterlandeplatz befindet sich jeweils auf dem Dach, oberhalb des Notfalls.

Die Technikzentrale der ETH im Untergeschoss des Gebäudes ETH ETF liegt unter der Neuen Sternwartstrasse und kann bestehen bleiben.

Anlieferung und Lager stehen aufgrund ihrer Anordnung an der Gloriastrasse ab Inbetriebnahme der Etappe E1 zur Verfügung. Die zentrale Anlieferung bedient das Lager und ist an das durchgehende Logistikgeschoss der Etappen E1 und E2 angeschlossen. Die Erschliessungsachsen werden so ausgestaltet, dass ein automatisiertes Transportsystem zur Versorgung der Stationen sowie die Personenverbindungen der Mitarbeitenden abgewickelt werden können.

Nutzungen

In den Sockelgeschossen positionieren die Projektverfasser die hochinstallierten Bereiche „Untersuchung und Behandlung“ und „Pflege“, um die engen Raumbeziehungen dieser beiden Bereiche sicherzustellen. In den Hochformen werden die niedrig installierten Bereiche „Untersuchung und Behandlung“ und „Pflege“ mit mehr Tageslichtanteil angeordnet. Die benötigten Technikräume liegen, soweit möglich, direkt über diesen Bereichen.

Die bestehenden Spitalbauten von Häfeli Moser Steiger werden für „Untersuchung und Behandlung; niedrig installiert“ (USZ\_RAE), „Verwaltung“, „Untersuchung und Behandlung; niedrig installiert“ (USZ\_WEST) sowie für „Lehre und Forschung“, „Pflege; niedrig installiert“ (USZ\_OST) genutzt.

Die Tageslichtversorgung der Nutzungen im Sockelbau erfolgt über zwei Atrien, die u.a. auch den Haupteingang des Spitals an der Gloriastrasse grosszügig mit Licht versorgen. In den Untergeschossen sind Räume ohne Tageslichtbedarf platziert, z.B. Ver- und Entsorgung, Parkierung und Anlieferung.

Die „Forschungsnutzungen hoch und niedrig installiert“ werden schwerpunktmässig in der Etappe E3 angeboten.

Mit der Zwischenetappe E1.1 wird für die ETH ein erster Neubau anstelle des Anlieferungs- und Betriebsgebäudes USZ\_BETR vorgeschlagen. In der Etappe E2 wird das Gebäude ETH ETF rückgebaut. Die Flächen für die ETH würden nach diesem Projektvorschlag mehrheitlich in der Etappe E3 realisiert, was seitens ETH nicht befürwortet wird.

Gemäss Anforderungen der ETH müssen vor dem Rückbau des ETH-Gebäudes an der Schmelzbergstrasse (Gebäude ETH ETF) im Rahmen der 2. Bauetappe für die Technikzentrale als auch für das Departement D-ITET Ersatzflächen erstellt werden. Diese müssen in der Nähe des heute bestehenden Gebäudes geschaffen werden, damit die Versorgung des Gebäudekomplexes gewährleistet werden kann. Dabei ist die Anknüpfung an die Teilgebiete USZ-Kernareal Mitte (Etappe E2) und zum Nordareal (Etappe E3) zu beachten (vgl. auch Kap. 4.4.3).

Die Abmessungen der Gebäude werden basierend auf einem Achsmass von 8 m entwickelt, um eine maximale Flexibilität und Effizienz der Baustrukturen zur gewährleisten.

## Verkehr / Erschliessung

Der neue Haupteingang des Universitätsspitals an der Gloriosastrasse wird als grosszügige, mehrgeschossige Halle mit einem Vorbereich ausgebildet. Den Verlauf der Topographie nutzend, wird der Bereich als erhöhtes Podest ausgebildet, der die Zufahrt zu den Tiefgaragen und die zentrale Anlieferung aufnehmen kann. Hier werden mit direktem Bezug zur Tramhaltestelle Vorfahrt, Kurzzeitparkplätze und ein grosszügiger Gebäudezugang vorgesehen.

Die direkt an der Gloriosastrasse auf Höhe der Plattenstrasse liegende Hauptzufahrt für die Anlieferung und die Besucher ist als Knoten mit Abbiegebeziehungen in alle Richtungen vorgesehen. Alle Gebäude sind von den Strassen für Fussgänger zugänglich.

Die Veloroute wird durch den Park geführt, mit Anschluss an die Rämi- und Freiestrasse.

**Kennzahlen Projekt Gigon / Guyer**Hauptnutzfläche  
[HNF]

	<b>IST-Bestand*</b> [HNF m <sup>2</sup> ]	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe</b> [HNF m <sup>2</sup> ]	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt**</b> [HNF m <sup>2</sup> ]	<b>Flächenzuwachs Projekt</b> [HNF m <sup>2</sup> ]	<b>Differenz zu Vorgabe Projekt***</b> [HNF / %]	
USZ	125'600	201'000	182'100	+ 56'500	-18'900	- 9.4 %
ETH	82'200	117'000	103'100	+ 20'900	-13'900	- 11.9 %
<b>Total</b>	<b>207'800</b>	<b>318'000</b>	<b>285'200</b>	<b>+ 77'400</b>	<b>-32'800</b>	<b>- 10.3 %</b>

\* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin / ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m<sup>2</sup> HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin / ETH).

\*\* Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und umgenutzte Bestandsbauten.

\*\*\* Die Flächenverteilung zwischen USZ und ETH ist noch festzulegen.

Parkierung  
[PP]

	<b>IST-Bestand*</b> [PP]	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe</b> [PP]	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt</b> [PP]	<b>Parkplatzzuwachs Projekt</b> [PP]	<b>Differenz zu Vorgabe Projekt</b> [PP]
USZ	* 610	** 1'400	1'271	+ 661	- 129
ETH	261	261	261	0	0
<b>Total</b>	<b>871</b>	<b>1'661</b>	<b>1'532</b>	<b>+ 661</b>	<b>- 129</b>

\* Im Hochschulgebiet Zentrum befinden sich insgesamt ca. 700 Parkfelder des USZ.

\*\* Planungsannahme Vertiefungsstudie. Die effektive Anzahl Parkplätze wird basierend auf den rechtlichen Grundlagen in den nachfolgenden Verfahren festgelegt.

Abbildung 17: Dachaufsicht  
Projekt Gigon / Guyer



## Würdigung

Städtebau

Mit der Reduktion des Flächenprogramms konnten Volumen entstehen, die eine angemessene Reaktion auf den städtischen Kontext ermöglichen. Das Volumen wurde präzise in den Kontext eingepasst und reagiert in seiner finalen Disposition mit den zwei Höhenakzenten und der Kammstruktur des Sockelbaus sichtbar auf die Umgebung.

Die Setzung der zwei Höhenakzente wird als angemessen und städtebau-lich verträglich gewürdigt. Die Nutzung des bereits bekannten Höhenakzents mit dem Ersatzneubau Nordtrakt 1 ist einleuchtend. Die Höhenentwicklung entlang der Gloriosastrasse wird als gelungen beurteilt. Durch die senkrechte Ausrichtung der Hochformen zum Hang gelingt es, möglichst wenig Aussicht zu verstellen. Durch die Staffelung der Fassaden mit Vor- und Rücksprüngen wird der Gebäuderand gegliedert, was als gute Reaktion auf den Stadtraum begrüsst wird.

Die Ausbildung des Sockels mit Kammstruktur, die zwei Grundhöhen aufweist, wird aufgrund betrieblicher und funktionaler Aspekte wie Belichtung, Anordnung der Nutzungen und sinnvolle Gebäudetiefe, begrüsst. Gleichzeitig wirkt die Kammstruktur vermittelnd zum städtischen Massstab und verleiht dem Neubauvolumen eine differenzierte Erscheinung.

Der Umgang mit den Bauten von Häfeli Moser Steiger mit dem Abstand von 15 m zwischen Neubau und Bestand und dem Aufnehmen der Gebäudehöhe mit den niedrigen Bereichen der Kammstruktur wird als angemessene, respektvolle Haltung gewürdigt.

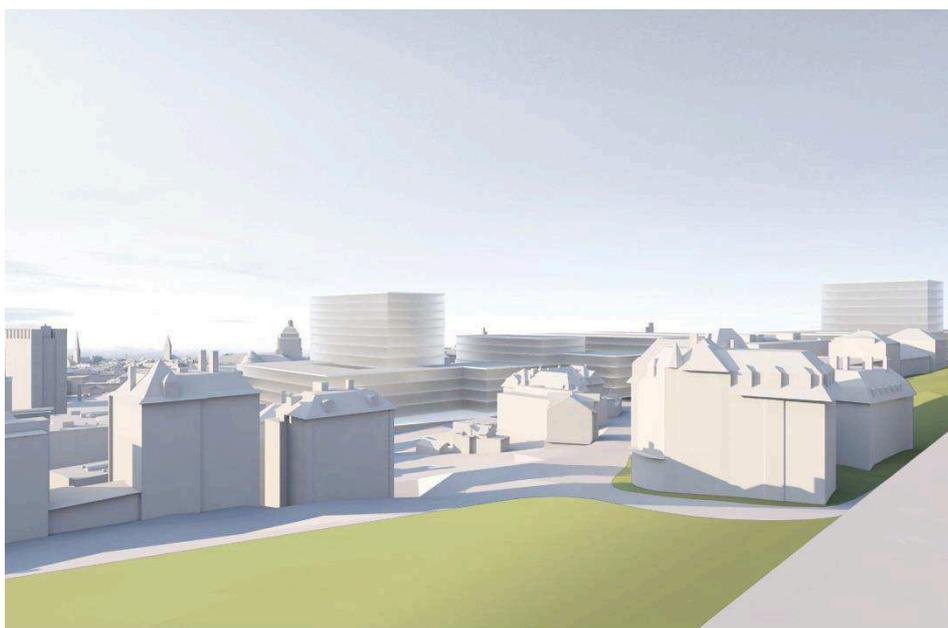
Der Vorschlag, die Ersatzflächen der ETH für das Gebäude ETH ETF am Standort der heutigen Kantonsapotheke umzusetzen, wird aus betrieblicher Sicht als nicht zweckmässig erachtet, da diese eine der wichtigen An-

	<p>lieferungsstellen des bestehenden Spitals darstellt. Zudem bevorzugt die ETH Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden ETH-Bauten an der Gloriastrasse.</p>
Stadtraum / Freiraum	<p>Die Freihaltung des Parks von zusätzlichen grösseren Neubauvolumen wird begrüsst. Die Abgrenzung zwischen dem ruhigeren Bereich, angrenzend an die Spitalbauten und dem öffentlichen Bereich könnte auch durch gestalterische Massnahmen erfolgen, so dass nicht zwingend ein Zaun erforderlich wäre.</p> <p>Der Vorschlag des Neubauvolumens im „Garten der Sternwarte“ wird als möglich erachtet und bei der Fortschreibung des Masterplans überprüft.</p>
Betrieb / Nutzungen	<p>Die Verbindung zwischen Alt- und Neubauten mit einem durchgehenden Geschoss auf der Ebene des heutigen Notfalls wird als betrieblich und funktional vorteilhafte Verbindungsmöglichkeit begrüsst. Diese Verbindung sollte über mindestens zwei Ebenen in allen Etappen sichergestellt werden, insbesondere auf dem Niveau 1 (460 m.ü.M.).</p> <p>Der Vorschlag eines temporären Notfalls in der 1. Bauetappe wird gewürdigt, entspricht jedoch nicht den Vorgaben des USZ. Das USZ strebt eine Lösung ohne temporäre Notfallaufnahme an.</p> <p>Die vorgeschlagene Nutzungsverteilung wird als funktional und sinnvoll erachtet. Dabei sollte der Übergang zwischen der Etappe E1 und der Etappe E2 einen guten logistischen und städtebaulichen Anschluss an das bestehende Spital ermöglichen.</p> <p>Die Nutzung des Häfeli Moser Steiger Baus ist aufgrund der Nähe zur Tramhaltestelle für „Walk-In“-Patienten zur ambulanten Behandlung gut funktionsfähig und sollte beibehalten werden.</p> <p>Die Anordnung von Forschung und Lehre im Zusammenhang mit der Medizinischen Versorgung weisen interessante Ansätze auf, entsprechen aber noch nicht den Bedürfnissen und Vorgaben des USZ und bedürfen in der Weiterentwicklung einer Vertiefung.</p>
Verkehr / Erschliessung	<p>Der neue Haupteingang an der Gloriastrasse ist geschickt gelöst und wird als repräsentative neue Adresse begrüsst. Der Vorschlag für die Anlieferung und Parkierung erscheint grundsätzlich machbar. Die gebäudeinterne rasche Entflechtung von Parkierung und Anlieferung ist zweckmässig. Allerdings fehlt in den Etappen der Nachweis der für den Spitalbetrieb wichtigen Entflechtung von Verkehrs-, Patienten-, Personen-, Warenströmen (vgl. Kapitel 4.4.7). Die Zufahrt unter dem neuen Haupteingang an der Gloriastrasse ist arealintern gut gelöst, stellt jedoch hohe Anforderungen an eine funktional und gestalterisch gute Gesamtlösung im Knotenbereich Gloria-/ Freiestrasse und im Haltestellenbereich Platte. Positiv beurteilt wird die in der finalen Disposition von der Freihaltezone unabhängige Erschliessung. Die geforderte Anzahl der Parkplätze wurde im Projekt aufgezeigt.</p>

Abbildung 18: Visualisierung  
Blicke vom Lindenhof Projekt  
Gigon / Guyer



Abbildung 19: Visualisierung  
Blick von der Kirche Fluntern  
Projekt Gigon / Guyer



## Team Fawad Kazi

Abbildung 20: Modell Übersicht  
Projekt Fawad Kazi



### Projektbeschreibung / Konzeptidee

Städtebau

Als Fortschreibung der Stadttextur schlägt das Team Fawad Kazi einen Sockelbau mit einer durchgängigen Gebäudehöhe von rund 25 m vor. Diese Sockelbaumasse charakterisiert durch ihren direkten Anstoss primär Strassen- und Freiräume.

Zusätzlich werden drei „Zwillingstürme“ mit rund 60 - 75 m Gebäudehöhe vorgeschlagen, die als Fortführung der bauliche Akzentuierung wichtiger Gebäude innerhalb des Quartiers (Kuppel ETH-Hauptgebäude, Kamin ETH-ML-Gebäude, Turm Universität, Nordtrakt 1) gelesen werden.

Für eine stadtverträgliche Umsetzung erachtet das Team Fawad Kazi mit den vorgegebenen Geschosshöhen der einzelnen Raummodule eine Reduktion der geforderten Flächen um rund 12'000 m<sup>2</sup> HNF, resp. 4% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau) als notwendig.

Fawad Kazi realisiert mehr Flächen als Gigon / Guyer. Während Gigon / Guyer das Flächenprogramm um rund 10% verringert, reduziert Fawad Kazi nur um rund 4%. Die gegenüber dem Projekt von Gigon / Guyer zusätzlichen Flächen werden vor allem in den Untergeschossen in Etappe E3, angeordnet. Dadurch wird erwirkt, dass das Volumen trotz Mehrflächen gegenüber dem Projekt Gigon / Guyer nicht massiver in Erscheinung tritt. Durch die Absenkung des Volumens entstehen teilweise schwierige Belichtungssituationen.

Stadtraum / Freiraum

Der Spitalpark bleibt als öffentlicher Park erhalten und von Neubauten frei. Er wird als frequentierter Bereich vorgesehen, dessen Mitte, mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, als Rückzugsort dienen soll.

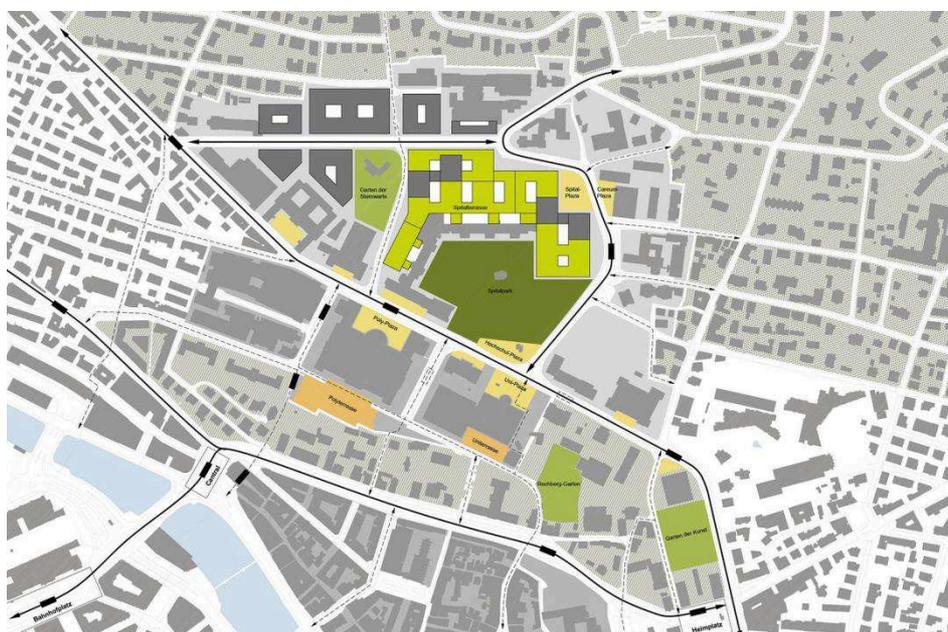
Neu eingeführt wird eine sog. „Spitalterrasse“, eine neue Freiraumebene auf dem Sockelbereich des Neubaus, die im Gegensatz zum Spitalpark nur für Patienten, Besucher und Mitarbeiter des Spitals zugänglich ist und ergänzende Nutzungen wie Café, Kinderhort, u. ä. aufnehmen kann.

Der „Garten der Sternwarte“ wird, wie im Masterplan vorgesehen von Neubauten freigehalten und von den Verfassern als Teil einer Abfolge von Stadtgärten gelesen. Er soll als „grüne Oase“ das Quartier bereichern.

Im südwestlichen Bereich des Spitalparks wird eine sog. „Hochschulplaza“ eingeführt, die sich, gemeinsam mit der im Bereich des neuen Haupteingangs des Spitals platzierten „Spitalplaza“ an der Gloriastrasse, in eine Kette aus kleinen Plätzen entlang der Strassenräume einfügt. Die neue „Spitalplaza“ definiert als Gegenüber der bestehenden „Careum-Plaza“ den neuen Haupteingang des Spitals.

Die Neue Sternwartstrasse wird als Begegnungszone mit Baumreihen und als verkehrsfreier Boulevard gestaltet.

Abbildung 21: Situationsplan  
Projekt Fawad Kazi



**Betrieb** Wichtiger Bestandteil des Konzepts ist der sog. interne Boulevard (partiell mehrgeschossig), der das gesamte Spitalareal in Ost-West-Richtung erschliesst und eine Verbindung zwischen der Eingangshalle an der Gloriastrasse bis zum „Garten der Sternwarte“ herstellt.

Für den Notfall wird der vom USZ vorgegebene Standort an der Ecke Schmelzbergstrasse / Neue Sternwartstrasse in der Etappe E2 aufgezeigt. Die Landeplätze für Helikopter sind auf dem Hochhaus, möglichst nahe zum Notfall und der intensiven Pflege (Operationen), positioniert.

Zur Realisierung neuer Flächen für die ETH sowie für Ersatzflächen für das Gebäude ETH ETF wird bereits in der Etappe E1, in unmittelbarer Nähe am Schmelzbergsteig, ein Ersatzgebäude vorgeschlagen.

**Nutzungen** In den Sockelbauten sind mehrheitlich hochinstallierte Funktionen (Notfall, Intensivstationen, Operationssäle, Radiologie) angeordnet, in den Türmen sind im Wesentlichen Pflegestationen (mittelninstalliert) und die Gebäude-

technik platziert. Der Regelgrundriss folgt den Vorgaben für Doppelstationen.

Die Hochhäuser haben durchgängig Geschosshöhen von 4 m, der Sockelbau hat Geschosshöhen von 5 m.

Verkehr / Erschliessung

Der neue Haupteingang wird als mehrgeschossige Eingangshalle an der Gloriestrasse platziert, mit Vorfahrt für Besucher und Bezug zur Tramhaltestelle. Für die Tramhaltestelle wird eine Verschiebung in nördlicher Richtung zur neuen „Spital-Plaza“ empfohlen.

Der Haupteingang wird ergänzt durch Nebeneingänge an der Schmelzbergstrasse und seitlich des Spitalparks.

Die Erschliessung des Areals wird über drei Hauptboulevards gelöst: „Neue Sternwartstrasse“, „Park-Boulevard“ entlang Rämli- und Gloriestrasse und den gebäudeinternen „Spital-Boulevard“. Die Boulevards sind untereinander und mit den übergeordneten Wegverbindungen vernetzt. Zwischen Spital-Boulevard und Spitalpark sind Gebäudedurchgänge vorgesehen, der Spitalpark ist durchwegt. Die bestehende Querverbindung „Schmelzbergsteig“ bleibt erhalten.

Die zentrale Anlieferung und die Entsorgung für das Universitätsspital werden in der Etappe E1 über die Gloriestrasse vorgeschlagen. Die Topographie ermöglicht eine direkte Zufahrt auf niedrigem Niveau in das Untergeschoss 2, wo die logistischen Abläufe inkl. Lagerung abgewickelt werden. Vertikaltransporte sind nur bei der Verteilung zum Endverbraucher erforderlich.

Für die ETH ist bei jedem Gebäude eine Anlieferungsvorfahrt vorgesehen. Die Zugänge werden über die oberirdischen Strassen gewährleistet.

Die Verfasser schlagen die Prüfung einer unterirdischen Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof, den Hauptgebäuden der ETH und Universität, der Rämistrasse und dem Universitätsspital vor. Damit könnte künftig eine effiziente Personenverbindung für das Hochschulgebiet und eine Entlastung des oberirdischen Verkehrs erreicht werden.

### Kennzahlen Projekt Fawad Kazi

Hauptnutzfläche [HNF]	<b>IST- Bestand*</b>	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe</b>	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt**</b>	<b>Flächen- zuwachs Projekt</b>	<b>Differenz zu Vorgabe Projekt***</b>	
	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF / %]	
USZ	125'600	201'000	189'100	+ 63'500	-11'500	- 5.7 %
ETH	82'200	117'000	116'300	+ 34'100	-900	- 0.8 %
<b>Total</b>	207'800	318'000	305'400	+ 97'600	-12'400	- 3.9 %

\* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin / ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m<sup>2</sup> HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin / ETH).

\*\* Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und umgenutzte Bestandsbauten.

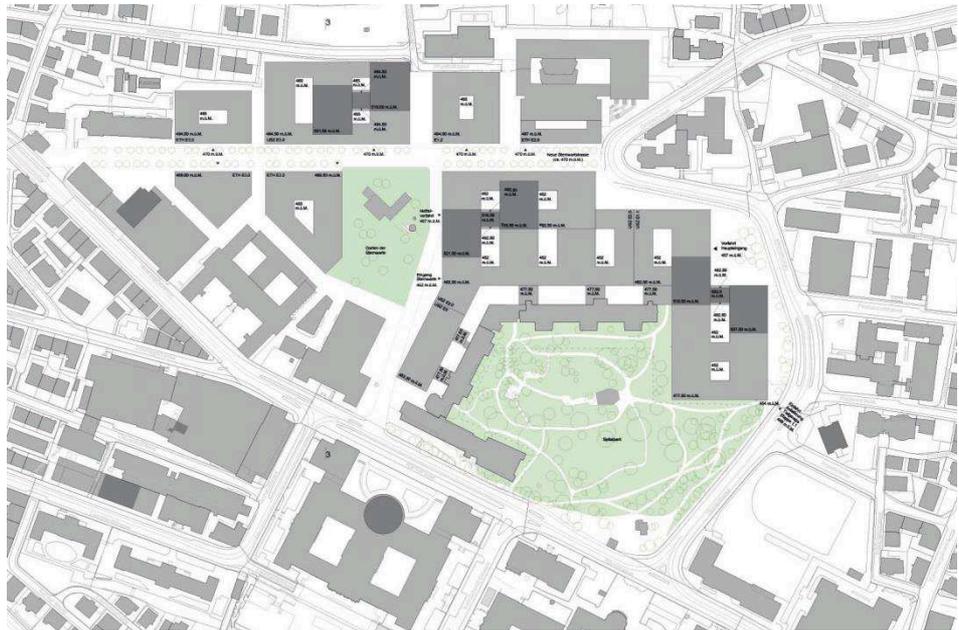
\*\*\* Die Flächenverteilung zwischen USZ und ETH ist noch festzulegen.

Parkierung [PP]	<b>IST- Bestand*</b>	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe</b>	<b>Bedarf 2030 (Vollausbau) Projekt</b>	<b>Parkplatz- zuwachs Projekt</b>	<b>Differenz zu Vorgabe Projekt</b>
	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]	[PP]
USZ	* 610	** 1'400	1'313	+ 703	- 87
ETH	261	261	261	0	0
<b>Total</b>	871	1'661	1'574	+ 703	- 87

\* Im Hochschulgebiet Zentrum befinden sich insgesamt ca. 700 Parkfelder des USZ.

\*\* Planungsannahme Vertiefungsstudie. Die effektive Anzahl Parkplätze wird basierend auf den rechtlichen Grundlagen in den nachfolgenden Verfahren festgelegt.

Abbildung 22: Dachaufsicht  
Projekt Fawad Kazi



## Würdigung

### Städtebau

Mit der Reduktion des Flächenprogrammes konnten Volumen entstehen, die eine angemessene Reaktion auf den städtischen Kontext ermöglichen. Insbesondere die Umsetzung des Sockels wird als gelungen beurteilt. Die innere Organisation mit dem Boulevard sowie die differenzierte Setzung der unterschiedlich definierten Aussenräume werden als wertvolle Beiträge begrüßt.

Die drei Zwillingstürme werden in ihrer Reihung als zu seriell wahrgenommen und in der Stadtsilhouette als zu dominant beurteilt. Durch die Setzung der drei gleichen Türme wird eine Differenzierung zwischen dem USZ-Kernareal und den Bauten der Etappe E3 vermisst. Insbesondere der Vorschlag des dritten Doppelturmes als Ersatz des Gebäudes Nordtrakt 1 wurde kontrovers diskutiert.

### Stadtraum / Freiraum

Die Einführung der unterschiedlichen Plätze (Spital-Plaza, Hochschul-Plaza) schafft Möglichkeiten, das Areal mit seinen Neubauten in die Stadtumgebung anzubinden und ermöglicht eine gute Orientierung.

Die Idee eines öffentlichen Spitalparks auf Stadtniveau und privaten Dachgärten für die Spitalnutzung besteht in ihrer Konsequenz und ist von hoher Qualität und Nutzen.

### Betrieb / Nutzungen

Der innere Boulevard wird als betrieblich und funktional gute Verbindung begrüßt, der eine effiziente innere Organisation, Vernetzung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche und übersichtliche innere Erschliessung sichergestellt.

Der vorgeschlagene Rhythmus zwischen Nutzung und Belichtung führt zu einer gewissen Tageslichtausbeute, die jedoch insbesondere für die Nut-

zungen in den Sockelgeschossen als nicht ausreichend beurteilt wird. Die vier grösseren Lichthöfe in der vorderen Reihe erreichen eine bessere Belichtung für die angrenzenden Nutzungen als die beiden kleineren Höfe in der hinteren Reihe.

Die Überlegungen zur Logistik werden als gut beurteilt, insbesondere die Konzeption der durchgehenden Logistikebene im Untergeschoss.

Die Nutzung des Häfeli Moser Steiger Baus ist aufgrund der Nähe zur Tramhaltestelle für „Walk-In“-Patienten zur ambulanten Behandlung gut funktionsfähig und sollte beibehalten werden.

Die Überlegungen zur Nutzung der ETH auf dem Schmelzbergareal und die Ergänzungsbauten des Gebäudes ETH\_ETZ tragen zur Lösung der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH bei und werden begrüsst.

Verkehr / Erschliessung

Die direkte Zufahrt in der Etappe E1 ab der Gloriestrasse in das Logistik- und darunterliegende Parkierungsgeschoss durch Nutzung der topographischen Rahmenbedingungen ist für die gebäudeinterne Logistikabwicklung geschickt und funktional gut gelöst. Es fehlt jedoch der Nachweis der für den Spitalbetrieb wichtigen Entflechtung der verschiedenen Ströme (Verkehr, Patienten, Personen, Waren) in den einzelnen Etappen.

Die Zu- und Ausfahrt ab der Gloriestrasse stellt zudem hohe Anforderungen an eine gute Gesamtlösung im Knotenbereich Gloria / Freiestrasse bzw. an den Haltestellenbereich Platte. Eine Verschiebung der Tramhaltestelle Platte in Richtung Norden zur neuen Spital-Plaza ist trambetrieblich nicht zweckmässig, da die notwendige Haltestellenverbreiterung im Bereich Careum kaum möglich ist.

Die Neue Sternwartstrasse soll im wesentlichen Langsamverkehr und nur wenig motorisierten Verkehr aufweisen. Sie dient als Durchgang für Fussgänger, Fahrräder und Rettungsfahrzeuge.

Die konsequente Durchwegung des Areals mit dem feinmaschigen Wegenetz ermöglicht eine gute Anbindung an die Umgebung.

Die geforderte Anzahl Parkplätze wird im Projekt aufgezeigt.

Abbildung 23: Visualisierung  
Blicke vom Lindenhof Projekt  
Fawad Kazi

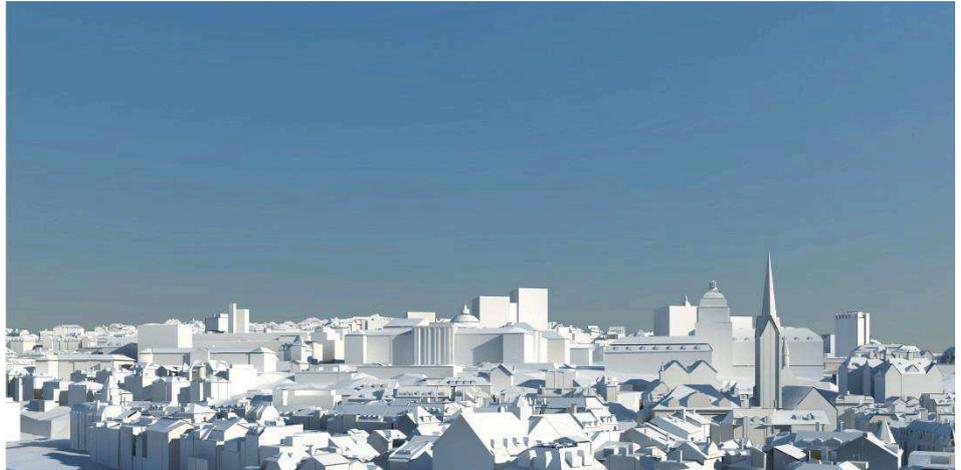


Abbildung 24: Visualisierung  
Blick von der Kirche Fluntern  
Projekt Fawad Kazi



## **4 Erkenntnisse und Festlegungen: Grundlagen für die weitere Bearbeitung**

### **4.1 Zielsetzungen**

Der auf der Grundlage des Masterplans Hochschulgebiet angepasste Kantonale Richtplan sieht vor, dass für die Umsetzung der weiteren Entwicklungen im Hochschulgebiet Gestaltungspläne erstellt werden. Zusätzlich sind Grundlagen für die Interessenabwägungen der Schutzobjekte zu erarbeiten, welche für die weitere Objektplanung der beteiligten Institutionen benötigt werden. Die durchgeführten Vertiefungsstudien sind Grundlage für die Erarbeitung der Gestaltungspläne für die Interessensabwägungen der Schutzobjekte und für die Wettbewerbe. Dabei wurden die vom Begleitgremium als zielführend beurteilten Projektansätze als Empfehlungen und Festlegungen für die verschiedenen Teilgebiete in die Synthese überführt.

Die in den folgenden Kapiteln formulierten Festlegungen liefern die Basis für die zu erarbeitenden Gestaltungspläne sowie für die Interessenabwägungen der Schutzobjekte. Die Festsetzungen werden für die einzelnen Teilgebiete sowie für übergeordnete Themen wie Verkehr / Erschliessung und Freiraum gemacht. Das Begleitgremium gibt zudem Empfehlungen ab, welche als Grundlage für die auf die Gestaltungspläne folgenden Wettbewerbsverfahren dienen.

Festlegungen

Festlegungen für die nächsten Planungsschritte sind blau hinterlegt und zusammen mit den Empfehlungen im Synthesepan abgebildet. Nur die blau hinterlegten Festlegungen sind verbindlich. Alle weiteren Aussagen dienen als orientierende Hinweise für die nächsten Planungsschritte.

### **4.2 Bedeutung und Verbindlichkeit des Syntheseberichts**

Der vorliegende Synthesebericht stellt eine Ergänzung zum genehmigten Masterplan Hochschulgebiet Zürich 2014 dar. Er wurde vom Begleitgremium am 03.07.2014 zuhanden der Entscheidungsträger verabschiedet und soll im August 2014 von Regierungs- und Stadtrat sowie den Institutionen genehmigt werden.

## 4.3 Perimeter „Universität“

### 4.3.1 Allgemeine Erkenntnisse

Grobraumprogramm bestätigt Das Grobraumprogramm kann über alle Teilgebiete erfüllt und städtebaulich verträglich umgesetzt werden.

Nutzungsverschiebung Eine notwendige **Verschiebung von 25-30%** der im Pflichtenheft für das Teilgebiet Schanzenberg vorgesehenen Nutzungen auf das Teilgebiet Wässerwies, wird in allen drei Projekten deutlich. Das **Raumprogramm** seitens Universität ist für die nächsten Planungsschritte entsprechend **anzupassen**.

Teilgebiet	IST-Bestand [HNF m <sup>2</sup> ]	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe [HNF m <sup>2</sup> ]	Ergebnis Vertiefungsstudie * [HNF m <sup>2</sup> ]	Differenz zu Vorgabe [%]
Schanzenberg	8'300	42'100	29'000 - 32'000	- 25-30%
Wässerwies	12'800	42'700	50'000 - 57'000	17-33%
Gloriarank	6'300	16'800	17'000 - 19'000	bis zu 13%
Platten-/Pestalozzistr.	11'000	13'000	11'000 - 12'000	- 8-15%
<b>Total**</b>	<b>38'400</b>	<b>114'600</b>	<b>114'600***</b>	<b>0%</b>

\* Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und (teilweise umgenutzten) Bestandsbauten.

\*\* Die Flächen des Teilgebiets Plattenstrasse 14-24 wurden in der Vertiefungsstudie nicht weiter betrachtet und sind daher in der Flächenberechnung nicht aufgeführt (vgl. Kapitel 1.4)

\*\*\*Max. städtebaulich verträgliche Gesamtfläche: Die Summe der Flächen der einzelnen Teilgebiete darf dieses Total nicht überschreiten.

Denkmalpflege Das Grobraumprogramm kann weitgehend unter **Berücksichtigung der schutzwürdigen Bestandsbauten** umgesetzt werden. Anstelle der **Turnhallen** an der Rämistrasse 80 sowie der ehemalige **Brauerei** an der Schönberggasse 1 liegen mit den vorliegenden Projekten Vorschläge für Neubauprojekte mit grossem städtebaulichem Mehrwert vor. In Bezug auf die beiden Inventarobjekte soll die Entlassung aus dem Inventar geprüft und gegebenenfalls von der zuständigen Instanz beschlossen werden (eventuell suspensiv-bedingt). Dabei sind anlässlich der Interessenabwägung insbesondere auch die Zielsetzungen der Gebietsplanung zu berücksichtigen.

Erschliessung Mit den vorliegenden Projekten liegen unterschiedliche Vorschläge für die Erschliessung der einzelnen Teilgebiete vor. Basierend darauf lassen sich grundsätzlich umsetzbare Lösungen entwickeln. Als Grundlage für nach-

folgende Planungen soll in einer vertiefenden Studie ein **Erschliessungskonzept über den gesamten Perimeter** erarbeitet werden.

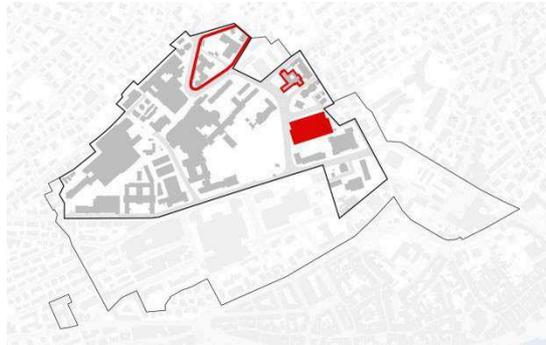
Folgende Planungen

Für die Teilgebiete, die in einer ersten Etappe entwickelt werden, können auf Grundlage der Vertiefungsstudien und dieses Syntheseberichts **Wettbewerbsverfahren und Gestaltungsplanverfahren** aufgelegt werden. Eine parallele Aufgleisung der Verfahren ist denkbar.

### 4.3.2 Etappierung UZH

Aufgrund der vorliegenden Projekte empfiehlt das Begleitgremium folgende Etappierungsschritte zur Umsetzung des geforderten Raumprogramms:

#### Etappe 1



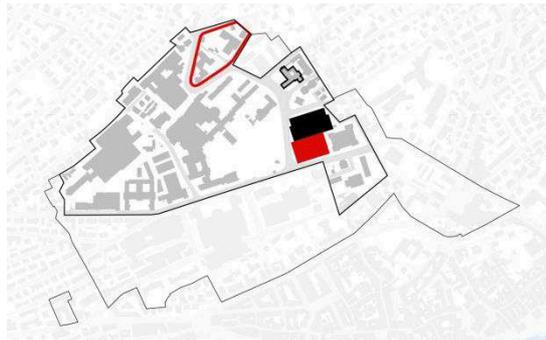
Teilgebiet	Neubau [HNF m <sup>2</sup> ]
Schanzenberg	0
Wässerwies	30'000*
Gloriarank	0 – 16'500**
Platten-/ Pestalozzistr.	0***
<b>Total</b>	<b>30'000 – 46'500</b>

\* Wässerwies: hinterer Teil; Erhalt Turnhallen

\*\* Gloriarank 1. Etappe; vorgesehene Neubau-Fläche für das Teilgebiet: 14'500 - 16'500 m2 HNF

\*\*\* Stabilisierung Bestand Platten-/Pestalozzistrasse

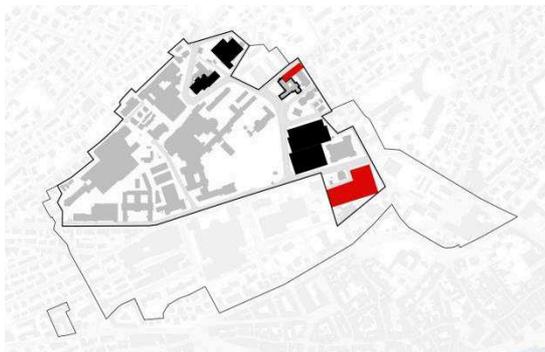
#### Etappe 2



Teilgebiet	Neubau [HNF m <sup>2</sup> ]
Schanzenberg	0
Wässerwies	10'000 – 17'000*
Gloriarank	16'500 – Etappe 1**
Platten-/ Pestalozzistr.	0
<b>Total</b>	<b>10'000 - 33'500</b>

\* Wässerwies: vorderer Teil; Schutzentlassung Turnhallen

\*\* Gloriarank 2. Etappe

**Etappe 3**

<b>Teilgebiet</b>	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]
Schanzenberg	28'000 - 31'000*
Wässerwies	0
Gloriarank	0
Platten-/ Pestalozzistr.	2'000 - 3'000
<b>Total</b>	<b>30'000 - 34'000</b>

\* evtl. in Etappen

[HNF m<sup>2</sup>]

<b>Gesamtübersicht (E1-E3)</b>	<b>Total max.*</b>	<b>114'600</b>
	Bestand**	22'500
	Neubau max.	92'000

\* Max. städtebaulich verträgliche Gesamtfläche: Die Summe der Flächen der einzelnen Teilgebiete darf dieses Total nicht überschreiten.

\*\* Flächen der zu erhaltenden Bestandsgebäude innerhalb der jeweiligen Perimeter der Teilgebiete gemäss Abbildung Syntheseplan

Für die Realisierung der Instandsetzung der Gebäude auf dem Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse sind Rochadeflächen notwendig. Diese sollen in der ersten Etappe der Überbauung Gloriarank realisiert werden. Nach Bezug der Rochadeflächen im Gloriarank kann ein Neubau erstellt und das ZZM totalsaniert werden. Aktuelle Sanierungsvorhaben können die Gebäude auf dem Areal (Hochhaus und Pestalozzistrasse 10) für weitere 10 bis max. 15 Jahre stabilisieren. Die Realisierung der Laborflächen auf dem Gloriarank muss dahingehend in genanntem Zeithorizont realisierbar sein.

### 4.3.3 Wässerwies

Grundlage:  
Projekt Diener & Diener

Der für dieses Teilgebiet durch das Team Diener & Diener vorgeschlagene Gebäude-Cluster überzeugt das Begleitgremium in vielerlei Hinsicht. Der vorgeschlagene, dichte Gebäudekomplex entspricht der geforderten Typologie eines räumlich flexiblen Institutsgebäudes und lässt sich neben den bereits bestehenden, markanten Gebäuden städtebaulich gut integrieren.

Empfehlungen

Für die folgenden Planungen empfiehlt das Begleitgremium die Gebäudehöhen der einzelnen Gebäudeteile nicht explizit auf eine Höhe festzuschreiben. Es sollen jedoch, räumlich begrenzt, maximale Gebäudehöhen in Bezug auf die benachbarten Gebäude festgesetzt werden. Zudem soll in diesem Teilgebiet auf die Setzung von Hochpunkten verzichtet werden. Die Gebäudetypologie eines Hochhauses kann nach Einschätzung des Begleitgremiums die städtebaulich wichtigen identitätsstiftenden Merkmale eines Universitätsgebäudes in diesem Kontext nicht erbringen.

Mit einer Etappierung in zwei Teilen können die historischen Turnhallen an der Rämistrasse 80 über einen längeren Zeitraum gehalten werden. Die Umzonung der Freihaltezone, sowie die im Raumprogramm geforderten neuen Sportflächen müssen entsprechend in der ersten Etappe umgesetzt werden. Ebenso der Antrag zur Schutzentlassung der Turnhallen.

Festlegungen Teilgebiet  
Wässerwies

<b>Baufeld Wässerwies</b>	Basis: Vorschlag Team Diener & Diener
<b>Max. Gebäudehöhe (m)</b>	max. 467 m.ü.M. <sup>3</sup> . (~20 m Traufe) an der Rämistrasse angrenzend an das Institut der Rechtswissenschaften  max. 480 m.ü.M. (~35 m) für das restliche Areal, Rücksicht Hochhaus Platte (Jakob Zweifel), Ecke Freie-/ Gloriastrasse max. 476 m.ü.M. (~28 m) (= ein Geschoss unter Höhe USZ)
<b>Max. Nutzung (m<sup>2</sup> HNF)</b>	50'000 – 57'000 m <sup>2</sup>  Integration Turnhallen Neubau in Etappe 1
<b>Max. Nutzung <u>oberirdisch</u> (m<sup>2</sup> HNF)</b>	42'000 – 45'000 m <sup>2</sup>
<b>Freiräume</b>	Keine Baulinien, Nutzung gesamter Perimeter Umzonung Freihaltezone (Etappe 1)
<b>Erschliessung</b>	In Abstimmung mit Gesamtkonzept
<b>Entlassung aus dem Denkmalschutz-Inventar zu prüfen</b>	Turnhallen Rämistrasse 80

<sup>3</sup> Korrektur Meereshöhe; revidiert am 20.08.2014

### 4.3.4 Gloriarank

Grundlage:  
Projekte Max Dudler und  
Diener & Diener

Als Grundlage für die folgenden Planungen empfiehlt das Begleitgremium die Entwurfskonzepte der Projekte der Teams Max Dudler und Diener & Diener, die die schutzwürdigen Gebäuden am Händeliweg ebenso berücksichtigen wie die bestehende Freiraumverbindung und so die neuen Volumen auf überzeugende Weise an das bestehende Quartier anknüpfen lassen.

Empfehlungen

Hinsichtlich Gebäudehöhen hängt die städtebauliche Entwicklung auf dem Gloriarank massgeblich von der städtebaulichen Entwicklung des Universitätsspitals ab. Das Begleitgremium stellt jedoch fest, dass das geforderte Raumprogramm bei Erhalt aller drei schutzwürdigen Bestandsgebäude (Giacometti-Bau an der Gloriastrasse 30 sowie Baumeisterhaus und Werkstatt, beide am Händeliweg) städtebaulich verträglich umgesetzt werden kann. Ein Neubau vor dem oder mit Anschluss an den Giacometti-Bau ist dabei möglich.

Die im Projekt Diener & Diener gezeigte Freiraumverbindung vom „Campuspark“ über den Händeliweg in das angrenzende Zürichberg-Quartier stellt eine grosse Qualität dar. Der Bereich soll in folgenden Planungen bei der Definition von Baufeldern entsprechend berücksichtigt und freigehalten werden.

Festlegungen Teilgebiet  
Gloriarank

<b>Baufeld Gloriarank</b>	Basis: Vorschlag Teams Max Dudler / Diener & Diener
<b>Max. Gebäudehöhe (m)</b>	Perimeter 1 (Nord): max. 510 m.ü.M. (~40 m) (= ein Geschoss höher als USZ) für definierten Bereich, Rest max. 495 m.ü.M. (~25 m) Perimeter 2 (Süd): max. 495 m.ü.M. (~25 m)
<b>Max. Nutzung (m<sup>2</sup> HNF)</b>	17'000 -19'000 m <sup>2</sup>
<b>Max. Nutzung oberirdisch (m<sup>2</sup> HNF)</b>	16'500 – 17'000 m <sup>2</sup>
<b>Freiräume</b>	Erhalt Händeliweg mit denkmalgeschützten Gebäuden, Definition Baulinien
<b>Erschliessung</b>	Erschliessung ab Moussonstrasse

### 4.3.5 Schanzenberg

Keine Festlegungen in Bezug auf die Gebäudetypologie

Aufgrund des in der Etappierung vorgesehenen Planungshorizonts, sollen in Bezug auf die Gebäudetypologie keine Festlegungen gemacht werden. Diese soll in einer späteren Vertiefung unter Berücksichtigung der bis dahin stattgefundenen städtebaulichen Entwicklung im Hochschulgebiet geklärt werden. Grundlage für die Lage des unter Vorbehalt vorgeschlagenen Bau-felds bilden die Projektbeiträge der Teams Max Dudler und Diener & Diener insbesondere in Bezug auf die Setzung des Gebäudes, die der Villa Belmont an der Schönberggasse 2 und den bestehenden Gartenfoyers entlang der Rämistrasse Respekt zollen und gleichzeitig einen adäquaten Abschluss auf der Hangkrone im Hintergrund des Gartens Rechberg bilden.

Empfehlungen

Das Begleitgremium empfiehlt, in den folgenden Planungen das Bau-feld entsprechend auszuweisen.

Zudem sollen die vorgeschlagene Sockelterrasse sowie die vom Erschlies-sungsverkehr freigehaltenen Gartenfoyers als Freiraum und Freiraumver-bindung festgeschrieben werden (Stadtbalkon).

Durch die Projektbeiträge der Teams wird deutlich, dass das Gebäude der ehemaligen Brauerei an der Schönberggasse 1 nur unter massiven Einbus-sen im Raumprogramm erhalten werden kann. Da der Erhalt des Gebäudes aus nutzungstechnischer Sicht nicht sinnvoll ist, spricht sich das Begleit-gremium für einen Neubau über einen grossen Teil des Areals aus.

Eine markante Setzung auf der Hangkrone neben den Hauptgebäuden der ETH und Universität scheint dem Begleitgremium auch ohne die Setzung eines Hochpunktes möglich. Durch ein architektonisch hochwertiges und differenziert ausgearbeitetes Projekt kann an dieser exponierten Lage über der Stadt auch ein untergeordneter Institutsbau markant in Erscheinung treten. Das Bewusstsein über die Ausstrahlung der Gebäudenutzung an dieser weithin sichtbaren Lage muss in die folgenden Planungen überführt werden.

Festlegungen Teilgebiet Schanzenberg

<b>Baufeld Schanzenberg</b>	
<b>Max. Gebäudehöhe (m)</b>	Untergeordnet neben Uni Turm und ETH Kuppel auf der Stadtkrone, in späteren Vertiefungen weiter zu klären.
<b>Max. Nutzung (m<sup>2</sup> HNF)</b>	29'000 – 32'000 m <sup>2</sup>
<b>Max. Nutzung <u>oberirdisch</u> (m<sup>2</sup> HNF)</b>	22'000 – 25'000 m <sup>2</sup>
<b>Freiräume</b>	Weiterführung Stadtbalkon schmale Freiraumverbindung zwischen Garten Rechberg und „Campuspark“

<b>Erschliessung</b>	Erschliessung im Untergrund in Abstimmung mit den bestehenden Universitätsbauten (Mensa; Hauptgebäude UZH)
<b>Entlassung aus dem Denkmalschutz-Inventar zu prüfen</b>	Ehemalige Brauerei, Schönberggasse 1

### 4.3.6 Platten-/Pestalozzistrasse

Grundlage: Projekt Bob  
Gysin Partner

Aufgrund der vorliegenden Projektbeiträge kann kein städtebaulicher Mehrwert durch einen kompletten Neubau über das gesamte Teilgebiet und den Abriss des schutzwürdigen Haupttrakts (Architekten: Häfeli Moser Steiger) nachgewiesen werden. Der Projektbeitrag des Teams Bob Gysin + Partner wird dementsprechend als Grundlage für die weiteren Planungen empfohlen.

Empfehlungen

Eine Teilauslagerung des geforderten Raumprogramms auf das Teilgebiet Gloriarank muss entsprechend möglich sein.

Der Freiraum vor dem Haupttrakt wird in Zusammenhang mit dem Gebäude als ebenso schutzwürdig empfunden. In der weiteren Planung soll der Umgang mit dem Vorplatz auch in Bezug auf den neuen Haupteingang des Universitätsspitals am Gloriarank vertieft betrachtet werden.

Festlegungen Teilgebiet Platten-/  
Pestalozzistrasse

<b>Baufeld Platten-/ Pestalozzistrasse</b>	Basis: Vorschlag Team Bob Gysin + Partner
<b>Max. Gebäudehöhe (m)</b>	Max. 479 m.ü.M. (~27 m) (ab Pestalozzistrasse)
<b>Max. Nutzung (m<sup>2</sup> HNF)</b>	Max. 11'000 -12'000 m <sup>2</sup>
<b>Max. Nutzung <u>oberirdisch</u> (m<sup>2</sup> HNF)</b>	Max. 9'000 – 10'000 m <sup>2</sup> Baukörper entlang Pestalozzistrasse
<b>Freiräume</b>	Der Umgang mit dem Freiraum vor dem Haupttrakt ist in vertiefter Planung zu klären (Unterterrainerinnutzung)
<b>Erschliessung</b>	In Abstimmung mit Gesamtkonzept

## 4.4 Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“

### 4.4.1 Allgemeine Erkenntnisse

Masterplan 2014 Der **Masterplan 2014 wird grundsätzlich bestätigt** und für die nachfolgenden Planungen als zweckmässig beurteilt. Im „Garten der Sternwarte“ wird ein zusätzliches Baufeld als möglich erachtet. Dieses ist bei der späteren Fortschreibung des Masterplans zu überprüfen.

Im Rahmen der Vertiefungsstudie war der Betrachtungsfokus vor allem auf die Etappen E0 bis E2 (Kernareal USZ) gerichtet. Die Etappe E3 (Nordareal/ Spöndliareal) wurde im Sinne einer langfristigen Gesamtbetrachtung hinsichtlich Erschliessung, Nutzungsverteilung und Flächenprogramm weniger detailliert bearbeitet. Der Flächenzuwachs für die ETH erfolgt hauptsächlich in der Etappe E3 (2030).

Reduktion Flächenvorgaben Eine städtebaulich verträgliche Baumasse im Perimeter „Universitäre Medizin / ETH“ bedingt **eine Reduktion der Flächenvorgaben um rund 10% gegenüber dem Bedarf 2030 (Vollausbau)**, resp. eine Beschränkung auf insgesamt rund 285'000 m<sup>2</sup> HNF, sofern die Geschosshöhen gemäss Pflichtenheft beibehalten werden.

Die **Verteilung der Flächenreduktion** von rund 33'000 m<sup>2</sup> HNF auf die beiden Institutionen USZ und ETH ist im Rahmen der nächsten Verfahrensschritte festzulegen. Dabei ist auch eine Verlagerung resp. Auslagerung von Nutzungen zu prüfen.

Hauptnutzfläche [HNF]	IST- Bestand*	Bedarf 2030 (Vollausbau) Vorgabe	Ergebnis Vertiefungs- studie **	Flächen- zuwachs	Differenz zu Vorgabe	
	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF m <sup>2</sup> ]	[HNF / %]	[HNF / %]
USZ	125'600	201'000	182'100	+ 56'500	-18'900	- 9.4 %
ETH	82'200	117'000	103'100	+ 20'900	-13'900	- 11.9 %
<b>Total</b>	207'800	318'000	285'200	+ 77'400	-32'800	- 10.3 %

\* Angaben IST-Bestand innerhalb Perimeter Vertiefungsstudie Universitäre Medizin / ETH. Der gesamte IST-Bestand USZ am Standort Zentrum beträgt 141'000 m<sup>2</sup> HNF (inkl. Liegenschaften ausserhalb Perimeter Universitäre Medizin / ETH).

\*\* Die Flächenangabe beinhaltet Neubauten und umgenutzte Bestandsbauten.

Referenzprojekt Gigon /  
Guyer

Das **Projekt von Gigon / Guyer** soll als **Referenzprojekt** für die folgenden Planungen dienen. Der Vorschlag überzeugt insbesondere durch die städtebauliche Setzung mit zwei Höhenakzenten auf dem USZ-Kernareal (Etappe E1; USZ-Kernareal Ost) und dem Nordareal (Etappe E3) mit Gebäudehöhen von rund 65 m. Die beiden Höhenakzente werden in der Stadtsilhouette gegenüber dem Projektvorschlag von Fawad Kazi mit drei Zwi-

lingstürmen als städtebaulich besser verträgliche Lösung beurteilt (vgl. Kapitel 3.2 - Projektbeschriebe und Würdigung). Zudem bietet der Projektvorschlag von Gigon / Guyer einen **grösseren Spielraum** für die beabsichtigten Gestaltungspläne und nachfolgenden Wettbewerbe.

Folgende Planungen

Im Anschluss an die Vertiefungsstudie sollen als rechtsverbindliche Planungsgrundlage für die nächsten Schritte **ein oder mehrere kantonale Gestaltungspläne** erarbeitet werden.

Basierend auf den rechtskräftigen Gestaltungsplänen sollen Konkurrenzverfahren durchgeführt werden, mit welchen die gewünschte architektonische und städtebauliche Qualität der baulichen Umsetzung sichergestellt wird.

#### 4.4.2 Etappierung und Nutzungsmass

Ziel der Arealentwicklung ist eine koordinierte Gesamtschau, deren Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Die im Folgenden dargestellte Etappierung illustriert eine mögliche Umsetzungsstrategie (ohne Verbindlichkeit). Die Flächenangaben sind nicht als Festlegungen zu lesen, aus ihnen können keine Flächenbedürfnisse abgeleitet werden.

Die genaue zeitliche Umsetzung der einzelnen Etappen wird in den folgenden Planungsverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Abhängigkeiten und Dringlichkeiten festgelegt.

Basierend auf den Projektvorschlägen werden folgende Hauptetappen für die Umsetzung vorgeschlagen:

Hauptetappen

**Etappe E0: USZ-Kernareal West** (Ersatz NUK)

**Etappe E1: USZ-Kernareal Ost**

**Etappe E2: USZ-Kernareal Mitte**

**Etappe E3: Nordareal / Spöndliareal**

Zwischen-/Unteretappen

Weitere Zwischen- und Unteretappen sind für die schrittweise Umsetzung bei laufendem Betrieb von USZ und ETH als Rochadeflächen für die Hauptetappen und für die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse nötig.

Aufgrund der Flächenbedürfnisse von USZ und ETH und des dringenden Sanierungsbedarfes der USZ-Bestandsbauten können die Etappe 0 (NUK) und Etappe 1.1 (Schmelzbergareal) verfahrensmässig vorgezogen und losgelöst vom Gesamtverfahren umgesetzt werden.

Die Flächen- und Volumenverteilung zwischen USZ / ETH ist in der weiteren Planung festzulegen, dies betrifft die Zwischenetappen E1.1 (Schmelzbergareal) und Etappe E3 (Nordareal / Spöndliareal).

Für die einzelnen Etappen wurden folgende Flächen- und Volumenken-  
zahlen ausgewiesen (Richtwerte):

**Etappe E0**  
**USZ-Kernareal West**  
**(NUK-Ersatz)**  
Basis: Team Gigon / Guyer



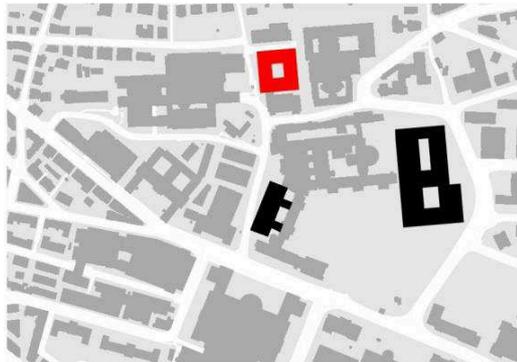
	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	6'800	104'000
ETH	0	0
<b>Total</b>	<b>6'800</b>	<b>104'000</b>

**Etappe E1**  
**USZ-Kernareal Ost**  
Basis: Team Gigon / Guyer



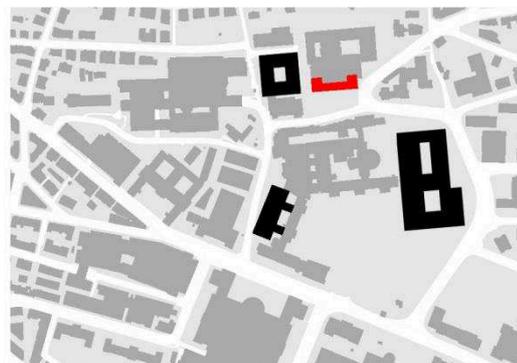
	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	49'300	507'000
ETH	0	0
<b>Total</b>	<b>49'300</b>	<b>507'000</b>

**Zwischenetappe E1.1**  
**Schmelzbergareal**  
Basis: Team Fawad Kazi



	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	**	**
ETH	**	**
<b>Total**</b>	<b>10'900</b>	<b>108'000</b>

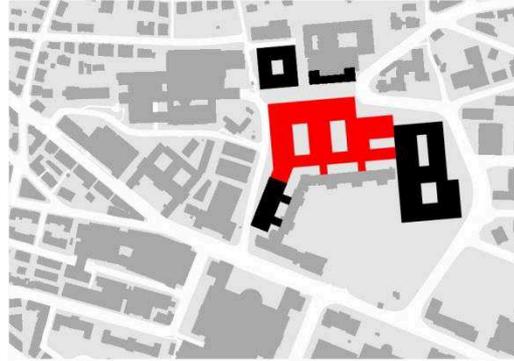
**Zwischenetappe E1.2**  
**ETH-Gloriastrasse**  
Basis: Team Fawad Kazi



	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	0	0
ETH	3'500	40'000
<b>Total</b>	<b>3'500</b>	<b>40'000</b>

**Etappe E2**  
**USZ-Kernareal Mitte**

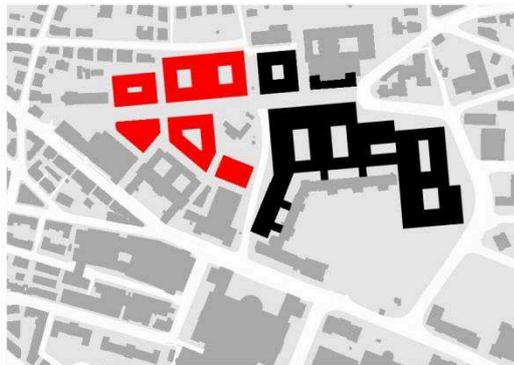
Basis: Team Gigon / Guyer



	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	67'700	717'000
ETH	0	0
<b>Total</b>	<b>67'700</b>	<b>717'000</b>

**Etappe E3**  
**Nordareal / Spöndliareal**

Basis: Team Gigon / Guyer



	<b>Neubau</b> [HNF m <sup>2</sup> ]*	<b>Neubau</b> [GV m <sup>3</sup> ]*
USZ	**	**
ETH	**	**
<b>Total**</b>	<b>56'100</b>	<b>642'000</b>

		[HNF m <sup>2</sup> ]*
<b>Gesamtübersicht (E0-E3)</b>	<b>Neubau</b>	<b>194'300</b>
	<b>Bestand<sup>4</sup></b>	<b>90'900</b>
	<b>Total</b>	<b>285'200</b>

\* HNF: Hauptnutzfläche (ober- und unterirdisch)  
GV: Gebäudevolumen (ober- und unterirdisch); inkl. Technik, exkl. Parkierung

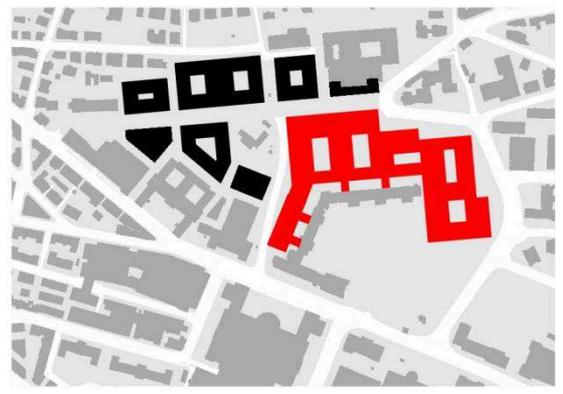
\*\* Die Flächen- und Volumenverteilung zwischen USZ / ETH ist noch festzulegen.

<sup>4</sup> USZ-Gebäude: MR, OST 1-3, RAE, WEST, HAL: 24'300 m<sup>2</sup> HNF.  
ETH-Gebäude: CAB, CHN, ETA, ETL, ETZ, HAA, HAC, LFG, LFH, LFW, STS, STW, GLC: 66'600 m<sup>2</sup> HNF.

### Festlegung Nutzungsmass

Auf dem USZ-Kernareal wird folgendes maximale Gebäudevolumen (GV) für ober- und unterirdische Neubauten festgelegt:

Festlegung Nutzungsmass

Teilgebiet	Gebäudevolumen Neubauten [GV m <sup>3</sup> ]*
<b>USZ-Kernareal</b> 	<b>1'328'000</b>

\* GV: Gebäudevolumen ober- und unterirdisch; inkl. Technik, exkl. Parkierung

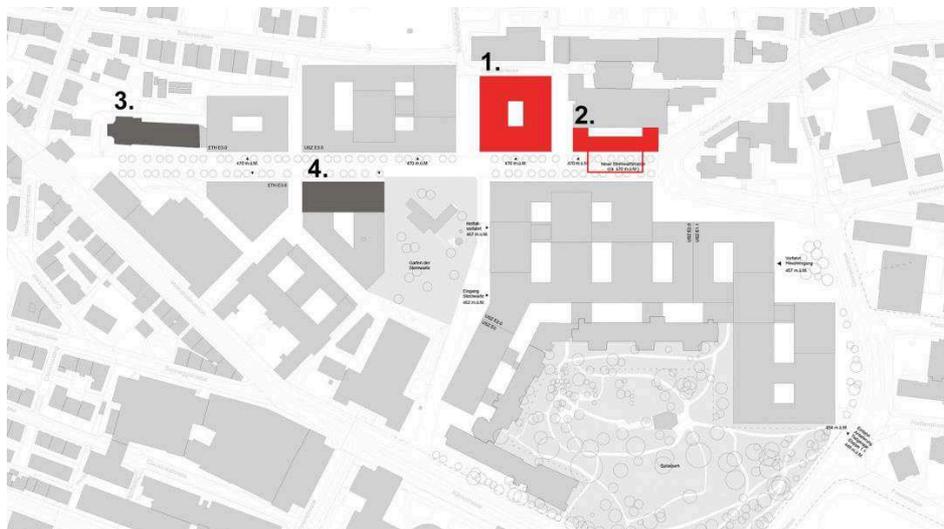
#### 4.4.3 Ersatzflächen ETH-Gebäude

Ersatzflächen ETH-Gebäude  
ETF

Die Realisierung der Neuen Sternwartstrasse, resp. die Etappe E2 auf dem USZ-Kernareal bedingt den Abbruch des ETH-Gebäudes ETH ETF (ca. 4'500 m<sup>2</sup> HNF) und einen entsprechenden Flächenersatz. Eine verbindliche Bau-feldzuweisung, mit der Möglichkeit Ersatzflächen für das ETH-Gebäude ETF zu schaffen, ist aus Sicht der ETH und USZ von zentraler Bedeutung.

Diesbezüglich wurden verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Vertiefungsstudie aufgezeigt:

Abbildung 25: Geprüfte Ersatzflächen für ETH-Gebäude



1. Gemeinsame Nutzung (USZ/ETH) Schmelzbergareal
2. Ergänzung des ETH-Gebäudes ETH\_ETZ / bestehende Technikflächen unter der Neuen Sternwartstrasse.
3. Umnutzung und Abtretung des USZ-Gebäudes USZ-HAL (Haldenbachtrakt) an ETH
4. Abbruch / Ersatz USZ-Gebäude USZ\_BETR (Kantonsapotheke) für ETH

Vorzeitige Entwicklung  
Schmelzbergareal

Von den geprüften Möglichkeiten steht eine gemeinsame Nutzung des Schmelzbergareals durch USZ und ETH (1.) Die gemeinsame Entwicklung des Schmelzbergareals kann vorzeitig erfolgen. Bei der Entwicklung ist die spätere Anbindung des USZ-Kernareals an das Nordareal (Gelenk-Funktion) zu beachten. Unter- und oberirdische Verbindungen zu angrenzenden Baufeldern sind zulässig.

#### 4.4.4 Höhenentwicklung

Die Entwicklung und Setzung der neuen Volumen erfolgt in Fortschreibung des Masterplans. Im städtebaulichen Kontext und als Teil der Stadtsilhouette werden innerhalb des Perimeters „Universitäre Medizin/ETH“ zwei Höhenakzente gesetzt. Im Bereich der Platte, dem künftigen neuen Haupteingang zum Universitätsspital, wird auf dem USZ-Kernareal ein Hochhaus mit rund 65 m Höhe vorgeschlagen (Etappe E1; USZ-Kernareal Ost). Damit verlagert sich der Schwerpunkt von der Rämi-/Schmelzbergstrasse zur Gloriamstrasse.

Einen weiteren markanten Höhenakzent bildet der bestehende Nordtrakt der Frauenklinik mit einer Höhe von rund 65 m. Dieser Höhenakzent soll auch mit einem Ersatzneubau weiterhin gegeben sein.

Die Höhenakzente orientieren sich an den umliegenden Bauten der Platte und des Nordtrakts 1. Sie wurden in Abhängigkeit zur Stadtsilhouette so-

wie mit dem Ziel bestehende Aussichten möglichst wenig zu tangieren gesetzt.

Die Höhen der übrigen Volumen werden auf die Bebauungshöhen der angrenzenden Stadtstruktur und bestehenden Höhen der Bauten von Häfeli Moser Steiger abgestimmt. Die Höhe der Neubauten und ihre räumliche Wirkung zum Spitalpark und zu den Bestandsbauten von Häfeli Moser Steiger gilt es im Rahmen der Wettbewerbe sorgfältig zu bearbeiten.

Festlegungen Höhen

<b>Teilgebiet</b>	<b>Kote</b> (inkl. Technikgeschosse)
<b>USZ-Kernareal West</b>	Grundhöhe 492 m.ü.M. sorgfältige Höhenabstimmung / -staffelung gegenüber Häfeli Moser Steiger Bau
<b>USZ-Kernareal Ost</b>	Höhenakzent 521 m.ü.M. Grundhöhe 499 m.ü.M. Höhenbegrenzung Bereich Platte 481 m.ü.M.
<b>USZ-Kernareal Mitte</b>	Grundhöhe 499 m.ü.M. sorgfältige Höhenabstimmung / -staffelung gegenüber Häfeli Moser Steiger Bau und Sicherung der räumlichen Durchlässigkeit
<b>Schmelzbergareal</b>	Grundhöhe 500 m.ü.M.
<b>Nordareal</b>	Höhenakzent 532 m.ü.M. Grundhöhe Wird im Rahmen der Entwicklung E3 (Nordareal / Spöndliareal) festgelegt
<b>Spöndliareal</b>	Grundhöhe Wird im Rahmen der Entwicklung E3 (Nordareal / Spöndliareal) festgelegt

#### 4.4.5 Neue Sternwartstrasse

**Funktion** Die im Masterplan vorgesehene Neue Sternwartstrasse bildet die neue Achse zwischen der Gloriestrasse und der Universitätsstrasse. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Adressbildung der künftigen Nutzungen auf den Teilgebieten Nordareal / Spöndliareal.

Die Neue Sternwartstrasse soll im wesentlichen Langsamverkehr und nur wenig motorisierten Verkehr aufweisen. Sie dient als Durchgang für Fussgänger, Fahrräder und Rettungsfahrzeuge.

**Anlieferung / Güterver- und Entsorgung**

Die schwerpunktmässige Versorgung / Anlieferung und Entsorgung der Areale entlang der Neuen Sternwartstrasse wird im östlichen Bereich im Zusammenhang mit der Planung des USZ-Kernareals (entweder ab der Schmelzbergstrasse oder ab der Gloriestrasse) erfolgen.

Die Versorgung des Nord-Areals muss stets gewährleistet sein. Das Grundprinzip der Erschliessung der Areale der Etappe E3 soll zusammen mit der Entwicklung der Etappen E0, E1 und E2 festgelegt werden. Spätestens mit der Detailplanung der Etappe E2 oder der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH müssen Lösungsvarianten für die Güter- und PW-Erschliessung der Etappe E3 entwickelt und beurteilt werden. Die Zufahrt zum Notfall muss jederzeit gewährleistet sein und berücksichtigt dabei ausserordentliche Lagen (z.B. Rückstau bei Massenanfall). Die Anbindung des Nord-Areals (laufender Spitalbetrieb) an das Kernareal muss jederzeit gewährleistet sein und ist integraler Bestandteil des Grundprinzips der Erschliessung.

**Charakter und Gestaltung**

Die Achse soll als Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden. Die Promenade weist eine Breite von rund 22 m auf und übertrifft damit gar den Querschnitt der Zürcher Bahnhofstrasse. Baumreihen mit unregelmässig gesetzten Bäumen sollen der künftigen Promenade Verweilcharakter verleihen und zwischen den angrenzenden Bauten des USZ und der ETH vermitteln.

Abbildung 26: Neue Sternwartstrasse, Blick von Gloriestrasse



Die Erstellung dieser neuen Erschliessungsachse erfolgt in Etappen, abhängig von der baulichen Entwicklung des USZ-Kernareals und der ETH-Areale in der Etappe E3. Die Erstellung des östlichen Teils (Gloriastrasse – Schmelzbergstrasse) erfolgt vorgängig bzw. mit der Entwicklung der Etappe E2 auf dem USZ-Kernareal Mitte, der westliche Teil (Schmelzbergstrasse – Universitätsstrasse) erfolgt mit der baulichen Entwicklung der Etappe E3.

Es ist möglich, dass aufgrund der Weiterbearbeitung von Verkehrserschliessung und Logistik im Rahmen der Folgeplanungen Anpassungen an den Ergebnissen der Vertiefungsstudien erforderlich werden.

Festlegungen Neue  
Sternwartstrasse

<b>Lage / Sicherstellung</b>	Die Lage der Neuen Sternwartstrasse wird mittels Baulinien gesichert und im Synthesepan festgelegt.
<b>Funktion</b>	Es ist keine Durchgangsstrasse mit Verbindungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die Erschliessung dient vorwiegend dem Langsamverkehr und der Notfallzufahrt.
<b>Charakter / Gestaltung</b>	Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität Bepflanzung mit Bäumen

#### 4.4.6 Denkmalpflege

Die im Masterplan ausgewiesenen Flächen für die künftige Entwicklung des Universitätsspitals und der ETH stehen teilweise im Widerspruch zum Schutzzumfang der überkommunalen Schutzobjekte. Im Rahmen der Vertiefungsstudie wurde dieser Widerspruch nochmals untersucht und der Erhalt bzw. Abbruch einzelner Objekte abgewogen. Der Umfang der vorgesehenen Schutzentlassungen, resp. der Erhalt einzelner Bestandsbauten entspricht den Angaben im Masterplan.

Ein Teil der Bauten von Häfeli Moser Steiger an der Rämistrasse und entlang des Spitalparks (USZ\_RAE, USZ\_WEST und USZ\_Ost 1-3) wird erhalten. Diese prominenten Bauten bilden den Auftakt zur Rämistrasse und sind Zeitzeugen für die Entstehungsgeschichte des Universitätsspitals. Als Ganzes bilden die drei Bauten einen wichtigen räumlichen Abschluss und Hintergrund des Spitalparks. Park und Gebäude sind als Ensemble eng miteinander verknüpft.

Abbildung 27: Bauten von Häfeli Moser Steiger, Ansicht Rämistrasse



Höhe und Nähe der Neubauten der verschiedenen Etappen zu den Bauten von Häfeli Moser Steiger sind präzise aus dem Zusammenwirken von Alt und Neu zu entwickeln und fein abzustimmen. Gegenüber dem Gebäude ist rückwärtig ein Abstand von 15 m einzuhalten, um nebst einem „Respektabstand“ eine gute Nutzbarkeit des Gebäudes (Belichtung, Entfluchtung, etc.) zu gewährleisten. Verbindungen zwischen Neubauten und Bestandsbauten sollen punktuell erfolgen. Der seitlichen Abstand, resp. der Anschluss der Etappe E1 (USZ-Kernareal Ost) an den Bau von Häfeli Moser Steiger ist bei der weiteren Planung sorgfältig zu konzipieren. Der in der Etappe E0 geplante Ersatzneubau NUK ist hinsichtlich Höhe und Erscheinung auf den bestehenden Häfeli Moser Steiger-Bau (USZ\_West) abzustimmen.

Festlegungen Schutzobjekte

<b>Entlassungen aus dem Denkmalschutz-Inventar zu prüfen</b>	gemäss Masterplan
<b>Erhalt / Umnutzung</b>	Bauten von Häfeli Moser Steiger: <ul style="list-style-type: none"> <li>- USZ_RAE</li> <li>- USZ_WEST</li> <li>- USZ_OST 1-3</li> </ul>
<b>Abstände / Höhen</b>	15 m Abstand und sorgfältige Höhenabstimmung / -staffelung im rückwärtigen Bereich gegenüber Bauten von Häfeli Moser Steiger Punktueller Anschluss

#### 4.4.7 Logistik, Erschliessung, Notfall

Die im Rahmen der Vertiefungsstudie erarbeiteten Erkenntnisse zu den Themen Logistik, Erschliessung, Notfall wurden zu zwei Erschliessungsoptionen verdichtet, die im Folgenden dargestellt sind.

Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen wird durch das Universitätsspital ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser soll zusätzlich zu den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie die betrieblichen Bedürfnisse des USZ abbilden, die bestehende Situation des laufenden Betriebs sowie die gebäudeinterne Logistik, berücksichtigen, und ausserdem aus Sicht des USZ eine machbare Lösung für den Notfall und die Anbindung des Helikopterlandeplatzes aufzeigen.

Grundsätzlich ist die Erschliessung der verschiedenen Areale im Rahmen einer umfassenden Vertiefungsstudie Verkehr und Mobilität über beide Perimeter aufzuzeigen.

Es ist möglich, dass aufgrund der Weiterbearbeitung von Verkehrserschliessung und Logistik im Rahmen der Folgeplanungen Anpassungen an den Ergebnissen der Vertiefungsstudien erforderlich werden.

Als sog. Teilprojekt „Verkehr + Logistik“ wurden im Rahmen der Vertiefungsstudien verschiedene Varianten für die Güterver- und Entsorgung sowie für die Erschliessung der Parkierung im USZ-Kernareal untersucht. Als Ergebnis liegen zwei grundsätzliche Erschliessungsoptionen vor, die den weiteren Planungsschritten für das USZ-Kernareal zugrunde gelegt werden können.

Option 1:  
Erschliessung ab  
Schmelzbergstrasse

Die Erschliessungsoption 1 sieht folgendes vor:

- Güteranlieferung und Entsorgung ab Schmelzbergstrasse mit Zufahrt über die westliche und Ausfahrt über die östliche Gebäudeseite.
- Ein- und Ausfahrt in ein unterirdisches Parkgeschoss über die Schmelzbergstrasse.
- Zu- und Wegfahrten sowohl für Güter- wie Personenverkehr sind sowohl über den Knoten Rämi-/ Schmelzbergstrasse als auch über den Knoten Neue Sternwart-(resp. Spöndli-) strasse / Universitätsstrasse vorzusehen.
- Auf Seite des neuen Haupteingangs Platte zum USZ sind in den Untergeschossen Etappe E1 (insbesondere Besucher-)Parkplätze vorgesehen. Die Erschliessung kann über das Teilgebiet Platten-/ Pestalozzistrasse, im Bereich der heutigen Parkierung, mit Unterquerung der Gloriastrasse erfolgen. Alternativ kann im Sinne einer Untervariante die Einfahrt über das Teilgebiet Platten-/Pestalozzistrasse, die Ausfahrt jedoch direkt aus dem USZ Etappe E1 in die Gloriastrasse, erfolgen.

Option 2:  
Erschliessung ab Knoten  
Platten- / Gloriastrasse

Die Erschliessungsoption 2 sieht folgendes vor:

- Die Güteranlieferung und Entsorgung sowie die Ein- und Ausfahrt in ein unterirdisches Parkgeschoss erfolgen unterhalb der Tramhaltestelle Platte direkt in das auf gleichem Niveau befindliche Logistikgeschoss USZ der Etappe E1.
- Der Bedarf einer Lichtsignalanlage an diesem damit vierarmigen Knoten Freiestrasse ist im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen.

Notfall

Der Notfall befindet sich langfristig im selben Bereich des Areals Etappe E2 entlang der Schmelzbergstrasse wie heute, mit Zu- und Wegfahrt sowohl für Ambulanz- wie private Fahrzeuge ab der Schmelzbergstrasse.

Ob während dem Abbruch und dem Bau der Gebäulichkeiten Etappe E2 temporär ein Ersatz notwendig wird ist offen. Falls ein solches Provisorium erforderlich ist besteht eine, aus Sicht Stadt Zürich machbare Option an der östlichen Arealecke Etappe E1 mit Einfahrt vis-à-vis Mündung Moussonstrasse.

Erschliessung Etappe E3

Die Erschliessung der Areale der Etappe E3 entlang der Neuen Sternwartstrasse wird durch die zwei Optionen nicht vordefiniert. Das Grundprinzip der Erschliessung der Areale der Etappe E3 soll zusammen mit der Entwicklung der Etappen E0, E1 und E2 festgelegt werden. Spätestens mit der Detailplanung Areal Etappe E2 oder der Arealarrondierung zwischen USZ und ETH müssen Lösungsvarianten für die Güter- und PW-Erschliessung der Etappe E3 entwickelt und beurteilt werden. Die Anbindung des Nord-Areals (laufender Spitalbetrieb) an das Kernareal muss jederzeit gewährleistet sein und ist integrierender Bestandteil des Grundprinzips der Erschliessung.

## 4.5 Vertiefungsthemen Gesamtgebiet

### 4.5.1 Freiraum

Um die wertvollen Beiträge aus den Vertiefungsstudien hinsichtlich der Freiraumgestaltung zu konsolidieren, ist es für die folgenden Planungen (Gestaltungspläne, Wettbewerbe) wichtig, ein Freiraumkonzept über das gesamte Hochschulgebiet zu erstellen. Dabei ist neben der Freiraumvernetzung und der übergeordneten Bedeutung der Freiräume auch den Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzungen an die Freiräume Beachtung zu schenken.

Es wird empfohlen, bei dieser Aufgabe eines der an den Vertiefungsstudien beteiligten Landschaftsarchitekturbüros beizuziehen. Das Konzept soll im Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen bzw. den geplanten Konkurrenzverfahren entwickelt werden.

Um eine qualitätsvolle Gestaltung des zentralen Parks zu sichern, soll zudem ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Folgende Empfehlungen sollen dabei berücksichtigt werden:

#### **Spitalgarten und Campuspark**

Der heute bestehende Parkplatz im Spitalpark wird aufgehoben und der Park bis an den Strassenraum vergrössert.

Gliederung des Parks

Der neue Park wird zukünftig in einen eher ruhigen, dem Spital zugeordneten und wenig öffentlich frequentierten sog. „Spitalgarten“ in der näheren Umgebung der Spitalgebäude und in einen belebteren, öffentlicheren Bereich mit dem Charakter eines „Campusparcs“ gegliedert.

Die Gestaltung des Spitalgartens unterliegt den Auflagen des Gartendenkmalschutzes und orientiert sich am historischen Vorbild. Der Bereich des „Campusparcs“ wird sich grösstenteils über die zentrale Fläche des heutigen Parkplatzes erstrecken und kann somit entsprechend seiner Funktion und Bedeutung als wichtiger Freiraum für die umliegenden Institutionen und das Quartier gestaltet werden. Es ist ein fliessender Übergang der beiden Parkbereiche anzustreben. Die Nutzungen werden in den Folgeplanungen präzisiert.

Übergang zum Strassenraum

Für den Abschluss des „Campusparcs“ zur Strasse hin liegen mit den Projektergebnissen der Vertiefungsstudie unterschiedliche Ansätze vor. In der folgenden Planung ist dieser ebenso vertieft zu betrachten wie Vorschläge zu einzelnen baulichen Massnahmen im oder am Rande des Parks, die zur Aktivierung des „Campusparcs“ beitragen können (Café, Kiosk, etc.).

Plaza nicht weiterverfolgen

Eine Plaza an der Rämistrasse, wie sie im Masterplan vorgeschlagen wird, wurde durch keines der Teams bestätigt und wird nicht weiterverfolgt. In Anbetracht der verdichteten Bauweise im Teilgebiet Wässerwies gewinnt

der Park als Freiraum für Studierende und Mitarbeitende der Universität an Bedeutung. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.

### **Stadtbalkon und andere Freiraumverbindungen**

Folgende Freiraumverbindungen wurden in den Vertiefungsstudien als wichtige Beiträge zur fussläufigen Vernetzung identifiziert und sind im Synthesepan entsprechend festgehalten:

Stadtbalkon Schanzenberg	Der vom Team Dudler vorgeschlagene „Stadtbalkon“ ergänzt die bereits bestehende Platzabfolge auf der Hangkante der Stadtkrone. Als befestigte Terrasse bildet der „Stadtbalkon“ eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Garten Rechberg und dem Neubau auf dem Schanzenberg. Halböffentliche oder auch öffentliche Erdgeschossnutzungen können diesen markanten Stadtraum aktivieren.
Freiraumverbindung Schanzenberg	Vom „Stadtbalkon“ ausgehend soll eine Freiraumverbindung zwischen dem Garten Rechberg und der Rämistrasse das bestehende Fussgängernetz ergänzen. Diese neue Ost-West Ergänzung verbindet das Teilgebiet Wäservies auf der anderen Seite der Rämistrasse mit der Künstlergasse.
Freiraumverbindung Gloriarank	Mit Erhalt der schutzwürdigen Gebäude entlang des Hädeliwegs kann eine wichtige Freiraumverbindung aus dem Hochschulgebiet in das angrenzende Quartier geschaffen werden. Je nach Ausbildung des neuen Haupteingangs des USZ an der Gloristrasse kann die Freiraumverbindung bis in den neu gestalteten Park führen.
Fusswegverbindung Schmelzbergareal	Mittels einer Fusswegverbindung an der Position des heutigen Schmelzbergsteiges soll die Durchlässigkeit zwischen den hangseitigen Wohnquartieren über die Neue Sternwartstrasse zur Schmelzbergstrasse beibehalten und weiterentwickelt werden.

### **Vorplätze und Gartenfoyers**

Wie im Masterplan festgehalten, leisten die Vorplätze entlang der grossen Strassenräume (Rämistrasse, Neue Sternwartstrasse und Gloristrasse) einen wichtigen Beitrag zu einer qualitätsvollen Platz-Raum-Folge vom Bellevue bis an die Haldenbachstrasse.

Die Vorplätze haben eine adressbildende Funktion und können den Stadtraum durch angegliederte öffentliche und halböffentliche Nutzungen beleben.

Die Gartenfoyers entlang der Rämistrasse sollen als qualitätsvolle Freiräume gestärkt und möglichst von Erschliessungsverkehr freigehalten werden. Bislang versteckte Gartenbijous können dabei reaktiviert werden, sollen ihren Charakter als Rückzugsort jedoch beibehalten.

## 4.5.2 Verkehr und Mobilität

Gesamtverkehrskonzept

Die Summe aller Erschliessungsmassnahmen für die Güterver- und Entsorgung, Notfallzufahrten, Zu- und Ausfahrten für die Parkieranlagen, Anpassungen an der Traminfrastruktur (Verschiebung Haltestelle Wässerwies / Schanzenberg / Universität; Aufwertung der Haltestellen Platte und ETH), Radwege und Abstellanlagen, Fusswege inkl. Strassenquerungen und Gebäudezugänge sind über beide Perimeter konzeptionell abzustimmen. Dazu ist ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen. Neben den Massnahmen, welche in den jeweiligen Arealkapiteln erwähnt werden, sind insbesondere folgende Anliegen aufzunehmen:

- Durchgehende, lesbare<sup>5</sup> öffentliche Fusswegverbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Schanzenberg, Terrasse, Künstlergasse, Polyterasse, mit ebenfalls lesbaren Verbindungen von der Terrasse hinunter zum Neumarkt, zum Hirschengraben – Predigerplatz / Zentralbibliothek und zum Central – Hauptbahnhof.
- Lesbare<sup>5</sup> Langsamverkehrsverbindungen zwischen den Entwicklungsarealen, zum und durch den Spitalgarten / „Campuspark“, und von der Haltestelle ETH entlang der Schmelzbergstrasse zum Sternwartepark und weiter bergwärts sowie zur Neuen Sternwartstrasse.
- Überprüfung der Anlieferung der Universitätsmensen inkl. Catering für Anlässe im Zusammenhang mit einer Aufwertung und besseren Lesbarkeit<sup>5</sup> des Terrassenweges im Bereich der Universitätsmensen und der Querung der Künstlergasse

Sämtliche Verkehrsnetze (Zufahrten motorisierter Verkehr für Versorgung und Parkierung, Trambetrieb, Radwege, Fusswege) sind aufeinander abzustimmen. Dabei sind potenzielle Konflikte hinsichtlich Verkehrssicherheit, Klarheit der Wegführung, Lesbarkeit der Ziele, Kapazität und Leistung zu identifizieren und zu minimieren.

Mobilitätsmanagement-Konzept

Das auf die Infrastrukturen ausgerichtete Gesamtverkehrskonzept wird durch ein Mobilitätsmanagement-Konzept ergänzt. Dieses fasst Hinweise zur optimalen Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen zuhanden der Betreiber der Areale zusammen.

---

<sup>5</sup> „lesbar“ bedeutet: so gestaltet, dass die Wegverbindungen einen bestimmten Standard hinsichtlich Wegbreite, Gestaltung und Beleuchtung erfüllen und nach einheitlichem Signaletik-Konzept gekennzeichnet.

## 5 Nächste Schritte und Genehmigung

### 5.1 Nächste Schritte

Basierend auf den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie wird die Umsetzungsagenda des Masterplans 2014 Hochschulgebiet Zürich Zentrum im Rahmen des Gebietsmanagement fortgeschrieben sowie Aufträge definiert und ausgelöst.

### 5.2 Vernehmlassung und Genehmigung

Mit ihrer Unterschrift stimmten die Mitglieder des Begleitgremiums dem vorliegenden Synthesebericht und dem Synthesepan zu.

Unterschriften Sachexperten  
(in alphabetischer Reihenfolge)



---

Wolfgang Annighöfer, Bildungsdirektion Kanton Zürich



---

Roman Bächtold, Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH



---

Peter E. Bodmer, BEKA Global Solutions, Strategische Entwicklungsplanung USZ UZH ETH



---

Roman Boutellier, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich



---

Christoph Franck, Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Patrick Gmür

Patrick Gmür, Amt für Städtebau Stadt Zürich

iv. W. Haag

Matthias Haag, Hochbauamt Kanton Zürich

W. Natrup

Wilhelm Natrup, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich

Schnyder

Stefan Schnyder, Universität Zürich

R. Ziegler

Rita Ziegler, Universitätsspital Zürich

Unterschriften  
beratende Experten  
(in alphabetischer Reihenfolge)

Felix Blindenbacher, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich

Christine Bräm

Christine Bräm, Grün Stadt Zürich

M. Brunner

Mirjam Brunner, Amt für Städtebau, Denkmalpflege

Drazenka Dragila, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

---

Alex B. Frey, Beratung Universitätsspital Zürich



---

Christoph Haerle, Haerle Hubacher Architekten BSA

---

Johannes Hohenauer, Ebner Hohenauer HC Consult (Spitalberatung / -  
planung)



---

Katrin Jaggi, Tiefbauamt Stadt Zürich

---

Daniela Knobel, Universitätsspital Zürich

---

Rudolph Kühne, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

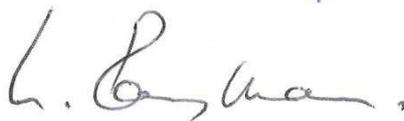
---

Karoline Leuenberger, Universität Zürich



---

Reto Pfenninger, Oester Pfenninger Architekten AG

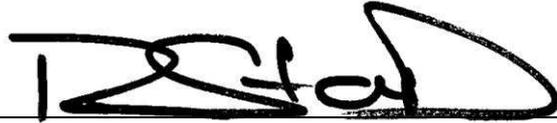


---

Lorenz Raymann, Ernst Basler + Partner

---

Johannes Seitz, Universitätsspital Zürich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Seitz', written over a horizontal line.

---

Roger Strub, Amt für Raumentwicklung, Kantonale Denkmalpflege

## **A1 Syntheseplan**

## **Erläuterungen zum Synthesepan**

### Festlegungen

---

#### **Baufeld**

Die Abgrenzung der Baufelder ist schematisch, die genaue Abgrenzung wird in den nachfolgenden Planungen festgelegt. Oberirdische und unterirdische Verbindungen zwischen den Baufeldern bzw. zwischen Neubauten und bestehenden Bauten sind zulässig.

#### **Baufeld zu vertiefen**

Abgrenzung und Nutzungsmass der Baufelder sind abhängig von den künftigen Bedürfnissen der Institutionen und werden in den Folgeplanungen genauer festgelegt.

#### **Grundhöhe**

Neubauten (inkl. Technikaufbauten) dürfen die in den Baufeldern bezeichneten maximalen Höhenkoten erreichen, jedoch nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind die im Synthesepan definierten Höhenakzente. Baufelder ohne Höhenangaben sind in Abstimmung mit dem städtischen Kontext zu entwickeln. Für Hochhäuser gelten sowohl die Bestimmungen der BZO Art.2 Abs.2h "Plan der Hochhausgebiete im Massstab 1:12'500" und Art.9 als auch die "Richtlinien für die Beurteilung und Planung von Hochhausprojekten".

#### **Höhenakzent**

Höhenakzente (inkl. Technikaufbauten) sind nur an den im Synthesepan bezeichneten Standorten (Lage schematisch) bis zur festgelegten maximalen Höhenkote zulässig.

#### **Höhenbegrenzung**

Höhenbegrenzungen beschränken die maximale Höhenkote für einen Bereich (schematische Abgrenzung) des Baufelds. Die Höhenbeschränkung nimmt Bezug zu angrenzenden Baufeldhöhen und bestehenden Bauten.

#### **Räumliche Durchlässigkeit**

Die Symbole bezeichnen schematisch die Durchlässigkeit des neuen Bauvolumens in Ost-West-Richtung, damit die Sichtbezüge und ein angemessener Umgang mit den Höhen zu den bestehenden Bauten von Häfeli Moser Steiger (USZ\_OST 1 – 3) gesichert werden können.

#### **Baulinie Neue Sternwartstrasse**

Die Baulinien sichern den Raumbedarf der Neuen Sternwartstrasse.

## Orientierender Inhalt

---

### **Baufeld zu prüfen**

Im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans 2014 ist ein zusätzliches Baufeld im „Garten der Sternwarte“ zu prüfen.

### **Freiraum**

Freiräume sind öffentlich zugänglich und von Hochbauten freizuhalten.

### **Übergeordnete Freiraumverbindung**

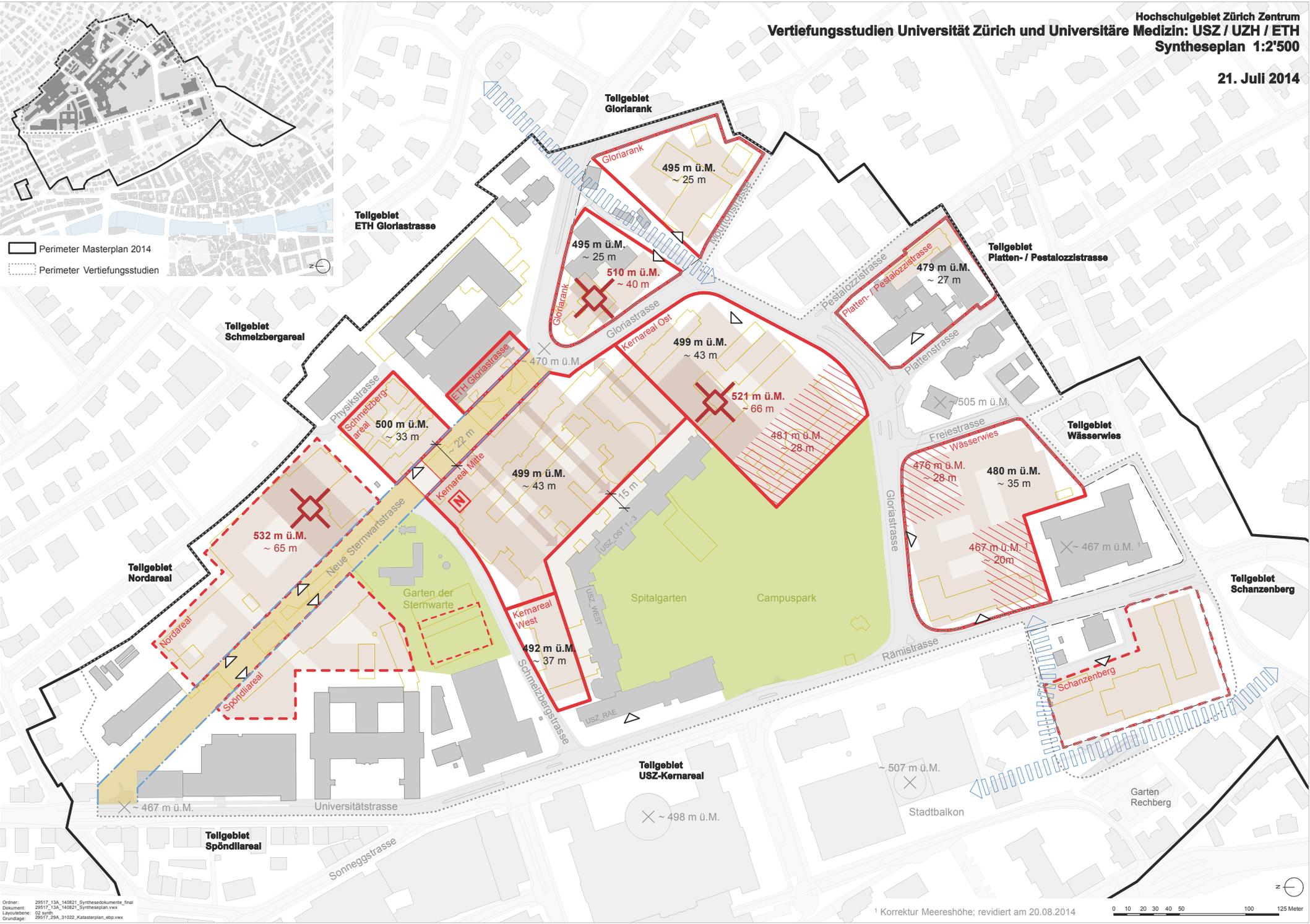
Übergeordnete Freiraumverbindungen bezeichnen formelle Freiraumanbindungen im städtischen Kontext. Sie können durch Fusswege oder formale Bezüge ausgestaltet werden.

### **Notfall**

Das Symbol bezeichnet die Lage der Notfallaufnahme auf dem USZ-Kernareal (Lage schematisch). Zusätzliche Standorte oder eine temporäre Verlegung des Standorts sind möglich.

### **Haupteingang**

Die Haupteingänge bezeichnen die wichtigsten Personenzugänge, resp. Hauptadressen der einzelnen (Neu-)bauten / Baufelder (Lage schematisch). Die Hauptadresse ist bei der gebäudebezogenen Freiraumgestaltung zu berücksichtigen (z.B. Vorplatz).



Ordner: 20617\_13A\_140821\_Synthesedokumente\_final  
 Dokument: 20617\_13A\_140821\_Synthesepan\_vwx  
 Layoutebene: 02\_synp  
 Grundlage: 20617\_23A\_31032\_Katasterplan\_4bp\_vwx

1 Korrektur Meereshöhe; revidiert am 20.08.2014

0 10 20 30 40 50 100 125 Meter

## Festlegungen

---

-  Baufeld
-  Baufeld zu vertiefen
- ... m ü.M.** Grundhöhe
-  Höhenakzent
-  Höhenbegrenzung
-  Räumliche Durchlässigkeit
-  Baulinie Neue Sternwartstrasse

## Orientierender Inhalt

---

-  Baufeld zu prüfen
-  Freiraum
-  Übergeordnete Freiraumverbindung
-  Notfall
-  Haupteingang

## Hinweise

---

-  Perimeter Masterplan 2014
-  Perimeter Vertiefungsstudien
-  Gebäudeabbruch vorgesehen
-  Bebauungsstruktur Referenzprojekt
-  Neue Sternwartstrasse
-  Oberirdische Verbindung